

Dialog Erziehungshilfe

Martin Apitzsch

Ziele, Markt, Steuerung – Abschied von einem Mythos

Eckard Schmidt

Subjekt- und Personen-orientierte Erziehungshilfe

Prof. Dr. Albrecht Lenz

Präventive Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

Jutta Decarli

14. Kinder- und Jugendbericht

Reinhold Gravelmann

Kommunikationsprobleme in erzieherischen Prozessen

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1 | 2013

Autorenverzeichnis	4	Marc Vobker	
Aus der Arbeit des AFET		Paradoxien des Sparens	30
Marita Block		Eckart Schmidt	
Neue Referentin in der Geschäftsstelle	5	Subjekt- und Personen-orientierte Erziehungshilfe	34
Jutta Decarli		Albert Lenz	
14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung	6	Präventive Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien - Rahmenbedingungen und Schnittstellen	43
Reinhold Gravelmann		Themen	46
Pflegekinderhilfe - das Ende der stiefmütterlichen Behandlung	9	Impressum	13
Koralia Sekler		Personalien	56
Gesundes Aufwachsen in Familien mit psychisch kranken Eltern. Rahmenbedingungen schaffen - Schnittstellen gestalten	12	Rezensionen	57
Neue Mitglieder im AFET	15	Verlautbarungen	60
Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre		Tagungen	62
Christian Schraper		Titel	63
Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe	18		
Erziehungshilfe in der Diskussion			
Martin Apitzsch			
Ziele, Markt, Steuerung - der Abschied von einem Mythos	23		

Wir bitten um Beachtung

Dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe sind zwei Flyer der Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (BAKD) beigelegt.

Falls auch Sie Interesse haben dem Dialog Erziehungshilfe eine Information beizulegen oder eine Anzeige aufzugeben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle: gravelmann@afet-ev.de oder rheinlaender@afet-ev.de.



Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie sich auch schon oft gefragt, was aus den vielen neuen Berichten, Analysen und Datensammlungen, die auf Landes- oder Bundesebene zur Jugendhilfe und zu den Hilfen zur Erziehung erscheinen, in der Praxis wird? Kürzlich hat das Sozialministerium Niedersachsen seinen "2. Basisbericht zur Entwicklung der Hilfen der Erziehung" vorgestellt, auf Bundesebene ist der "Monitor Hilfen zur Erziehung 2012" veröffentlicht und vor wenigen Wochen wurde der Fachöffentlichkeit der umfangreiche "14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung" übergeben.

Drei hochinteressante Daten- und Materialsammlungen für alle Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe und eine Fundgrube für die Selbstvergewisserung der eigenen Arbeit.

Diese gepflegte Praxis der Jugendhilfe braucht aber ein Gegenüber, um die Hilfen zur Erziehung weiterzuentwickeln. Vielleicht ist es (wieder einmal) Zeit, an den ebenso richtigen wie notwendigen Dialog zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu erinnern? Die relativ abstrakte Debatte auf Bundesebene über die finanzielle Steuerung der Hilfen zur Erziehung, ist zwar wohlabgewogen im Duktus, spiegelt sich auf der örtlichen Ebene aber durchaus anders und kontroverser wieder. Vielfach ist das gegenseitige Misstrauen gestiegen, unausgesprochene Unterstellungen beeinflussen Gespräche und Verhandlungen, mancherorts ist der Gesprächsfaden ganz gerissen und eine technisierte "Käufer und Verkäuferhaltung" hat das Selbstverständnis einer Verantwortungsgemeinschaft für das gelingende Aufwachsen von Kindern abgelöst. Damit werden Chancen vertan, die der 14. Kinder- und Jugendbericht so sehr richtig benennt. Die öffentliche Verantwortung für die Gestaltung von Chancen und die Beeinflussung von ungleichen Lebens- und Startbedingungen ist nur noch durch Kooperation der Akteure zu schaffen!

Die freien und öffentlichen Träger müssen deshalb vor Ort wieder gemeinsam bewerten, welche Schlüsse sie aus den aktuellen bunderelevanten Daten für die Erzieherischen Hilfen, die Leistungserbringung, die Kosten und die Gestaltung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur ziehen. Dies wird besonders deutlich an der Datenlage junger Menschen mit Migrationshintergrund und junger Erwachsener. Beide sind, gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung, in den Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert und überrepräsentiert im SGB-Bezug. In der Folge sind kommunale finanzielle Leistungen betroffen. Das ist ein guter Grund mit allen Akteuren über Wirkungszusammenhänge, sozialräumliche Infrastruktur und Steuerungsfragen unterschiedlicher gesetzlicher Wirkungskreise zu sprechen.

Diese Liste der Gesprächsbedarfe lässt sich fortsetzen, die Transparenz von Vereinbarungen in den ambulanten Erziehungshilfen gehört ebenso dazu wie die Einführung verbindlicher und gut gemachter Qualitätsdialoge oder die Stärkung der Kinderrechte durch die Erweiterung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und ihren Familien.

"Es gibt nichts Gutes - außer man tut es", in diesem Sinne grüßt Sie herzlich und mit den besten Wünschen für einen gelingenden Dialog

Jutta Decarli
Geschäftsführerin

Ihre Meinung ist gefragt: Sie finden als Beilage in dieser Ausgabe eine Umfrage für die AFET-Mitglieder zum Thema ambulante erzieherische Hilfen. Über eine Rückmeldung freuen wir uns.

Autorenverzeichnis

Apitzsch, Martin
Diakonisches Werk Hamburg
Landesverband der Inneren Mission e. V.
Königstr. 54
22767 Hamburg

Block, Marita
AFET-Referentin

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen
Rosenau 4
Freiburg

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Decarli, Jutta
AFET-Geschäftsführerin

Lenz, Prof. Dr. Albert
Katholische Hochschule NRW
Fachbereich Sozialwesen
Leostr. 19
33098 Paderborn

Sekler, Dr. Koralia
AFET-Referentin

Schmidt, Eckart
Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen (VSE) Celle e. V.
Lauensteinplatz 1a
29225 Celle

Schraper, Dr. Christian
Universität Koblenz-Landau
Campus Koblenz – Institut für Pädagogik
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz

Tismar, Sylvia
Erfurt

Vobker, Marc
ehem. AFET-Referent

„Der AFET als gemeinnütziger Bundesverband für Erziehungshilfe ist berechtigt Spenden entgegen zu nehmen. Großspenden sind sehr selten. Umso mehr freut es den AFET, dass die **Norddeutsche Landesbank** eine großzügige Spende im Umfang von **5000 Euro** für die dringend notwendig gewordene Erneuerung der EDV in der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt hat. Wir bedanken uns herzlich, da unser knapp bemessener Haushalt eine Erneuerung sonst nicht zugelassen hätte oder wir für Fachausgaben dringend benötigte Gelder dafür hätten aufwenden müssen.“

Aus der Arbeit des AFET

Neue Referentin in der Geschäftsstelle

Zum Jahreswechsel gab es auch einen Mitarbeiterwechsel in der Geschäftsstelle. In dieser Ausgabe stellt sich unsere neue Referentin, Frau Marita Block, vor. Sie hat zum 01. Februar 2013 den Aufgabenbereich Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik von Herrn Marc Vobker übernommen, der zum 31.12.2012 seine Tätigkeit beim AFET beendet hat.



Marita Block

Sich nach fast 20 Jahren bei einem Wohlfahrtsverband neuen Herausforderungen im Jugendhilfebereich zu stellen und die mir vertrauten Themenfelder als Referentin beim AFET verantwortlich mit zu gestalten, ist für mich eine sehr reizvolle Aufgabe. Von daher freue ich mich, zukünftig als Referentin in der Geschäftsstelle die vielfältigen Themen der Erziehungshilfe mit bewegen zu können.

Ich bin Diplom Sozialpädagogin (Jahrgang 1958) und habe seit über fünfzehn Jahren eine Zusatzqualifikation als Supervisorin (DGSv). Neben zahlreichen Fort- und Weiterbildungen nehme ich aktuell an einer Changemanagementqualifizierung teil.

Mein beruflicher Werdegang ist insgesamt eher von Beständigkeit geprägt:

Nach meinem Studium war ich über zehn Jahre in einer Kita in Witten/Ruhr als Leitung tätig. Danach bin ich 1995 aus privaten Gründen nach Hamburg zum Paritätischen Landesverband Hamburg e.V. gewechselt und war dort zunächst als Fachberaterin für den Bereich Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege zuständig. Im Jahr 2001 übernahm ich als Referentin den Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Familie, Frauen und Migration. Dabei war der Schwerpunkt meiner Tätigkeit überwiegend das Arbeitsfeld der Erziehungshilfen.

Zu meinen Aufgaben gehörten die Beratung, Unterstützung und Interessenvertretung der rund hundert rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen und deren Einrichtungen. Eine weitere Dienstleistung für die Mitglieder war die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen (u.a. auch zur sozialräumlichen Arbeit, Qualitätsentwicklung, Wirkungsorientierung, Partizipation und zum Bundeskinderschutzgesetz) sowie die Entwicklung von Projekten und Arbeitshilfen zu aktuellen Fachthemen und Fragestellungen. Die zuletzt erschienene Arbeitshilfe im September 2011 war der rechtliche Leitfaden „Die Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“.

Durch die regelmäßige Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien auf Bezirks- und Landesebene sind mir ebenfalls die Arbeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung vertraut. Seit 2003 bin ich Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Hamburg, bis 2011 auch als stellvertretende Vorsitzende. Bei der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Tageseinrichtungen für Kinder / Kindertagespflege hatte ich von 1999 bis 2012 den Vorsitz, bei der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung von 2008 bis 2012.

In der Geschäftsstelle des AFET bin ich zuständig für den Fachausschuss Jugendhilfepolitik und Jugendhilferecht sowie das Schiedsstellentreffen nach § 78g SGB VIII. Die bereits von Herrn Vobker in den beiden Ausschüssen entwickelten und zum Teil bearbeiteten Themen werde ich weiter fortsetzen, u.a. zu den Rahmenverträgen gemäß § 78a ff, zur Beteiligung und zu Ombudsstellen in der JH, zum barrierefreien Vertrags-, Informations- und Bescheidwesen sowie die Weiterentwicklung der Arbeitshilfe Fachleistungsstunden. Auch der soeben erschienene 14. Kinder- und Jugendbericht wird Einfluss auf die Arbeit in den Ausschüssen und die Themenauswahl haben.

Auf die neuen Aufgaben und vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten freue ich mich schon und insbesondere auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in den unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen. Selbstverständlich stehe ich auch jederzeit für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung und bin gespannt auf die ersten Sitzungen der Fachausschüsse und die persönlichen Begegnungen und Gespräche.

14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

ausgewählte Aspekte anlässlich der Präsentation des 14. Kinder- und Jugendberichtes durch die Sachverständigenkommission am 21./22.02. in Berlin

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB), im Februar in den Deutschen Bundestag eingebracht, ist wieder ein Gesamtbericht, der fünfte seit 1965, und beschreibt erneut umfassend die aktuelle Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

In der mündlichen Präsentation des 14. KJB durch die Sachverständigenkommission wird der Bogen weit gespannt, von der Geburt bis zur eigenen Familiengründung und erstmals wird das junge Erwachsenenalter umfassender und mit einem besonderen Focus in die Betrachtungen einbezogen.

Der Bericht untersucht den Wandel, dem das Aufwachsen der jungen Generation seit Erscheinen des letzten Gesamtberichts (2002) unterliegt und zeichnet ein aktuelles Bild von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Integration junger Menschen.

Die Sachverständigenkommission hat keine eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt, aber 3 Anhörungen und zahlreiche vergebenen Expertisen für die Berichtsarbeit und die Fachpraxis im Sinne eines aktuellen Grundlagen- und Standardwerks nutzbar gemacht.

In drei umfangreichen Berichtsteilen wird der Wandel der Kindheit und Jugend und ihrer aktuellen Lebenslagen nachgezeichnet, um mit der Beschreibung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen dann zu den zentralen Schlussfolgerungen und Herausforderungen überzugehen. Die Vorschläge

und Handlungsbedarfe werden für die Politik, die Fachpraxis und die Wissenschaft und Forschung abgeleitet und alle, die am Prozess des Aufwachsens beteiligt sind, werden diese sorgfältig zu bewerten haben.

In diesem Sinne ist der 14. KJB mit seinen 520 Seiten ein komplexes und umfangreiches Nachschlagewerk und eine wertvolle Materialsammlung zu allen relevanten Themen der Kinder- und Jugendhilfe, das weniger für den eiligen Leser/Leserin geeignet ist. Die Darstellung lediglich ausgewählter markanter Themen und leitender Perspektiven an dieser Stelle ist dem Umfang und der Komplexität des Berichts geschuldet.

Die sorgfältige Analyse, Bewertung und Positionierung des AFET zu den zentralen Aussagen und Herausforderungen des Berichtes wird bis zum Sommer 2013 in den AFET Gremien zu leisten sein.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Sachverständigenkommission stellen in der Präsentation des Berichtes fest, dass einerseits die große Mehrheit der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland gute Bedingungen vorfindet, aber eine keinesfalls kleine Minderheit junger Menschen von sozialer Ungleichheit, Benachteiligung, individuellen Beeinträchtigungen, ungünstigen Bildungs- und Entwicklungschancen und Armut betroffen ist. Für diese jungen Menschen gleiche Lebenschancen herzustellen und herkunftsbedingte Ungleichheiten durch Förderung von Anfang an abzubauen, ist ein Anliegen der Kommission und nach ihrer Auffassung eine zentrale Gestaltungsaufgabe öffentlicher Verantwortung. Deshalb wird es

auch zukünftig keinen „demografischen Gewinn“ in den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. den erzieherischen Hilfen geben, denn gleichzeitig mit dem zurückgehenden Kinderzahlen hat der neue gesellschaftliche Blick auf den Kinderschutz und auf die sozialen Notlagen, unter denen sich das Aufwachsen heute vollzieht, nicht zu Einsparungen und Fallzahlreduzierungen geführt.

Wenn 77% der EmpfängerInnen von Hilfe zur Erziehung (HzE) in der „Lebenslage Alleinerziehend“ und mit SGB II-Bezug leben, werde die HzE als (letztes?) soziales Auffangnetz deutlich. Dies hat in der Folge kommunal zu einem Ausgabeanstieg um 29% in den letzten Jahren geführt. Die erzieherischen Hilfen sind zu einem Kostenfaktor geworden, der die Kommunen überfordert und die Hilfen zur Erziehung selbst einem deutlichen Legitimationsdruck aussetzt.

Eine Million Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 21 Jahren, das sind 6% aller Kinder und Jugendlichen, haben 2012 eine Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen, wobei die Anzahl der Hilfen stärker angestiegen ist als Kosten. Der Kostendruck hat möglicherweise Auswirkungen auf die Helfedauer.

Die aktuelle Kosten- und Steuerungsdebatte lässt aber immer noch ein gemeinsames Verständnis darüber offen, dass ein Kostenanstieg auch eine gute Entwicklung abbilden kann, wie es durch den besseren Kinderschutz deutlich wird.

Andererseits stellt der 14. KJB fest, dass die dringende Forderung des

Zukunftsfragen für Jugendliche! – Parlamentarisches Frühstück 2013

Zentrale Aspekte des 14. Kinder- und Jugendberichts – Schlussfolgerungen für die Hilfen zur Erziehung

Unter der bewährten Schirmherrschaft von Frau Sibylle Laurischk, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages, laden die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands am 18.04.2013 die sozial- und jugendhilfepolitischen Vertreterinnen und Vertreter aller Bundestagsfraktionen zum parlamentarischen Frühstück ein.

Ziel des parlamentarischen Frühstücks ist der vertrauensvolle Kontakt zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages. In diesem Jahr soll erneut die Situation Jugendlicher im Mittelpunkt des Fachgesprächs stehen, diesmal mit dem besonderen Blick auf die politischen Herausforderungen des 14. Kinder- und Jugendberichts.

Nach der Begrüßung und einem kurzen einführenden Impuls gehen die amtierenden Vorsitzenden der Bundesfachverbände mit den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern den folgenden Themen nach:

- Monitor Hilfen zur Erziehung 2012 – Schlussfolgerungen für Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung
- Die soziale Kluft – Risikokumulation für Kinder- und Jugendliche
- Zentrale Aspekte des 14. Kinder- und Jugendberichts und die Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung

11. KJB nach Übernahme öffentlicher Verantwortung für die Gestaltung gleichwertiger Chancen und Aufwuchsbedingungen weitgehend umgesetzt sei. Ein solches komplexes Rahmenkonzept gemeinsamer Verantwortung sei nur durch das neue Mischungsverhältnis privater und öffentlicher Verantwortung durch „Wohlfahrtspluralismus“ zu realisieren. Dieses eingeleitete anspruchsvolle Vorhaben kann auch weiterhin nur gelingen durch ein planvolles Ineinandergreifen der 4 Verantwortungsebenen von Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Familie. Darin stecken vielschichtige Herausforderungen für die Fachpraxis der Jugendhilfe, die einerseits bereits jetzt schon aktiver Gestalter von intensiver Kooperation ist, andererseits die eigene Identität, etwa bei der Kooperation mit Schule, vertreten muss, da sie mit ihrem erweiterten Bildungsbegriff zur Beeinflussung von Ungleichheit beitragen kann. Die Kommission stellt dazu fest, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland „recht gut bis zufriedenstellend entwickelt“ sei und verbindet mit der Feststellung, dass die Jugendhilfe durch ihre Expansion „in der Mitte der Gesell-

schaft“ angekommen ist, nun auch die Forderung, dass die Jugendhilfe „aus sich heraus“ auf Augenhöhe im Diskurs mit den anderen Beteiligten agieren solle.

Zur weiteren Selbstvergewisserung der Jugendhilfe leisten sowohl die zentralen Analysen des Berichts, als auch die in der öffentlichen Präsentation herausgestellten Gestaltungsherausforderungen einen Beitrag.

Als handlungsleitenden Perspektiven werden von der Sachverständigenkommission des 14. KJB u.a. die folgenden „thematische Schwerpunkte“ gesehen:

- Bildung, gewinnt an Bedeutung, um bestehende soziale Ungleichheit zu beeinflussen („Kindheit ist mehr als Kompetenzerwerb“). Die Orte Kita und Schule rücken damit in den Focus.
- mit der damit einhergehenden Standardisierung und Institutionalisierung von Kindheit und Jugend werden einerseits europäische und internationale Entwicklungen nachgeholt, aber andererseits wird es auch notwendig, neue Antworten zu su-

chen zu Individualisierung, non-formaler und informeller Bildung.

- Die erfolgreiche Kooperation aller Bildungsakteure wird ebenso als Gelingensbedingung formuliert wie die Gestaltung der Übergänge von der Kita zur Schule und von der Schule zum Beruf.
- Die Folgen der Mediatisierung der Gesellschaft und auch der Jugendhilfe sind noch nicht hinreichend geklärt, auch bezüglich ihrer Reproduktion von Ungleichheit, es bedarf der Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte.
- Die öffentliche Verantwortung zieht sich mit Erreichen der Volljährigkeit zu früh zurück und übersieht, dass es längst ein „Aufwachsen der zwei Geschwindigkeiten“ gibt, das für die eine Gruppe zu einem beschleunigten und teilweise überhasteten Übergang in das Erwerbsleben führt und für die andere Gruppe mit dem Risiko verbunden ist, das sich Ungleichheit fortsetzt, weil der Einstieg verspätet erfolgt oder nicht gelingt. Volljährigkeit sei kein geeignetes Merkmal, auch in den HzE, für den Abschluss des Jugendalters. Für diese Lebensphase „nicht mehr jugendlich, noch

- nicht erwachsen" fehlt in Deutschland ein gängiger Begriff und eine eigene Pädagogik. Die Stärkung einer eigenständigen Jugendpolitik sei deshalb richtig und notwendig, führe aber zu der Frage, ob man schon die richtigen Antworten gefunden habe für diese ressortübergreifende Politik.
- Diese Frage bezieht auch die kritische Betrachtung der Steigerungsraten in der HzE angesichts unterrepräsentierter junger Volljähriger ein. Aber auch andere Zielgruppen, etwa Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund, sind in den HzE unterrepräsentiert gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil und ihre Überrepräsentanz im SGB II-Bezug. Dies wirft Fragen auf, die es zu analysieren gilt im Sinne "Wie erreichen wir die, die wir meinen?"
 - Die Jugendämter der Kommunen müssen angesichts der Herausforderungen zu strategischen Zentren werden. Dazu ist eine angemessene Personalausstattung notwendig, um kommunale Bildungslandschaften, lokale Allianzen, politikfeldübergreifende Jugendberichterstattung, Qualitätsdialoge, arbeitsfähige Arbeitsgemeinschaften nach §78 und Konzepte zu praxisnahen Wirkungs- und Steuerungsverfahren zu gestalten.
 - Angesichts der zunehmenden Entgrenzung der Jugendhilfe, ihrer finanziellen kommunalen Verantwortung in den Nachbarbereichen des SGB II, in der Eingliederungshilfe oder der Ganztagschule, sind neue Finanzierungsverantwortungen im Sinne einer gesetzlich geregelten Mischfinanzierung und einer verbesserten Abstimmung der Finanzströme notwendig. Die Verteilung der finanziellen Auswirkungen von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen ist zwischen den Ebenen Bund, Land und Kommune neu zu diskutieren und zu regulieren.
 - Inklusion wird eines der wichtigsten Zukunftsfelder. Es geht darum,

mehr in die Regelsysteme zu gehen anstatt weiterhin HzE-Sondersysteme zu begründen oder weiterzuführen.

- Die Jugendhilfe muss sich, trotz der noch offenen methodischen Fragen, der schwierigen Diskussion um Wirkungszusammenhänge stellen und sich aktiv an der fachpraktischen Suche nach geeigneten Formen und Verfahren beteiligen.

Die Bundesregierung nimmt mündlich Stellung zu ausgewählte Aspekten und Herausforderungen der Kommission:

- Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Kinder- und Jugendpolitischen Ausrichtung im Wesentlichen bestärkt. Dies gilt ganz besonders für ihre „Eigenständige Jugendpolitik“ als Querschnittsaufgabe und der noch zu gründenden „Allianz für die Jugend“.
- Die Entwicklung eines umfassend angelegten Kinder- und Jugendgesetzbuchs, wie sie die Berichtskommission anregt, wird ebensowenig für erforderlich gehalten wie die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.
- Die Bundesregierung hält die Beibehaltung des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung für unverzichtbar.
- Starke und strategisch ausgerichtete Jugendämter haben eine besondere Gestaltungsaufgabe, dies gilt für die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften ebenso wie für die Unterstützung ganzheitlicher Systeme im Sozialraum.
- Bildung ist der Schlüssel für faire Chancen und in diesem Sinne bekommt die Qualität der frühkindlichen Bildung und der erweiterte Bildungsbegriff der Jugendhilfe eine besondere Bedeutung.
- Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist leistungsfähig und gut entwickelt, sollte ihre Leistungen auch sichtbar machen und sich

der Evaluation von Wirkungszusammenhängen stellen.

- Die Bundesregierung sieht sich durch die Empfehlung der Kommission bestärkt, in Institutionen Beratungs- und Schlichtungsstellen zu implementieren und die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben.
- Die Bundesregierung wird die Stärkung der Rechte des Kindes auf Beteiligung eingehend untersuchen, insbesondere auch im Hinblick auf die Erweiterung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten über den Einrichtungskontext hinaus. Dies gilt auch für eine erweiterte Zuordnung von Rechtsansprüchen unmittelbar zum Kind oder Jugendlichen.

Als Fazit bleibt, dass es bei allen Herausforderungen des KJB niemals um schnelle Lösungen gehen kann. Zu der notwendigen differenzierten Fachdebatte will der AFET gerne einen Beitrag leisten!

Der AFET stellt der Fachöffentlichkeit auf seiner Homepage (www.afet-ev.de) neben der Kurzfassung den gesamten 14. Kinder- und Jugendbericht, das Protokoll der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages und einen umfangreichen Folienvortrag mit einer Zusammenfassung insbesondere der relevanten HzE-Aspekte aus dem Bericht zur Verfügung.

Jutta Decarli
AFET-Geschäftsführerin

Pflegekinderhilfe – das Ende der stiefmütterlichen Behandlung

Facetten der aktuellen Debatten

In den Diskussionen der Kinder- und Jugendhilfe wurde dem Thema Pflegekinder lange Zeit keine große Bedeutung zugemessen. Erst in den letzten Jahren fand ein erheblicher Wahrnehmungswandel statt. Dazu beigetragen haben diverse Studien, aktuelle Veröffentlichungen wie das Handbuch Pflegekinderhilfe oder das Neue Manifest Pflegekinderhilfe, eine zunehmende Einbeziehung freier Träger und auch die Debatte um Kostensenkungen in den Hilfen zur Erziehung.

Auf der Fachbeiratssitzung im Oktober 2012 befasste sich auch der AFET mit der Thematik. Parallel war in Marburg zufälligerweise die Ausstellung: „Glückliche Momente – aus dem Alltag von Pflegefamilien“ zu sehen. Es ist zu hoffen, dass es sich nicht nur um kurzzeitig vorhandene glückliche Momente handelt, sondern dass erfahrenes „Glück“ den Alltag der Pflegekinder und Pflegefamilien dominiert. Nichtsdestotrotz gibt es Probleme zu konstatieren: In den Pflegefamilien, bei den Pflegekindern, bei den Herkunftsfamilien, auf der Organisationsebene und der Ebene der fachlichen Qualitäts-Standards. Der AFET-Fachbeirat befasste sich auf seiner

Sitzung mit verschiedensten Facetten der Pflegekinderhilfe.

Nach einer Einführung durch den Referenten, Herrn Gravelmann gaben kompetente Fachbeiratsmitglieder, Herr Apitzsch von der Diakonie Hamburg sowie Frau Dr. Stürtz, Geschäftsführerin des Dt. Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), einen fachlichen Input. Als externen Fachmann konnte der AFET Herrn Prof. Dr. Wolf von der „Forschungsgruppe Pflegekinder“ der Universität Siegen für die Diskussion gewinnen.

Einige der Themen seien an dieser Stelle benannt. Einen ausführlicheren Artikel, in dem die einzelnen Aspekte stichwortartig ausgeführt werden, finden sie auf der AFET-Homepage.

• Der Fall „Chantal“ in Hamburg

Der Tod des Pflegekindes Chantal, aufgewachsen bei drogensubstituierenden Pflegeeltern und betreut von einem freien Träger, hat in Hamburg für erhebliche Turbulenzen gesorgt. Stichworte:

- Verunsicherung der Pflegeeltern.
- Neue Fachanweisung mit Rollen und Aufgabenbeschreibung von ASD und Pflegekinderhilfe sowie

Kriterien, die für Pflegeeltern gelten sollen.

- Die Beteiligung freier Träger im Bereich Pflegekinderhilfe steht zur Disposition.

• Fehlende bundesweite Standards

In der Pflegekinderhilfe sind bundesweite Standards nicht vorhanden, weshalb die Situation der Pflegekinderhilfe örtlich stark differiert.

• Die Abgrenzung zu Erziehungsstellen

Prof. Dr. Wolf führte aus, dass die zunächst grundsätzlich unterschiedlichen Systeme Heimerziehung und Pflegefamilien sich inzwischen deutlich angenähert haben und es vielfältige Überschneidungen der Hilfen nach §§ 33, 34 und auch familialen Formen nach § 35 SGB VIII gäbe. In der Praxis erfolge die Zuordnung zu den verschiedenen Hilfeformen sehr unterschiedlich, einheitliche Indikatoren ließen sich nicht nachweisen.

• Die Bedeutung von Kontinuitätssicherung

In allen pädagogischen Prozessen kommt der Kontinuitätssicherung er-

Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern

Ein wissenschaftliches Team der Universität Siegen hat Geschwisterbeziehungen in der Fremdunterbringung untersucht. Dazu wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus fünf Geschwistergruppen in drei deutschen SOS-Kinderdörfern befragt.

Es ist ein facettenreiches Bild der Situationen und Bedürfnisse von Geschwistern in den stationären Erziehungshilfen entstanden. In ihm wird die Vielfältigkeit ihrer Beziehungen ebenso deutlich wie die Ressourcen und Belastungen, die sie füreinander darstellen. Die Perspektiven der sie betreuenden SOS-Kinderdorfmütter runden dieses Bild ab.

Die beiden Autorinnen und der Autor geben zahlreiche Hinweise für eine förderliche pädagogische Praxis bei der Begleitung von Geschwistern und ordnen die Forschungsergebnisse in die Kontexte von Wissenschaft und Praxis ein.

Der Band umfasst 165 Seiten und ist zu einer Schutzgebühr von 17,50 Euro plus Versandkosten über das SPI (www.sos-fachportal.de/paedagogik/mediathek) oder über den Buchhandel (ISBN 978-3-936085-78-5) zu beziehen.

hebliche Bedeutung zu. Neben nicht vermeidbaren Brüchen (Schwangerschaft, Ortswechsel...) gibt es Faktoren auf die Einfluss genommen werden kann. Je öfter ein Wechsel an Bezugspersonen stattfindet, umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass der Verlauf des Aufwachsens sich weniger positiv gestaltet.

Im Pflegekinderbereich sind Diskontinuitäten erheblichen Ausmaßes feststellbar, wie Herr Prof. Dr. Wolf in mehreren Studien der Forschungsgruppe Pflegekinder (u.a. „Leuchtturmprojekt“) feststellte.

• Die Betreuung der Pflegefamilien

Herr Prof. Dr. Wolf führt aus, dass der Betreuung der Pflegefamilien eine ganz wesentliche Bedeutung zukommt, insbesondere dann, wenn es um die Überwindung von Krisensituationen geht. Aktuell ist die Situation weitgehend unbefriedigend. Auf die zunehmend stärkere Rolle der Vormünder angesprochen, die nunmehr einmal monatlich persönlichen Kontakt zum Pflegekind zu halten haben, führt Prof. Dr. Wolf aus, dass er die Kontaktdichte grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings können auch Probleme auftauchen, wenn ASD-MitarbeiterInnen und Vormünder unterschiedlich Einfluss zu nehmen versuchen.

• Umgang mit Herkunftsfamilien

Während in den HzE die Kooperation mit Herkunftseltern zu den Standards und zum Arbeitsalltag gehört, spielt der Umgang mit den Herkunftsfamilien in der Pflegekinderhilfe in Deutschland kaum eine Rolle. Der Fo-

kus ist auf einen Verbleib der Pflegekinder in den Pflegefamilien ausgerichtet. Es gibt kein Land mit einer geringeren Rückführungsquote als Deutschland. Die Studien ergeben allerdings auch, dass die Zahl der gescheiterten Rückführungsversuche erheblich ist.

Einigkeit bestand darin, dass der Besuchskontakt mit den Herkunftseltern gut vorbereitet, begleitet und aufgearbeitet werden muss, da sie für alle Beteiligten mit hohen Herausforderungen verbunden sind.

• Das Verhältnis öffentliche und freie Träger

Die Pflegekinderhilfe ist einer der wenigen Bereiche bei denen die örtlichen Jugendämter die Handlungshoheit haben. Während andere Bereiche oft an freie Träger delegiert sind, bleibt die Pflegekinderhilfe davon weitgehend ausgenommen. Ende 2009 wurden bundesweit 93,2% aller Aktivitäten im Feld der Pflegekinderhilfe durch die Jugendämter selbst ausgeführt. (Blandow, 2010, S. 207- 211).

• Rechtliche Fragestellungen

Zuletzt wurde im Kontext der Debatten um das Bundeskinderschutzgesetz die Frage diskutiert, ob der Paragraph 86 Abs 6 des SGB VIII geändert werden sollte, weil bei einem Ortswechsel der Pflegefamilie die Betreuungskontinuität und die fachlichen Standards nicht mehr gewährleistet waren. Doch auch dauerhafte Zuständigkeit desjenigen Jugendamtes, in dem das Pflegeverhältnis ursprünglich zustande gekommen ist, war nicht unumstritten, weshalb letztlich

von einer diesbezüglichen Gesetzesänderung Abstand genommen wurde. Allerdings sind Regelungen ins Gesetz aufgenommen worden, die gewährleisten sollen, dass bei einem Zuständigkeitswechsel der Hilfeplanprozess und die im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarten Hilfeziele nicht gefährdet sind.

• Forschungsschwerpunkte

Die Forschungen im Feld der Pflegekinder haben in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Angesichts der über 50000 Pflegekinder in Pflegefamilien und der ca 75000 Kinder in der Verwandtenpflege war dies dringend geboten (Pflegekinderhandbuch, S. 130).

Die „Forschungsgruppe Pflegekinder“ der Universität Siegen hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Untersuchungen durchgeführt (http://www.unisiegen.de/pflegekinderforschung), so zu biografischen Verläufen bei Pflegekindern, Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern, zur Betreuung von Kindern mit schwersten Behinderungen in Pflegefamilien, zu gemeinsamen und getrennten Unterbringung von Geschwistern. Derzeit wird eine umfangreiche Studie zu Rückkehrprozessen aus der Pflegefamilie in die Herkunftsfamilie durchgeführt.

Forschungsbedarf gibt es dennoch weiterhin in erheblichem Umfang.

Frau Dr. Stürtz vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht benannte Schwerpunkte einer Expertengruppe, die sich an ihrem Institut mit der Pflegekinderhilfe befasst. Es ist gelungen eine Expertengruppe zu bilden, deren Mitglieder aus verschiedenen Bundesländern stammen, dabei sowohl größere Städten als auch kleinere Kommunen und Landkreise repräsentieren und bei der zudem öffentliche wie freie Träger vertreten sind, die sich mit verschiedensten Fragen befasst (etwa Schnittstellenprobleme, Fachberatung, Fallzahlen, Zuständigkeitswechsel, Kontinuität,



Partizipation, Diagnostik, Privatheit der Pflegefamilien, Selbstreflexion in der Pflegekinderhilfe, Verwandtenpflege, Rolle der Vormünder, Koordination von Herkunfts- und Pflegefamilie, Zeitbudget)

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass es in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der fachlichen Expertise verbunden mit einer Steigerung der Qualität gegeben hat. Die engagierten Beiträge der Experten wie der anwesenden Fachbeiratsmitglieder machten deutlich, dass das Thema „angekommen“ ist, dass aber noch etliche offene Fragen bleiben, die der Klärung bedürfen. Deshalb gilt es, die Debatte (kritisch) weiter zu führen.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Einige Veröffentlichungen und Internetadressen zum Thema Pflegekinderhilfe:

- Handbuch Pflegekinderhilfe, Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V., 2011
- Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe, Hrsg. Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. und Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), 2010
- Forum Erziehungshilfen, Heft 4, September 2011
- Fachanweisung Pflegekinderdienst Hamburg, www.hamburg.de/contentblob/3540564/data/fachanweisungpflegekinderdienst.pdf letzter Zugriff 08.02.2013

Internet-Adressen:

- www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung (vielfältige Studienergebnisse und Materialien) Aktuell: Praxisforschungsprojekt „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“. Die Auftaktveranstaltung fand am 8.4.2013 statt.
- www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de (u.a. mit einer Bibliographie über Literatur zu Pflegekindern)
- www.pfad-bv.de (Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.)
- www.moses-online.de (Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption)

Jugend-Multi-Media-Studie

Für Jugendliche bleiben Soziale Netzwerke ein zentraler Aspekt der Internetnutzung. Online-Communities zählen neben Suchmaschinen und Videoportalen zu den drei am häufigsten ausgeübten Anwendungen im Internet und werden von insgesamt 78 Prozent der 12- bis 19-Jährigen zumindest mehrmals pro Woche genutzt. 57 Prozent besuchen die eigenen oder fremden Profile im Netzwerk sogar täglich. Dies belegen die Ergebnisse der JIM-Studie 2012 (Jugend, Information, (Multi-) Media).

Aktuell meint die Nutzung Sozialer Netzwerke fast ausschließlich die Nutzung von Facebook, hier sind 81 Prozent der Jugendlichen aktiv. Die erste Anmeldung der Jugendlichen bei einem solchen Netzwerk erfolgte mit durchschnittlich 12,7 Jahren. Die am häufigsten genutzten Funktionen innerhalb einer Community sind das Verschicken von Nachrichten und das Chatten mit anderen Mitgliedern des Netzwerks. Erfreulich ist, dass inzwischen 87 Prozent der Nutzer von Communities ihre Profildaten mit der Privacy-Option vor einem öffentlichen Zugriff schützen, im Vergleich zum Vorjahr ein erneuter Anstieg um acht Prozentpunkte. Allerdings ist gleichzeitig die durchschnittliche Anzahl der Freunde in der Community auf nunmehr 272 angestiegen (2011: 206 Freunde), so dass die Privatheit hier relativ zu bewerten ist. Was die Sicherheit und den Schutz der in der Community hinterlegten persönlichen Daten angeht, so fühlt sich hier nur ein Zehntel der Jugendlichen sehr sicher. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Vertrauen in die Communities bei den Jugendlichen abgenommen. 2011 hatten noch zwei Drittel ein sehr gutes bzw. gutes Gefühl, 2012 sind es nur noch 54 Prozent, die sich mit ihren Daten im Netzwerk gut aufgehoben fühlen.

Das Handy als Alltagsbegleiter der Jugendlichen eröffnet die Option, Soziale Netzwerke auch unterwegs zu nutzen. Der Service, sich per Handy über Neuigkeiten in der Community informieren zu lassen, hat sich stark entwickelt: Machten im Vorjahr 16 Prozent der täglichen Nutzer von Communities von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist dieser Anteil aktuell auf 41 Prozent angestiegen. Durch die zunehmende Verbreitung von Smartphones (47 %) und entsprechenden Internetflattrates (34 %) hat bei Jugendlichen auch die mobile Internetnutzung an Attraktivität gewonnen. Inzwischen nutzen 40 Prozent das Handy regelmäßig, um ins Internet zu gehen. Der Zugang zu Sozialen Netzwerken zählt dabei zu den wichtigsten Apps, die Jugendliche auf ihrem Handy installiert haben.

Die Studie ist kostenlos herunterzuladen: www.mpfs.de

„Gesundes Aufwachsen in Familien mit psychisch kranken Eltern. Rahmenbedingungen schaffen – Schnittstellen gestalten“

Unter diesem Titel veranstaltete der AFET – wissenschaftlich begleitet durch Prof. Dr. Albert Lenz vom Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen – am 05. Dezember 2012 eine Fachtagung.

Zu Fragen der Gestaltung und Finanzierung von Kooperationen und Schnittstellen zwischen den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsförderung trugen ExpertInnen aus der Wissenschaft, Erwachsenenpsychiatrie, Psychotherapie, der Kinder- und Jugendhilfe und dem Sozialpsychiatrischen Dienst vor. Im Anschluss an die Vorträge diskutierten VertreterInnen des Deutschen Bundestages und der Gesundheitsministerkonferenz über die vorgetragenen Vorschläge zu möglichen gesetzlichen Änderungen.

Kinder psychisch kranker Eltern unterliegen einem erhöhten Risiko im Laufe ihres Lebens selbst psychisch zu erkranken. Sie bekommen in der Regel erst dann Unterstützung, wenn sie selbst auffällig werden oder erkranken.

Um gesund in Familien mit psychisch kranken Eltern aufwachsen zu können, bedarf es – so die ExpertInnen – individuell ausgerichteter Hilfen und Angebote im Bereich der Prävention, Behandlung und Therapie. Ein frühzeitiges Erreichen der Familien und eine ganzheitliche Unterstützung würden in vielen Fällen eine ungünstige Entwicklung der Kinder verhindern, das Kindeswohl sichern und die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Elternschaft unterstützen.

Modellhaft durchgeführte Projekte zeigen, dass es möglich ist, mit multi-professionellen Arbeitsteams Hilfen und präventive Angebote rechtzeitig und für die gesamte Familie erfolgreich anzubieten. Anknüpfend an die Erkenntnisse aus solchen Projekten und aus der Wissenschaft stellten die geladenen ReferentInnen und ExpertInnen ihre Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Gestaltung der Angebote der Prävention, Behandlung und Therapie vor: Bezüglich der Prävention wurden eine systematische Berücksichtigung der Kinder (als Angehörige) in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Erwachsenen sowie die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse gefordert. Eine routinemäßige Erfassung von Informationen über die Situation der Kinder im Rahmen der stationären Aufnahme und im Kontext der Entlassung eines erkrankten Elternteils verknüpft mit flankierenden präventiven Angeboten haben sich in einigen Modellprojekten bewährt.

Peter Lehndorfer – Vertreter der Bundespsychotherapeutenkammer – regte dazu an, präventive psychotherapeutische Leistungen für Kinder psychisch kranker Eltern im SGB V gesetzlich zu verankern. Mehrmals gefordert wurde eine politische Verständigung über ein Bundespräventionsgesetz.

Explizit zur stationären Behandlung und Therapie ist eine geregelte Finanzierung von mindestens einem Familiengespräch in der Klinik mit dem Patienten, dem/den Kind/ern und dem/der Partner/in vorgeschlagen worden. Birgit Averbeck, Vertreterin eines öffentlichen Jugendhilfeträgers, forderte die Integration von Sprech-

stunden und Beratungen durch die Jugendhilfe in die psychiatrischen Kliniken als Regelangebot. Sie sprach sich ebenfalls dafür aus, die tagesklinischen Plätze in ihrer Zeitstruktur so einzurichten, dass die Mütter das Angebot auch ohne weitere Schwierigkeiten annehmen könnten.

Es wurde eine stärkere Vernetzung zwischen der Jugendhilfe und der Psychiatrie des Erwachsenenalters gefordert. Eine Verpflichtung zur Gründung regionaler interdisziplinärer Netzwerke unter Mitwirkung von Jugendämtern, Gesundheitsämtern, Kliniken, Kinder- u. Jugendpsychiatrien, niedergelassenen Psychiatern, Familienhebammen, Frühförderung, Kitas und Schulen sowie verbindliche Vereinbarungen zur Arbeit von regionalen Netzwerken würden den ganzheitlich ausgerichteten Versorgungs- und Unterstützungsaspekt praktisch untermauern. Wichtig dabei sei eine neue gesetzliche Regelung im SGB V zur (finanziellen) Absicherung der Arbeit von regionalen Netzwerken zur Förderung der Gesundheit und des Kindeswohls. Die Netzwerkarbeit kann erst dann effizient sein, wenn sie mit der Fallberatung und -arbeit durch verbindliche Kooperationsverträge verbunden wird. Nur in solcher Form können komplexe Hilfen, so Antje Arnolds vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann, nachhaltig gestaltet werden.

Eine der Anregungen aus der Praxis war eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung der Systeme Jugendhilfen und Gesundheitsförderung. Prof. Dr. Lenz hat in seinem Vortrag empfohlen, die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften im SGB V (analog dem

§ 81 SGB VIII) zu verankern, um die Qualität der Vernetzungs- und Zusammenarbeit verbindlicher zu gestalten. Dr. Christiane Hornstein regte als Vertreterin der Erwachsenenpsychiatrie und Leiterin eines Mutter-Kind-Projektes dazu an, den Einsatz von und die Kooperation mit den Familienhebammen unter dem Aspekt der besonderen Bedarfe von Eltern mit psychischen Erkrankungen auf der Fachebene zu reflektieren.

In der Kinderschutzarbeit, die spätestens nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes auch im Gesundheitsbereich stattfindet, müsste ein Anspruch auf anonymisierte Einzelfallberatung (analog dem KKG) geschaffen werden. Birgit Averbeck forderte die Implementierung und geregelte Finanzierung einer wechselseitigen anonymisierten Einzelfallberatungen für Fachkräfte der Jugendhilfe zu Fragen psychiatrischer Krankheitsbilder und für Fachkräfte des Gesundheitswesens und der Behindertenhilfe zu Fragen des Kinderschutzes und der Jugendhilfe.

Resümierend wurde vorgeschlagen, anstelle von fachlichen und finanziellen Abgrenzungsbemühungen und einem Gerangel um Zuständigkeiten z.B. ein gemeinsames Casemanagement der verschiedenen Hilfesysteme „aus einer Hand“ verbindlich zu implementieren. Die Federführung müsste bei einer Institution liegen, die Anlaufstelle für die Familie ist.

Bei der aktuellen Sozialgesetzgebung sind integrierte Hilfen für Familien mit psychisch kranken Eltern aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungssysteme bisher kaum möglich. Es müssten, so die ExpertInnen, Formen der Mischfinanzierung gefunden werden.

Notwendig sei ebenfalls die Bündelung von Hilfen und die Einrichtung eines „Finanzierungspools“ unter Be-

teiligung der Kranken- und Rentenversicherungsträger sowie der Jugend- und Sozialhilfeträger.

Zu den gesetzgeberischen Forderungen positionierten sich die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion – Eckhard Pols (CDU – Bundestagsfraktion), Marlene Rupprecht (SPD – Bundestagsfraktion), Katja Dörner (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Martina Bunge (Bundestagsfraktion Die Linke) und Dr. Claudia Wein für die Gesundheitsministerkonferenz. Dabei wurden sehr unterschiedliche Positionen deutlich. Die Spannbereite der politischen Statements umfasste gutes Detailwissen und einen erkennbaren Gestaltungswillen zur Beseitigung der identifizierten Schnittstellenprobleme aber auch die Einschätzung einer durchaus intakten Versorgung und funktionierender Rahmenbedingungen der beteiligten Sozial- und Gesundheitsgesetzbücher. Der politische Gestaltungswille ist kurz vor Beginn eines Bundestagswahljahres auch deutlich von Finanzierungsfragen begleitet.

Alle Präsentationen der Fachtagung können über die AFET-Homepage unter www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2012/2012-12_Tagung-Gesundes-Aufwachsen-1212.php abgerufen werden.

Der AFET wird an der Notwendigkeit der gesetzgeberischen Verbesserung der Rahmenbedingungen und Schnittstellen „dranbleiben“ und beabsichtigt, sich auch in 2013 mit diesem Thema bundesweit zu beschäftigen und dazu erneut zu positionieren!

Dr. Koralia Sekler
AFET-Referentin

Impressum

Herausgeber:

AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion:
Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de
Textverarbeitung:
Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de
Redaktionsschluss:
01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement 26,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto
Doppelausgabe: 16,00 € zzgl. Porto

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,
Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 1862-0329

AFET-Veröffentlichung

Quo vadis Fachleistungsstunde? Fach- und Finanzierungsstandards ambulanter Erziehungshilfen

AFET-Arbeitshilfe Nr. 73/2013

ISBN 978-3-941222-10-6

Dieser Band beschreibt nicht nur die Herausforderungen, die sich Jugendämtern und freien Trägern im Zusammenhang mit den Fachleistungsstunden stellen, sondern zeigt auch praktische Lösungen auf. Dazu geht er eingehend auf verschiedene Praxishilfen zur Kalkulation, Verhandlung und Administration ambulanter Fachleistungsstunden in den Erziehungshilfen ein. Die Veröffentlichung dokumentiert zugleich die gleichnamige Tagung vom 19.06.2012.

Aus dem Inhalt:

Bestandsaufnahmen

Thomas Krützberg: Fachleistungsstunde – eine Bilanz aus Sicht eines Jugendamtes

Bernd Hemker: Fachleistungsstunde – eine Bilanz aus Sicht Freier Träger

Marc Vobker: Fachleistungsstunde – eine Zwischenbilanz

Martin Wurzel: Miteinander statt gegeneinander! Beiträge zu gelingenden Verhandlungen

Praxishilfen

Peter Baumeister: Empfehlungen des BVKE für eine Finanzierung der ambulanten HZE

Marc Vobker: AFET-Modell der Fachleistungsstunden für die ambulanten Erziehungshilfen

Lutz Heine: Softwareunterstützte Abrechnung ambulanter Leistungen

Mathias Bänfer / Marc Vobker: Finanzierungsformen ambulanter Erziehungshilfen – weitere Perspektiven

Bitte nutzen Sie für Bestellungen unsere Homepage (www.afet-ev.de) oder das nachstehende Bestellformular.

AFET • Georgstr. 26 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: rheinlaender@afet-ev.de

Quo vadis Fachleistungsstunde Fach- und Finanzierungsstandards ambulanter Erziehungshilfen

AFET-Veröffentlichung 73/2013

ISBN 978-3-941222-10-6

Ich bestelle

Exemplare à 5,00 Euro für Mitglieder zzgl. Porto

Mitglieds-Nr.

Exemplare à 6,00 Euro für Nichtmitglieder und Abonnenten zzgl. Porto

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

Straße, PLZ, Ort

Tel./Email

Datum/Unterschrift

Mitgliedschaft im AFET

Der Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Einrichtungen der Erziehungshilfe

Haus am Kirschberg
Am Kirschberg 1
36341 Lauterbach
www.haus-am-kirschberg.de

Jugend- und Familienhilfe
Oldenburg gGmbH
Bloherfelder Str. 91
26129 Oldenburg
www.jufa-oldenburg.de

Pädagogische Facherziehungsstellen
im Verbund – P.F.i.V. e.V.
Dellbrücker Hauptstr. 35
51069 Köln
www.pfiv-koeln.de

Fördermitglieder

Reinhard Glatzel, Metzingen

Die vorstehenden Mitglieder, die in der Vorstandssitzung am 26./27.02.2013 aufgenommen wurden, werden aus redaktionellen Gründen erst im nächsten Dialog vorgestellt.

2. Vorstellung der Mitglieder

Im Dialog 4-2012 wurde das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte als neues Mitglied aufgenommen, das wir in dieser Ausgabe hier vorstellen:

Das **Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V.** ist ein Träger der freien Jugendhilfe. Wir betreuen mit ca. 95 Mitarbeitenden, von der Haushaltshilfe über den FSJ-ler, den Erzieher in Ausbildung, die pädagogischen Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeiter bis zum Leitungsteam der Einrichtung, ungefähr 110 Kinder, Jugendliche, junge Mütter und Familien in unseren Angeboten. Dies tun wir bereits seit 1954 im bergischen Hückeswagen und den umliegenden Ortschaften des Oberbergischen Kreises. Das von unserer Gründerin für Gott zur Verfügung gestellte Haus zur Betreuung von Waisenkindern hat sich inzwischen zu einer dezentralisierten und differenzierten Einrichtung entwickelt.

Was zeichnet uns aus?

Die Gotteshütte setzt die Haltung eines christlichen Menschenbildes um mit professioneller Fachlichkeit in Familiengruppen, Pädagogischen Lebensgemeinschaften, Kinder- und Jugendwohngruppen, Erziehungsstellen, Projektstellen, Tagesgruppen, 5-Tagegruppen, Mutter-Kind-Angeboten im Knotenpunkt, dem Café Liebenswert,

therapeutischen Hilfestellungen und der ambulanten Erziehungshilfe. Dabei nutzen wir unseren ländlichen Sozialraum (z.B. in Form von tiergestützten Angeboten wie dem Heilpädagogischen Reiten oder dem therapeutischen Bogenschießen). Hier begegnen wir Menschen, indem wir ihre Menschenwürde achten, ihnen Respekt erweisen, ihre Einzigartigkeit erkennen und verwirklichen helfen und ihre Kreativität entfalten helfen wollen. Dieses machen wir, indem wir in Achtsamkeit miteinander leben und voneinander lernen. Eine weitere Stärke ist unsere Flexibilität und Innovation, mit der wir Lebenszusammenhänge gestalten und uns im Sinne einer lernenden Organisation weiterentwickeln.

Eine weitere Basis dafür ist unsere systemische Denkweise, mit der wir unser Ziel erreichen wollen, Menschen, die Hilfe benötigen, solange geeignet zu begleiten, bis sie ihr Leben wieder selbst gestalten können.

*Jugend- und Sozialwerk
Gotteshütte e. V.
Wilhelm - Blankertz - Str. 1
42499 Hückeswagen
www.gotteshuetten.de*

Der **Rems-Murr-Kreis** liegt in der Region Stuttgart (Baden-Württemberg). Mit einer Fläche von 858 km² und 417000 Einwohnern zählt der Rems-Murr-Kreis bundesweit zu den "Großkreisen". Insgesamt gehören 31 Städte und Gemeinden zum Rems-Murr-Kreis. Sowohl für Großunternehmen als auch für kleine und mittelständische Betriebe ist der Rems-Murr-Kreis ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Ein besonderes Merkmal ist seine breite Gewerbe- und Industriestruktur.

Das Jugendamt des Rems-Murr-Kreises ist Ansprechpartner in allen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. Mütter, Väter, junge Menschen und Familien in besonderen Lebenssituationen erhalten bei erzieherischen Problemen, in Konfliktsituationen, als Alleinerziehende und bei weiteren Fragen Unterstützung durch den Sozialen Dienst, den Ambulanten Dienst, sowie in den Erziehungsberatungsstellen. Ebenso erhalten sie Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Adoption und Familienpflege. Besondere Unterstützung über das oben ge-

nannte Angebot hinaus erhalten Jugendliche bei gerichtlichen Auseinandersetzungen bei der Jugendgerichtshilfe und im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs, bei der Berufsausbildung an den drei Berufsschulen über die Jugendberufshilfe und bei der Umsetzung eigener Ideen und Angebote in ihrer Gemeinde beim Fachbereich Jugendarbeit. Bei speziellen Fragen und Problemlagen in den Bereichen sexueller Missbrauch und Rechtsextremismus stehen betroffenen jungen Menschen und Eltern im Rems-Murr-Kreis die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie die Fachstelle Rechtsextremismus zur Verfügung. Im Fachbereich Unterhalt, Vormundschaften und Beistandschaften erfolgt die Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und in der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe werden sämtliche Hilfen formal, rechtlich und finanziell abgewickelt. Daneben werden die Städte und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises zu Themen wie Jugendhilfeplanung, Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit beraten. Zusammen mit den freien Trägern der Jugendhilfe sowie den

Städten und Gemeinden plant und realisiert das Jugendamt ein vielfältiges und bedarfsgerechtes soziales Leistungsangebot.

Für den Landkreis wird Herr Wilfried Hägele im AFET mitarbeiten. Er hat sich entschieden, einer Berufung in den Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik des AFET zu folgen. Er ist als Stellvertretender Amtsleiter des Kreisjugendamts und Leiter des dortigen Fachbereichs "Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe" beschäftigt. Als Praktiker und Akteur auf Landesebene ist er mit sämtlichen Facetten der Jugendhilfe bestens vertraut. Er engagiert sich insbesondere im Bereich der Rahmenverträge und Entgeltverhandlungen.

*Kreishaus Landratsamt
Rems-Murr-Kreis
Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen
www.rems-murr-kreis.de*

Rahmenverträge – Diskussionsforum

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe angekündigt, hat der AFET einen Blog zu den Rahmenverträgen eingerichtet. Nun sind Sie gefragt. Was ist Ihre Meinung zu den Rahmenverträgen?

- Sind Rahmenverträge notwendig, hilfreich und sinnvoll?
- Oder sollten die Aushandlungen vor Ort stattfinden?
- Welche Erfahrungen machen Sie mit und welche ohne Rahmenverträge?

Der Blog ist ab April auf der Homepage des AFET aktiv. Wir laden Sie zur Diskussion ein. Beteiligen Sie sich!

Anzeigen im Dialog Erziehungshilfe

Machen Sie Ihre Einrichtung/Projekt/Organisation bekannt!

- ✓ Werben Sie für Ihre Veranstaltungen!
- ✓ Weisen Sie auf interessante Bücher hin!
- ✓ Zeigen Sie Flagge für Ihr Anliegen!
- ✓ Präsentieren Sie eine gute Idee!
- ✓ Werben Sie für Ihr Produkt!



**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Werben Sie für sich, für Ihr Anliegen,
für Ihr Produkt.**

Mit Ihrer Anzeige unterstützen Sie gleichzeitig die Arbeit des AFET. Denn Mehreinnahmen bedeuten mehr Spielraum in der alltäglichen Arbeit unseres Erziehungshilfefachverbandes.

Hinweis:

Wir behalten uns vor, Anzeigen nicht zu veröffentlichen. Dazu zählen aus Neutralitätsgesichtspunkten Anzeigen von Parteien. Darüber hinaus Inhalte, deren Aussagen unserer grundsätzlichen Verbandsorientierung entgegenstehen. Insbesondere rassistische, sexistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte werden von uns nicht akzeptiert.

Unsere Zeitschrift erscheint i.d.R. vierteljährlich; April, Juli, Okt. Dez.

Anzeigenschluss: jeweils 4 Wochen im Voraus.

Nehmen Sie Kontakt auf zu unserer Mitarbeiterin Susanne Rheinländer.
Rheinlaender@afet-ev.de oder Tel. 0511-35399141

Wir danken für Ihr Interesse.

16,5 x 24 cm

1/1 Seite **oder**
eine Beilage 700 Euro

16,5 x 16
cm

2/3 Seite quer 500 Euro

16,5 x 12
cm

1/2 Seite quer 350 Euro

16,5 x 8 cm

1/3 Seite quer 250 Euro

5 x
24
cm

1/3 Seite hoch 250 Euro

Eine Anzeige ist ausschließlich im Innenteil des Heftes in Graustufen möglich.

Druckauflage: 1000 Exemplare

Ausgabe: Quartalsweise

Kontakt: Susanne Rheinländer

Tel. 0511 35 39 91-41

rheinlaender@afet-ev.de

Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre

Christian Schrapper

Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe

Historische Begründungen und systematische Überlegungen zu einer besonderen Verpflichtung des AFET

1. Erziehung ist (auch) ein besonderes Gewaltverhältnis

Mit Erziehung will die ältere Generation der jüngeren zum einen die Werte und Normen vermitteln, die sie für bedeutsam für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in Zukunft hält. Zum anderen will sie jungen Menschen ermöglichen, sich solche Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die sie für erforderlich hält, damit die jüngere materiell und kulturell den Fortbestand der Generationen sicherstellen kann. Solche Erziehungsanstrengungen sind also unverzichtbar für Existenz und Reproduktion der Menschen, und daher müssen sie auch mit besonderem Ernst betrieben werden.

Mit Erziehung ist allerdings immer ein Generationenverhältnis gemeint, also konkret das Verhältnis zwischen (noch unmündigen) Kindern – rechtlich Minderjährige genannt – und (bereits mündigen) Erwachsenen – genannt Volljährige. Dies Verhältnis ist damit sowohl konstitutionell (physische und psychische Entwicklung) sozial (gesellschaftlicher Status) und rechtlich (Geschäftsfähigkeit) durch Asymmetrie und Ungleichheit gekennzeichnet.

Das, was wir Erziehung nennen, hat sich in ihren leitenden Ideen und Konzeptionen in den letzten 200 Jahren grundlegend verändert, Kinder werden zunehmend als eigenständige menschliche Wesen begriffen, nicht mehr als nach dem Vorbild der Erwachsenen zu prägende Miniaturen.

Gleichgeblieben ist das Dilemma der Ungleichheit, die – so unserer modernen Vorstellung – durch einen Prozess der Erziehung zunehmend ausgeglichen werden soll. Wie viel Mit-Wirkung und Gleich-Berechtigung (Partizipation) Erziehung erfordert oder schadet, ist bis heute durchaus umstritten.

Trotz allem ist und bleibt Erziehung, die Erwachsene ihren Kindern „ange-deihen“ lassen, ein Akt der Beeinflussung, der auf Unterwerfung nicht verzichten kann. Kinder müssen sich dem Willen Erwachsener unterwerfen, sonst kann nicht gelingen, was wir Erziehung nennen. Davon, wie dies mit mehr oder weniger Zwang gelingen kann, davon Handeln bis heute alle praktischen „Erziehungsratgeber“, davon wie diese Unterwerfung legitimiert oder bestritten werden kann, die meisten Erziehungstheorien. Erziehung ist also ein „besonderes Gewaltverhältnis“, sowohl grundsätzlich und strukturell als auch konkret und praktisch.

Wie tief die Idee der Gewalt, also der Bereitschaft, Unterwerfung ggf. auch zu erzwingen, unsere Vorstellungen von Erziehung geprägt hat, zeigt auch, das erst 1978 im Zivilrecht die „Elterliche Gewalt“ durch „Elterliche Sorge“ ersetzt und erst 2000 ein Recht der Kinder auf „gewaltfreie Erziehung“ zivilrechtlich normiert wurde. Eine Absicherung von Kinderrechten im Verfassungsrang steht – im Unterschied z.B. zum Tierschutz – immer noch aus.

Damit soll nicht gesagt sein, dass „Erziehungsgewalt“ nicht auch gewaltfrei ausgeübt werden kann. Aber es soll gesagt sein, dass Gewaltandrohung und Gewaltausübung in Erziehungsverhältnissen besonders gebündelt und kontrolliert werden müssen, weil sie strukturell und beziehungs-mäßig so unausweichlich sind, und weil die Grenze zur Gewalttätigkeit so schmal ist. Das ist auch gemeint, wenn Erziehung als ein „besonderes Gewaltverhältnis“ bezeichnet wird.

2. Institutionen und Verantwortliche der „Öffentlichen Erziehung“ haben „historisch“ versagt, verbriefte Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen

Mit den Befunden des *Runden Tisches Heimerziehung* zur Konzeption und Praxis „Öffentlicher Erziehung“ in den Gründungs- und Wiederaufbaujahrzehnten unserer Republik ist nun auch „amtlich“ unmissverständlich festgestellt: Heimerziehung war bis weit in die 1970er Jahre ein Bereich der Erziehung, in dem seit 1949 verfassungsmäßig versprochene Grundrechte von Kindern und Jugendlichen mehr als nur zufällig missachtet wurden:

„Die Aufarbeitung (der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre) zeigt (...) unabweisbar, dass im 'System Heimerziehung' Unrecht und Leid vielfach zugefügt, begünstigt, zugelassen und nur unzureichend unterbunden wurde.“ (Abschlussbericht des RTH, 2010, S. 31)

In den Beratungen und Schriften des AFET aus dieser Zeit ist zudem zweierlei nachdrücklich und eindrucksvoll dokumentiert:

1. Welche verletzenden Wirkungen dieses System Heimerziehung bei den ihr anvertrauten jungen Menschen zeigen kann, davon berichten zeitgenössisch bereits Hermann Stutte in

seiner Studie über die „Grenzen der Sozialpädagogik“ (1958) oder Alice Borchert in ihren Fallstudien zur Fürsorgeerziehung (1961). Auch Luise Pongratz mit ihrer großen Bewährungsstudie über Hamburger Fürsorgezöglinge der Entlassjahrgänge 1950 und 1951 kommt im AFET mit ihren für die damalige Zeit sehr kritischen Anmerkungen zu den Effekten der

Fürsorgeerziehung ausführlich zu Wort (1960/62)

2. Eindrucksvoll ist aber auch, welche Begründungen und Rechtfertigungen für diese „schlechte“ Praxis der öffentlichen Erziehung in den Gremien und von den Experten der Fürsorgeerziehung im AFET entwickelt und vertreten werden: Das sog. Besondere Gewaltverhältnis z.B. mit dem die Für-

Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hatte angeregt, eine Studie in Auftrag zu geben, wie die Unterstützungslandschaft für Menschen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erleben bzw. erlebt haben, aussieht und wie die Angebote zugänglich und abgesichert sind. Besondere Beachtung sollten Angebote für Jungen und Männer finden.

Darüber hinaus war eine Erhebung des gegenwärtigen Standes der Versorgung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gewünscht, die Grundlage für weitere Diskussion über einen möglichen Ausbau der Unterstützungsangebote bilden sollte. Dazu wurde mehreren Fragestellungen nachgegangen:

- Wie ist gegenwärtig das Unterstützungssystem gestaltet? Welche Errungenschaften gilt es hervorzuheben? Welcher Bedarf an Auf- und Ausbau ist zu erkennen?
- Welche Zielgruppen werden nicht ausreichend von Unterstützungsangeboten erreicht? Gibt es bereits Konzeptionen, die zur Umsetzung kommen können? Wo besteht Bedarf an Konzeptionsentwicklung?
- Wie ist die geographische Verteilung der Unterstützungsangebote? Gibt es unterversorgte Regionen? Gibt es Konzepte, wie hier Versorgung gelingen kann?
- Wie sieht die Ausstattung der Unterstützungsangebote aus (finanzielle und personell)?
- Welche Regelungen werden seitens der Länder und Kommunen praktiziert?
- Wer sind die Ansprechpartner/innen bzw. Entscheidungsträger/innen für einen Ausbau und eine Weiterentwicklung des Unterstützungssystems?

In einem vorangestellten Fazit wird als zentrales Ergebnis festgehalten:

„ In Deutschland gibt es eine große Zahl an spezialisierten Einrichtungen zu Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Ihre Entstehung und die entwickelte Angebotsvielfalt sind mehrheitlich dem Engagement sozialer Bewegungen zu verdanken. Die Beratungsstellen erhalten alle öffentliche Mittel, wenn auch in sehr unterschiedlichem Umfang. Das Angebot ist breit, fachlich qualifiziert und wird professionell umgesetzt. Die Einrichtungen erhalten ihr Angebotsspektrum trotz begrenzter Mittel und wahren eine für die Betroffenen verhältnismäßig gute Zugänglichkeit. Unterstützungsangebote sind jedoch nicht überall vorhanden und nicht für alle Betroffenen gleichermaßen zugänglich. Die Beratungsstellen werden sehr gut genutzt, sie sind aber finanziell nicht gesichert und viele sind nicht ausreichend ausgestattet.“

Die 164seitige Studie findet sich zum download im Netz: www.frauen-gegen-gewalt.de (1)

Kritik kommt von der Dt. Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. Grundsätzlich sei zu begrüßen, dass die Studie in Auftrag gegeben worden sei, doch sei die Folge, dass durch die Initiative, insbesondere in Verbindung mit der Kampagne gegen sexuelle Gewalt, zusätzliche Bedarfe sichtbar gemacht werden, die nicht gedeckt werden könnten. Man lasse die Betroffenen an einem entscheidenden Punkt in ihrem Leben alleine, da sie aufgrund der generellen Unterversorgung oder einer zu starken Auslastung in einer akuten Notlage keine Hilfe erhalten können. Die Versorgungslücken beständen besonders für männliche Opfer, Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, Migranten und Migrantinnen und in ländlichen Regionen. Die Forderung der DGfPI: Zuerst muss die Versorgung sichergestellt werden, danach könnten Angebote bekannt gemacht werden – nicht umgekehrt. (2)

(1) Quelle: Entnommen der Einleitung zur Studie des Sozialwissenschaftlichen FrauenForschungsInstituts im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V. (FIVE)

(2) Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) "Ist das seriöser Kinderschutz? Die Initiative des BZgA weckt unrealistische Erwartungen"

sorgeerziehungsanstalten zu grundrechtsfreien Zonen erklärt wurden, oder die pädagogischen und psychi-

atrischen Rechtfertigungen für Arbeitsdisziplin und die Abwertung von Herkunft und Milieu der „Zöglinge“. (dazu ausführlich in der Expertise für den AFET, Schrapper u.a. 2011)

Beeindruckend ist vor allem, wie gering auch im AFET ein Bewusstsein für die konzeptionell (s.o. Erziehung) und vor allem strukturellen erheblichen Risiken der Missachtung von Persönlichkeitsrechten ausgeprägt war. Die überwiegend anstaltförmig organisierten Betreuung und Erziehung war systematisch auf Unterwerfung angelegt, wie exemplarisch die Studien über die Anstalten in Freistatt oder Glückstadt zeigen. Selbst Regelverstöße gegen schon erheblich eingeschränkten Schutzrechte der Kinder- und Jugendlichen wurden häufig negiert, gedeckt, verschwiegen oder in ihre Gegenteil verkehrt und den aufbegehrenden jungen Mensch oder ihren Eltern zum Beweis ihrer Schwäche und Besserungsnotwendigkeit zur Last gelegt. Bei diesen Grundrechtsverletzungen wirkten Heimleitungen, Träger und Jugendbehörden, insbesondere die Heimaufsicht, oft einvernehmlich zusammen.

Diese historischen Fakten begründen die Verantwortung der heutigen Gremien des AFET, die Rechte von Kindern und Jugendlichen besonders zu achten und zu schützen. In Formen institutionell organisierter Erziehung sind die Gefahren einer systematischen Verletzung der Schutzrechte von Kindern besonders groß, da sie nicht durch die „natürlichen Eltern-Kind-Beziehungen“ geschützt sind. (In Familien sind dagegen die Gefahren einer affektiven Verletzung besonders groß, da Eltern strukturell weniger vor Überlastung geschützt

Übersicht Ombudsstellen in Deutschland

Die von Ulrike Urban-Stahl erstellte Übersicht von 2011 steht zum Download zur Verfügung. Die 60seitige Veröffentlichung kann auch kostenlos bestellt werden unter: www.fruehe-hilfen.de

sind). Diese strukturelle Gefährdung verlangt daher auch nach strukturellen Antworten.

3. Im Rechtsstaat wird Gerechtigkeit durch Verfahren ermöglicht

Im Rechtsstaat sollen Normentreue und Gerechtigkeit durch Verfahren ermöglicht werden, nicht durch unmittelbaren Eingriff. Eine rechtsstaatliche Antwort auf die konzeptionelle (Erziehung) und strukturelle (Institution) Gefährdung der Schutzrechte von prinzipiell Schwächeren (Kinder und Jugendliche) kann daher auch im Feld der Erziehungshilfen nur in Verfahren gesucht werden. So wichtig moralische oder fachliche Appelle an die Haltungen der erwachsenen Erzieherinnen und Erzieher auch sein mögen, nur gesicherte Verfahren bieten den erforderlichen Schutz.

Damit ist bereits angedeutet, welche Anforderungen die hier geforderten Verfahren erfüllen müssen:

- Dem Prinzip des Schutzes strukturell schwächerer Positionen folgend (siehe Arbeits- oder Mietrecht) müssen Verfahren und ggf. erforderliche Institutionen zur Vertretung der Schutzrechte von Kinder und Jugendlichen besonders stark und durchsetzungsfähig ausgestattet werden.
- Dem Prinzip gesicherter rechtlicher Vertretung (z.B. „Zwangverteidiger“) folgend, müssen für Kinder und Jugendliche erreichbare und glaubwürdige Vertretungen verfügbar sein.
- Dem Prinzip der Gewaltenteilung folgend, müssen Regelsetzung, Regelvollzug und Regelkontrolle ge-

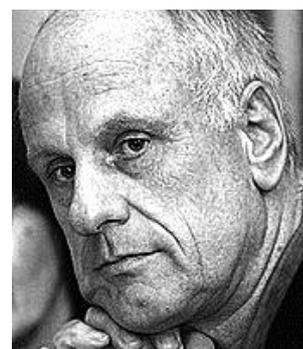
trennt wahrgenommen werden; örtliche Jugendämter und Heimaufsicht, Vertretungen der Träger

und vor allem Interessenvertretungen junger Menschen sind gefordert, diese Machtbalance auch einfluss- und folgenreich herzustellen.

- Dem Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz folgend müssen die Positionen von Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Richter unabhängig voneinander und vor allem sich gegenseitig kontrollierend arbeiten können; d.h. vor allem das Leistungs gewährende Jugendamt kann nicht zugleich Kläger, Verteidiger und Richter sein! Gleiches gilt für die Träger von Einrichtungen und Diensten.

Zugänglichkeit, Unabhängigkeit und Transparenz sind damit die zentralen Qualitätskriterien für zu schaffende Verfahren und ggf. Institutionen der Durchsetzung der Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe.

*Prof. Dr. Christian Schrapper
Universität Koblenz-Landau
Campus Koblenz
Institut für Pädagogik, Abt. Pädagogik
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz
www.uni-koblenz-landau.de*



Prof. Dr. Christian Schrapper
Mitglied im AFET-Vorstand

Kein Raum für Missbrauch

Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“, die Anfang 2013 startete, soll die Öffentlichkeit weiter für die Problematik sensibilisieren und insbesondere Eltern und Fachkräfte ermutigen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen nachzufragen und einzufordern – beispielsweise in Kitas, Schulen, Gemeinden, Sport- oder Freizeiteinrichtungen... Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat viele Partnerinnen und Partner aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für das Anliegen „Kein Raum für Missbrauch“ gewinnen können. Diese treten als Sponsoren der Kampagne auf und/oder unterstützen die Kampagne durch die Verbreitung der Informationen.

Auf der Homepage des Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Missbrauch gibt es neben Materialien zur Kampagne (Flyer, Plakate...) Informationen für Eltern und Fachkräfte, u.a. zu den Themen:

- Was ist sexueller Missbrauch?
- Was Fachkräfte tun können
- Empfehlungen für Schutzkonzepte
- Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen
- Gesprächstipps für Fachkräfte
- Besondere Gefährdungen für Jungen und Mädchen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen



Bei den Themen werden keine umfassenden Analysen oder umfangreiche Materialien präsentiert, sondern kurze, überschaubare Informationen gegeben.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Interessant ist der kurze Spot zum Thema Missbrauch, der aktuell z.B. im Fernsehen und in Kinos gezeigt wird und zum downloaden auch auf der Homepage des Missbrauchsbeauftragten zu finden ist. Der Ansatz des Kurzfilms ist völlig anders als es bei Spots bisher der Fall war. Zum Vergleich einige Beispiele auf www.youtube.com:

Eingegebene Stichworte:

- Sexueller Missbrauch von Kindern (Spot mit der höchsten Zahl an Zugriffen)
- Kinospot gegen Missbrauch
- Spot gegen Missbrauch (Stumme Schreie)
- Gegen Kindesmissbrauch Vorsicht Trigger
- Spot gegen Kindesmissbrauch (Titel Kinderaugen)
- Stoppt Kinder Missbrauch

Anti-Missbrauchskampagnen werden leider auch von der rechten und rechtsextremistischen Szene zur Mobilisierung der Bevölkerung für ihre Anliegen genutzt. Bei Aufmärschen fordern die Rechtsextremen „Todesstrafe für Kinderschänder“, zahlreiche Neonazi-Bands haben Songs über „Kinderschänder“ im Repertoire, Internetshops verkaufen T-Shirts mit dem Slogan und auf Youtube sind entsprechende Videos zu finden.

Hintergrundinformationen weiter abrufbar

Wichtige Dokumente der früheren Internetseiten www.anlaufstelle-heimerziehung.de und www.rundertisch-heimerziehung.de sind auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de eingestellt worden.

www.rundertisch-heimerziehung.de wurde von der Anlaufstelle Runder Tisch Heimerziehung bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) eingerichtet und bis zum 31. März 2012 gepflegt. Nach Beendigung der Arbeit der Arbeitsstelle wurden beide Internetseiten noch bis zum 31. Dezember 2012 statisch aufrechterhalten.

"Und keiner hat sich gekümmert"

"Und keiner hat sich gekümmert. Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung 1945 bis 1975". Das 140 Seiten umfassende Heft dokumentiert Berichte von 70 ehemaligen Heimkindern, die bereit waren, einige Erinnerungen aus ihrer persönlichen Geschichte im Gespräch mitzuteilen. Außerdem werden ihre Erfahrungen in einen historischen Kontext gestellt.

Der kürzlich erschienene Bericht ist verfasst vom Historiker Robert Fuchs und geht –wie vergleichbare Berichte in den übrigen Bundesländern auch– auf eine Anregung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zurück, der sich mit einer Bitte des "Vereins ehemaliger Heimkinder" befasst hatte.

Die Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung, herausgegeben vom Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen, steht als Download kostenlos zur Verfügung auf der Startseite der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, www.soziales.bremen.de. Gegen eine Schutzgebühr von zehn Euro kann sie zudem unter folgender E-Mail bestellt werden: martina.pfeffer@soziales.bremen.de.

Ausgleichsleistungen an Missbrauchsoffer in Heimen der Behindertenhilfe

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, unterstützt die Forderung, die Rechte von ehemaligen Heimkindern der Behindertenhilfe zu stärken, die Opfer von Gewalt wurden. Hüppe erklärte: „Für mich war es von Anfang an inakzeptabel, dass die Opfer von Missbrauch und Gewalt, die als Kinder in Heimen für behinderte Menschen untergebracht waren, keine Kompensation bekommen sollen. Ich möchte, dass alle Missbrauchsoffer gleich behandelt werden, ganz gleich in welchen Heimen sie gelebt haben, alles andere ist Diskriminierung.“

Bei der Gestaltung der entsprechenden Leistung sei es überdies wichtig, die Menschen mit Behinderung zu beteiligen.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hatte zuvor mitgeteilt, dass Heimkinder der Behindertenhilfe vermutlich nicht unter das bisherige Opferentschädigungsgesetz fallen und daher keine finanziellen Ausgleichsleistungen beantragen könnten.

Der Behindertenbeauftragte unterstützt das Anliegen des Petitionsausschusses, eine entsprechende Petition zur Änderung des Gesetzes an die Bundesregierung zu überweisen und so den Kreis der Empfangsberechtigten zu erweitern. Damit würden Opfer aus Heimen der Behindertenhilfe den Opfern der Jugendhilfe gleichgestellt und entschädigt.

Betroffen sind behinderte Heimkinder, die in den Jahren nach 1945 bis Ende der 1970er Jahre Opfer von Gewalt in Heimen wurden. Der Fonds für die Heimkinder der Jugendhilfe West (1949–1975) hält seit 01.01.2012 Kompensationsleistungen bereit, für die Heimkinder der Jugendhilfe Ost (1949–1990) stehen seit 01.07.2012 Kompensationsleistungen zur Verfügung.

Pressemitteilung, 16.01.2013

Erziehungshilfe in der Diskussion

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

- Die kommunalen Haushalte sind stark belastet. Die erzieherischen Hilfen sind ein Faktor, der dazu beiträgt. Entsprechend ergibt sich die Frage nach Steuerungsmöglichkeiten, nach Effektivität und Effizienz. Aber auch nach Qualität und letztlich nach Wirkungen der Hilfen.
- Der AFET will sich an der Debatte beteiligen, Fragen aufwerfen und beantworten, unterschiedliche Interpretationen und Meinungen präsentieren und zur Diskussion aufrufen.
- Im letzten Jahr hat der AFET eine gut besuchte Tagung zur „Weiterentwicklung und Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ ausgerichtet (s. AFET-Homepage).
- Im Vorstand als auch im Fachbeirat und den Ausschüssen wurde zu den Fragen diskutiert, die das sog. „Hamburger Papier“, die Jugend- und Familienministerkonferenz und das Eckpunktepapier der Obersten Landesjugendbehörden (AGJF) aufgeworfen haben.
- Gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden BVKE, EREV und IGfH werden bei einer Veranstaltung am 18.06.2013 in Frankfurt hoch aktuell die Diskussionen der Jugend- und Familienministerkonferenz von der Junisitzung 2013 aufgegriffen.
- Auch der Dialog Erziehungshilfe wird „am Ball bleiben“. Im Heft 1/2012 wurde von Georg Schäfer vom Jugendamt Celle übersichtlich und umfassend dargestellt, was die Hilfen zur Erziehung steuert. In diesem Heft gibt es einen kritischen Beitrag von Martin Apitzsch, Diakonie Hamburg, der auch AFET-Fachbeiratsmitglied ist, zum „Mythos Steuerung“. Auch die Wirkungen werden in den Blick genommen, in einer Rezension des Buches „Was wirkt in der Erziehungshilfe“ auf Seite 58 durch Herrn Dr. Blumenberg.
- In den nächsten Ausgaben des Dialog Erziehungshilfe werden Sie weitere Beiträge finden.

Martin Apitzsch

Ziele, Markt, Steuerung – der Abschied von einem Mythos

...Ein Gedanke *

Ausgangslage

In den letzten Jahren stiegen die Ausgaben und Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung bundesweit an. Blieben die Fallzahlen bei den stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII zwischen den Jahren 1991 (89.000 Fälle) und 2009 (91.000 Fälle) noch relativ konstant, haben sie sich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe alleine zwischen 2000 (31.000) und 2009 (93.000) verdreifacht¹. Auf die Hilfen zur Erziehung fallen ein Viertel aller Jugendhilfeausgaben. Diese belaufen sich in 2010 auf 6,9 Mrd.Euro.² Damit haben sich bundesweit die Ausgaben alleine zwischen 2005 und 2009 um 22% erhöht.³

So oder ähnlich beginnen die Texte beim Thema „Steuerung der Jugendhilfe“, die sich insbesondere mit der dramatischen Finanzsituation der kommunalen Haushalte befassen.⁴

Folgt man innerhalb der lebhaften Debatte zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ den Aussagen von Teilen der öffentlichen Träger (Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 31.5./1.6.2012, Beschluss der AG der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) v. 29./30.3.2012, Pörksen, Hammer, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und den praktischen Vorschlägen der Hamburger Fachbehörde)⁵, dann er-

geben sich als wesentliche Bausteine einer zukünftigen Steuerung:

- Kosten- und Fallzahlbegrenzungen: Ausgangspunkt sind die deutlichen Kosten- und Fallzahlsteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung, insbesondere im ambulanten Bereich (siehe oben). Die Idee, die Kosten „in den Griff zu kriegen“⁶, ist nicht neu. Die Deckelung der Pflegesätze in § 77 SGB VIII vom 1.8.1996 bis 31.12.1998, die Einführung prospektiver Entgelte mit §§ 78a ff. SGB VIII, die Outputorientierung, proklamiert von der KGSt⁷, diente diesem Zweck.
- Ursachenbündel: Gewährung und Inanspruchnahme von Erziehungshilfen unterliegen

einerseits gesellschaftlich veränderten Bedarfen, andererseits werden Delegationssysteme, Kinderschutzfälle, organisatorische Voraussetzungen in den Jugendämtern und die Infrastruktur als Bedingungsfaktoren identifiziert.⁸

Neben der Forderung nach ausreichendem und qualifiziertem Personal in den Jugendämtern, werden von den Vertretungen der öffentlichen Jugendhilfe drei zentrale Vorstellungen vorgetragen:

- (1.) Ausbau der (sozialräumlichen) Infrastruktur:
Die Idee der gerade im Stadtstaat Hamburg seit Jahren proklamierten und praktizierten „Umsteuerung“ ist, dass durch die verstärkte Nutzung der Angebote der Jugendarbeit und Familienförderung die (teuren) Einzelfallhilfen ersetzt werden können. Dabei wird, unabhängig von den inhaltlichen Ideen der Protagonisten der Sozialraumorientierung⁹, ein Widerspruch zwischen „individuellen“ und „sozialräumlichen“ Hilfen konstruiert.
- (2.) Anbindung der Hilfen zur Erziehung an die Regeleinrichtungen, insbesondere die Schule:
Dem Schulsystem wird unterstellt, dass „schwierige“ Schüler an das Jugendhilfesystem delegiert werden. Jugendhilfe wird zum Ausfallbürgen für Organisationsversagen der Schule. Insofern soll die Schule ihre Hausaufgaben wieder machen, sprich, müssen die Probleme mit den „Schwierigen“ auch wieder in der Schule und durch die Schule gelöst werden.
- (3.) Beschränkung der „Wirkungsmacht“ freier Träger:
Die Vorstellung wird vorgetragen, dass die Angebote der freien Träger die Nachfrage steigern. Die freien Träger, so Pörksen

„hätten Betriebswirtschaft gelernt“¹⁰. Insofern soll der „Marktzugang“ der Träger geregelt werden (AGJF)¹¹, das Jugendamt muss wieder „auf Augenhöhe“ mit den freien Trägern verhandeln (KGSt)¹², oder die „systematische an den Kriterien der Jugendhilfeplanung orientierten Prüfung“ sei erforderlich (JFMK)¹³. Die Universität Koblenz formuliert in einer Studie zur Situation des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Hamburg, dass die (voreilige) Verfügungspraxis des ASD zu der „starken Stellung der HzE-Anbieter in Hamburg“ führe.¹⁴ Gerne wird diese Position medial skandalisiert und politische Einflussnahme bemängelt¹⁵.

Die Frage nach dem Bedarf

Zwar gibt es eine Korrelation zwischen prekären Lebenslagen und Inanspruchnahme von Erziehungshilfen, aber dieser ist weder kausal noch linear.¹⁶

Und: Der Bedarf ist keine objektive Größe, sondern ein Konstrukt, dass sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt¹⁷: gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Vorstellungen, Finanzen, Bedürfnisäußerungen, politische Interessen, wissenschaftliche Untersuchungen, Medien. Bedarfsfeststellungen sind somit auch immer interessengeleitet.

Gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen ändern sich, und mit dem zunehmenden Wissen auch über Erziehungsratgeber, Medien u.a. nimmt die Verunsicherung über Erziehungsfragen bei Eltern und Fachkräften zu. Die mediale Aufbereitung tragischer Kinderschutzfälle erhöht nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern nimmt Einfluss auf Bedarfsfragen.

„Der steigende Problemdruck für Eltern, Kinder und Jugendliche (ist)

nicht auf einen Wandel der Lebenslagen – im soziologischen Verständnis – zurückzuführen, sondern auf veränderte Wahrnehmungs- und Definitionskriterien der Jugendhilfe und (Fach-) Öffentlichkeit“, so Kurz-Adam.¹⁸

Nimmt der Bedarf zu oder ab?

Markt und Steuerungsinstrumente

„Konkurrenz belebt das Geschäft“, lautet ein gängiges Sprichwort, das den Markt als Antriebsfeder für (wirtschaftlich) positive Entwicklungen preist. Seit Anfang der 90er Jahre wurde mit Aufgeben des Selbstkostendeckungsprinzips und Einführung von prospektiven Entgelten (Preisen) das Ziel verbunden, kostendämpfend und gleichzeitig qualitätssteigernd soziale Leistungen anzubieten. Der Leistungsberechtigte wurde zum Kunden, (mancherorts fühlten sich auch Jugendämter in dieser Rolle), Hilfen wurden zu Dienstleistungen und Träger zu Dienstleistern, die Zugänge für privat-gewerbliche und damit auch für gewinnorientierte Unternehmen sollten attraktiver werden.

In der Folge entwickelte sich, wie in vielen Feldern der sozialen Arbeit, ein Verständnis von Auftraggeber (der Staat) und Auftragnehmer (freie Träger) zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Die Ökonomisierung sozialer Arbeit mit Begriffen wie Zielerreichung, Zielerreichungsgrade, Kennzahlen wurde vorangetrieben. Mitte der 90er Jahre wurde mit der Outputorientierung der Begriff der „Steuerung“ durch die KGSt eingeführt.¹⁹ Der Staat, hier das Jugendamt, müsse nun den Markt steuern, um die Kosten im Griff zu behalten und auf Qualität zu achten.

Steuerungsinstrumente mussten insofern die kostenrelevanten Komponenten verstärkt in den Blick nehmen. Dabei waren und sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

- (1) Die Ebene der Vereinbarungen, die Leistungen, Qualität und Entgelte bestimmen, und
 (2) die Ebene des Einzelfalles, bei der im Zentrum die Hilfeplanung (Hilfeart, Intensität, Dauer) steht.

Auf der ersten Ebene wurde und wird in den Entgeltverhandlungen versucht, die Entgelte zu senken bzw. durch Abkoppelung von Tarif- und sonstigen Kostensteigerungen „moderat“ zu gestalten, Miet- und Sachkosten werden eingefroren. Bei den Leistungsvereinbarungen geht es darum, Personalschlüssel und das Qualifikationsniveau der Fachkräfte zu senken und Raumbedarfe nicht mehr anzuerkennen.

In der Hilfeplanung, der zweiten Ebene, werden Verweildauern verkürzt, Intensitäten der Hilfen (Fachleistungsstunden) verringert, „Fälle“ auf Wartelisten gesetzt, oder in kostengünstige Hilfearten „umgesteuert“.

Matthias Schilling kommt in seinem Fazit zur Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung zu dem Fazit: „Durch die differenzierte Auswertung der preisbereinigten Fallzahlen wird die generelle Aussage „die Kosten steigen immer weiter“ erheblich verfeinert.“²⁰

In Hamburg sind die Entgelte im stationären Bereich der Erziehungshilfen zwischen den Jahren 2003 und 2011 um nur 5,3% gestiegen. Die Fachleistungsstunde verteuerte sich um lediglich 1,1%. Die tatsächliche Personalkostenentwicklung betrug in diesem Zeitraum aber 15,1%, die Verbraucherpreise stiegen um 13,7%.²¹

Die durchschnittlich verfügte Stundenzahl bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) ist bundesweit erheblich zurückge-

fahren worden. 2008 wurden nur noch 6 Stunden pro Woche in der SPFH verfügt. Die Kosten pro Fall sanken in der SPFH bundesweit zwischen den Jahren 2000 und 2008 um 25%.²²

In der Heimerziehung sind die Verweildauern zwischen 1995 und 2010 von durchschnittlich 30 auf 20 Monate gesunken.²³ Wird die gesunkene Verweildauer mit berücksichtigt, sind die Kosten pro Fall in der Heimerziehung zwischen 2000 und 2008 um 16% gesunken.²⁴

Zusammenfassend lässt sich konstatieren: Der sogenannte „Markt“ hat dazu geführt, dass immer mehr Menschen in das Hilfesystem gelangen. Immer mehr (privat-gewerbliche) Träger, zumindest in einzelnen Regionen, bieten insbesondere ambulante Hilfen an. Mit Zunahme von Trägern und Fallzahlen gibt es gleichzeitig einen rasanten Abstieg bei der Intensität der Hilfeleistungen.

Das Ergebnis der Marktstrategien in der sozialen Arbeit lässt sich auf einen kurzen Nenner bringen: Kostensteigerungen für den öffentlichen Träger, erhebliche Probleme für die (tarifgebundenen) freien Träger, zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse für die Fachkräfte, Qualitätseinschränkungen für die einzelnen leistungsberechtigten Bürger.

Ist die Marktideologie in der sozialen Arbeit grandios gescheitert?

Müssen wir uns von Marktideologien und daraus folgenden Steuerungsszenarien verabschieden?

Der Mythos Steuerung

Mit der Steuerungslogik geht das Bild vom Steuermann einher. Aus Hamburger Sicht naheliegender ist die Anleihe aus der Seefahrt. Der Steuermann steht auf der Brücke. Er hat den Überblick, er weiß, wie das Ziel zu erreichen ist, er bestimmt den Kurs, er trägt letztendlich die Verantwortung für das Schiff, die Crew und die Gäste. Ihm sind alle anderen an Bord unterstellt. Ohne Steuerung droht, so die Vorstellung, das „richtungslose Umhertreiben“²⁵.

Mit Einführung des Steuerungsbegriffs Mitte der 1990er Jahre, und übertragen auf die Jugendhilfe, wird relativ unhinterfragt dem Bild gefolgt, dass der öffentliche Träger an der Spitze der „Veranstaltung“ Jugendhilfe die alleinige Verantwortung trägt. Die betroffenen Akteure, die freien Träger, andere Organisationen, die leistungsberechtigten Bürger und die einzelnen Hilfeverläufe seien nun zu „steuern“, um Ziele zu erreichen, sprich, „das Schiff sicher in den Hafen“ zu bringen. Mit diesem Blick gibt es dann die „Steuerungsverantwortung“, die „Steuerungsinstrumente“, die „Fallsteuerung“, „Steuerungsdefizite“, und die „Steuerungsdebatte“ mit der hier zentralen Frage „Wer steuert die Jugendhilfe?“. Die Idee folgt der Hoffnung auf den „guten Staat“²⁶, der zum Wohle seiner Bürger Ziele

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

In den Bundesländern gibt es diverse Ansätze, Modelle und Arbeitsweisen, um die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz weiter fortzuentwickeln. Die jeweiligen Kinderschutzkonzepte sind auf der Homepage des Nationalen Zentrums für frühe Hilfen zusammengestellt. Per Klick auf das jeweilige Bundesland erhält man entsprechende Kurzhinweise, zudem ist eine Verlinkung zu den ausführlichen Materialien gegeben. Auch Kontaktadressen und AnsprechpartnerInnen werden benannt.

Zudem gibt es als Untermenü den Button Praxisentwicklung und Forschung. Dort sind zusätzlich nicht-bundeslandspezifische Informationen erhältlich.

www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-im-kinderschutz

setzt, kontrolliert und das Geschehen im Griff behält.

„Steuern Sie doch mal ihre eigenen Kinder oder ihre eigene Familie“, mit dieser (sinngemäßen) Aufforderung machte Prof. Dr. Schraper in einer Anhörung durch die Hamburger Bürgerschaft zum Thema „Steuerung der Hilfen zur Erziehung“²⁷ auf die Schwierigkeit aufmerksam, beim Gegenstand der Erziehung mit dem Steuerungs begriff zu hantieren. Das Recht (!) junger Menschen auf Erziehung zur „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) setzt neben der Vermittlung von Wissen, Normen und Werten, die eigne Aneignung von Lebenswirklichkeit voraus. Der „Eigensinn“ des Menschen, seine individuelle Besonderheit ist ihm innewohnend, und unterscheidet ihn vom zu dressierenden Tier oder zu beherrschender Technik. Dies meint übrigens das sogenannte „Technologiedefizit“²⁸ in der Erziehung, mithin auch in den Erziehungshilfen, das mit noch so aufwendigen Steuerungsvorgaben nicht aufzuheben ist. (z.B. sind die hilflosen Versuche „Wir sollten die Ziele noch konkreter fassen und die Überprüfung anhand von Kennzahlen verbindlicher vornehmen“ zum Scheitern verurteilt.)

„Seinen eigenen Lebensweg finden“, „dem Leben einen Sinn geben“ ist eine Grundlage pluraler, demokratischer Gesellschaften, in denen der einzelne sowie Gruppen von Menschen Verantwortung tragen. Eine technokratische Vorstellung von der Steuerung durch den Staat widerspricht zunächst dem Grunde nach dieser gesellschaftlichen Leitidee.

An keiner Stelle ist im SGB VIII der Begriff der Steuerung zu finden. Die beschriebene Steuerungslogik widerspricht im Grunde den Vorgaben des SGB VIII. In der rechtlichen Grundlage durchziehen ganz andere Begriffe

die einzelnen Regelungen: Vielfalt und unterschiedliche Wertevorstellungen, Partnerschaft und Selbständigkeit, Vereinbarungen, Wunsch- und Wahlrecht, Zusammenarbeit und Beteiligung. Bei der Planung, ob im Einzelfall oder bei der Gesamtplanung, geht es um frühzeitige Beteiligung, den Einbezug von Interessen und Wünsche von Bürgern. Das SGB VIII kennt nicht den Staat als „Steuermann“, sondern stellt den Bürger als handelndes Subjekt in den Mittelpunkt und ordnet das Verhältnis von ihm und freien Trägern bzw. der Zivilgesellschaft zum Staat.

Haben wir uns mit der Steuerungslogik in eine Sackgasse manövriert? Sind damit leistungsberechtigte Bürger zu Hilfe-„empfängern“ und freie Träger zu Auftragnehmern staatlicher Organe geworden? Wird damit wiederum deren Verantwortung auf den Staat übertragen?

Und: Ist die Steuerungslogik ein Grund für steigende Kosten bei absinkender Qualität?

Müssen wir uns von der Steuerungslogik verabschieden?

Abschied und Alternative

Abschied von der Steuerungslogik, Abschied von den Steuerungsbemühungen, Abschied von den Steuerungsinstrumenten? Und dann?

Muss der Staat dann die Kosten- und Fallzahlsteigerungen einfach hinnehmen, wie Jan Pörksen fragt?²⁹ Oder bedeuten Eigensinn und Selbständigkeit „Jeder macht, was er will?“ Oder entledigt sich der Staat seiner Verantwortung?

Mein Gedanke ist ein anderer: Der Mensch muss wieder als Subjekt mit seinen Äußerungen, seinen Wertungen, Lebensbiographien und -ideen in den Mittelpunkt von Hilfeleis-

tungen rücken. Dies entspricht einer Grundkategorie sozialräumlicher Arbeit und widerspricht den aufwendigen, meist zum Scheitern verurteilten Bemühungen pädagogischer Bevormundungen.

Die Grenzen öffentlicher Verantwortung sollten benannt, mit dem Steuerungs begriff auch die „Allzuständigkeit“ des Jugendamtes in Frage gestellt werden.³⁰

Auch freie Träger übernehmen (wieder) eigene Verantwortung für ihre Hilfeleistung. Dass die Leistungen im zweiten Kapitel des SGB VIII „eigene“ Leistungen der freien Träger sind, ist mit der Steuerungsdebatte bisweilen aus dem Blick geraten.

Die Vorgaben aus dem SGB VIII – Selbständigkeit, Partnerschaft, Beteiligung, Vereinbarungen – müssen, auch wenn sie wie aus einer anderen Zeit anmuten, im Alltag wiederbelebt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, und zwischen diesen und den Bürgern ist nicht nur dem Missbrauch von Machtverhältnissen, sondern auch erheblichem Misstrauen ausgesetzt. Deutlich wird dies an der öffentlich kommunizierten (und oben benannten) angeblichen „starken Stellung“ der freien Träger, die die Steuerungsfunktion des Jugendamtes herausfordere. Nicht notwendige Partnerschaft wird proklamiert, sondern ein „in die Schranken weisen“ wird als Notwendigkeit suggeriert. Norbert Struck, Paritätischer Gesamtverband, sieht mit der Steuerungsdebatte das partnerschaftliche Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe in Frage gestellt.³¹

Mit der Wirkung freier Träger wird die fehlende Augenhöhe des öffentlichen Trägers auf den Ebenen der Verhandlungen und der Hilfeplanung beklagt. Diese These und die Folgerungen sind mehr als fraglich. Steuerungslogik

und Marktideologien haben freie Träger in die Rolle von Erfüllungsgehilfen und Auftragnehmern gedrängt. In Verhandlungen über Leistungen und Entgelte sind freie Träger abhängig von der Zustimmung des Kostenträgers. Konflikte über Schiedsstellen auszutragen, werden eher gescheut, bergen sie doch das Risiko der zukünftigen Nicht-Berücksichtigung bei der Inanspruchnahme von Hilfen in sich. Die Nicht-Berücksichtigung erfolgt dann weniger als „Strafe“ des Jugendamtes, sondern ist schlicht dem Umstand geschuldet, dass ein höheres Entgelt gegenüber Konkurrenten zum Nachteil wird. Wohlwollen bei den freien Trägern ist gefragt. Der freie Träger ist abhängig von den Einzelfallverfügungen im Jugendamt. Insbesondere in Großstädten steht einer Vielzahl von Trägern das Nachfrage-Monopol eines Jugendamtes gegenüber. Die behauptete starke Stellung freier Träger ist nicht im Ansatz erkennbar.

Also: Es geht nicht darum, Machtpositionen der öffentlichen gegen freie Träger und umgekehrt auszubauen oder herzustellen, sondern um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage unterschiedlicher Aufgaben und jeweils starker Profile. Dazu gehört auch die Beteiligung von frei-gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, Stiftungen, Verbänden und Initiativen an politischen Diskursen als ein zentrales Merkmal einer lebendigen Demokratie, das nicht als Hindernis für Prozesse der Weiterentwicklung zu bemängeln ist.

Stichwortartig seien für die konkrete zukünftige Bearbeitung folgende Themen benannt:

- Einführung und Überprüfung fachlicher Standards:
Zu selten wird von Externen die Einhaltung der Standards im Rahmen der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen kon-

kret überprüft und wird überlegt, welche Form der Prüfung sinnvoll ist. Dabei sind die ambulanten Hilfen mit einzubeziehen.³²

- Strukturen für prospektive Entgelte statt Preisbildung:
Die Ermittlung leistungsgerechter Entgelte ist problematisch, wenn ausschließlich Preise gebildet werden, ohne verbindliche Strukturdaten, Qualitätsstandards und Regelungen für jährliche Anpassungen zu treffen. Zwar verfolgt der Gesetzgeber in § 78 c Abs. 2 SGB VIII mit dem Hinweis auf Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung dieses Ziel, aber ohne eine entsprechende Konkretisierung im SGB VIII entwickelt sich die Praxis in eine andere Richtung.
- Pauschalierte Tagessätze statt Fachleistungsstunde:
Zu überlegen wäre, ob ambulante Hilfen „im unteren Segment“ (unterhalb von 5 Fachleistungsstunden) besser durch Beratung, Familienbildung, Gruppenangebote, offene Angebote geleistet werden könnten. Ein pauschalierter Tagessatz auf der Grundlage von z.B. ca. 8 Fachleistungsstunden ist für den

weitaus größten Teil der ambulanten Hilfen ausreichend. Für besonders intensive Hilfen werden Zuschläge vereinbart.

- Hilfeplanung „entschlacken“:
Hilfeplanung muss sich (wieder) auf das Wesentliche konzentrieren und sich von Aufgaben befreien, die ihr in den letzten Jahren aufgebürdet wurden.
Die Hilfeplanung, und somit die MitarbeiterInnen im Jugendamt, müssen befreit werden von der konkreten Planung der Hilfe. Der die Hilfe durchführende Träger ist verantwortlich, im gesteckten Rahmen ggfs. konkrete Ziele mit Kindern und Eltern anzustreben.
Wirkungszusammenhänge festzustellen und Evaluation zu betreiben, sollte durch Aufträge an die wissenschaftliche Forschung verstärkt betrieben werden. Die Hilfeplanung ist dafür der falsche Ort.
- Wirkfaktoren statt Zielerreichung:
Die ausschließliche Fokussierung auf Ziele und deren Erreichen vernachlässigt die Dynamik pädagogischer Prozesse. Der Weg ist das Ziel. Die Verengung auf vereinbarte Ziele führt dann im Alltag eher dazu,

Hilfebedarf und Steuerung

Prof. Dr. Dr. hc. Reinhard Wiesner kommentiert in der Zeitschrift ZKJ 1/2013 anlässlich geplanter Kürzungen bei Berliner Jugendämtern (s. Dialog Erziehungshilfe 4/2012) die Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe durch finanzielle Vorgaben mit den Worten:

(...) "Ziel ist nicht mehr die Deckung festgestellter Hilfebedarfe durch fachlich geeignete Hilfen, sondern die Einhaltung vorab ausgehandelter Budgets. In Verruf geraten dabei nicht nur die Leistungserbringer, die im Verdacht stehen, in Wahrheit nur ihre eigenen Kassen füllen zu wollen, sondern auch die (jedenfalls ebenfalls nach dem Willen des Gesetzgebers) leistungsberechtigten Personen, die einen Hilfebedarf haben, aber häufig erst dazu motiviert werden müssen, ihn tatsächlich anzumelden. Sie alle stören bei der Umsetzung von Zielvereinbarungen. Rechtliche Garantien wie die Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots und die daraus resultierende Gewährleistungspflicht (§ 79 SGB VIII) sowie die Verpflichtung zu einer vorausschauenden Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII), aber auch gesetzlich eingeräumte subjektive Rechte im Einzelfall sind offensichtlich kaum mehr das Papier wert, auf dem sie einmal im Bundesgesetzblatt verkündet worden sind." (...)

dass „das Ziel im Weg steht.“
Wirkfaktoren, wie professionelle Arbeitsautonomie, Qualität des Teamklimas, verbindliche Verfahren sollten für das Praxisfeld identifiziert werden.³³ Deren Einhaltung erhöht die Wahrscheinlichkeit erfolgreichen Arbeitens. Wirkfaktoren und die Überprüfung sollten in die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen einfließen.

- Kooperations- statt Delegationsprinzip:
Der Wechsel von Kindern von Heim zu Heim, die Hoffnung auf Spezial- einrichtungen und Abbrüche von Hilfeleistungen sind nicht nur für die betroffenen Kinder ein Drama, sondern sind gleichzeitig ein erheblicher Kostenfaktor.³⁴

Die Verantwortung, auch „schwierigste“ Kinder in Krisensituationen nicht abzugeben, sondern durch zusätzliche Unterstützung „am Ball zu bleiben“, zahlt sich am Ende nicht nur aus, sondern sollte auch als fachlicher Standard in Vereinbarungen nachvollziehbar geregelt werden.³⁵

Nicht der Verschiebung von Verantwortung, sondern die verbesserte Zusammenarbeit von Arbeitsfeldern mit unterschiedlichen Aufträgen ist dagegen die Zielperspektive.

Anmerkung

- * Auszug aus dem Beitrag, der auf der ConSozial 2012 im Rahmen der Veranstaltung „Wer steuert die Jugendhilfe?“ gehalten wurde. Der gesamte Beitrag ist unter www.consozial.de und auf der AFET-Homepage www.afet-ev.de veröffentlicht.

Literatur

- ¹ Sandra Fendrich/Agathe Wilk: Heimerziehung – gestern, heute, morgen; in KomDat 6/2011, Seite 19, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik; und Josephin Lotte/Jens Pothmann: Bedarf an Hilfen für Familien un- gebrochen; in KomDat 11/2010, Seite 3, ebd.

- ² Matthias Schilling: Die Dynamik der Ausgabensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe wird anhalten; in Kom- Dat 6/2011, Seite 13, ebd. aktuell: San- dra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Ta- bel: Monitor Hilfen zur Erziehung; Ar- beitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Nov. 2012

- ³ Agathe Tabel/Sandra Fendrich/Jens Pothmann: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung?; in KomDat 12/11, Seite 4, ebd. Anmerkung: Ausgaben- und Fall- zahlentwicklungen sind regional unter- schiedlich. In Hamburg stiegen die Aus- gaben für HzE von 130 Mio. in 2005 auf 230 Mio.€ in 2011.

- ⁴ auch Reiner Prölb, Stadtrat Nürnberg: Rationaler Diskurs statt der üblichen Re- flexe!; in Forum Jugendhilfe (AGJ) 2/2012, S. 10-18

- ⁵ Jugend- u. Familienministerkonferenz (JFMK): Weiterentwicklung u. Steuerung der Hilfen zur Erziehung, TOP 5.1., 31.5./1.6.2012, Hannover AG der Ober- sten Landesjugend- u. Familienbehörden (AGJF): Weiterentwicklung und Steue- rung der Hilfen zur Erziehung, TOP 5.6., 29./30.3.2012, Dresden, (nicht veröf- fentlicht)

Jan Pörksen: Weiterentwicklung u. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – was wir wirklich wollen; in Forum Ju- gendhilfe (AGJ), 4/2011, S.13-17

Wolfgang Hammer: Armutsrisiken für Kinder und Jugendliche in Deutschland – Handlungsbedarfe jenseits der Trans- ferleistungen – ; in Forum Jugendhilfe (AGJ), 1/2011, S.11-14

Wolfgang Hammer: Neue Praxis oder Paradigmenwechsel?, in Neue Praxis 5/2011, S.468-476

Manfred Leitner-Achtstätter (Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verwal- tungsmanagement (KGSt)); Steuerung der Erziehungshilfen, 4.11.2011 in Berlin (Vortrag)

Behörde f. Arbeit, Soziales, Familie u. In- tegration, Hamburg.: Herr – Konzeption- nelle Vorschläge zur Weiterentwicklung

und Steuerung; 24.8.2011

- ⁶ Maja Arlt: Wer steuert die Hilfen zur Er- ziehung?, Bericht Fachtagung 7./8.4.2011 in Berlin; in Zentralblatt für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ) 7/2011;S.252-254; s. auch Georg Schä- fer, Stadt Celle: : „...das Heft in die Hand zu bekommen...“, Was steuert die Ju- gendhilfe?; in Dialog Erziehungshilfe (AFET), 1/2012, S.26-32

s. auch: Roland Berner: Steuerung und ihre Ziele in der Jugendhilfe; in Forum Erziehungshilfen (IFGH), 3/2012, S.179- 182

- ⁷ KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsvereinfachung): Das Neu- es Steuerungsmodell, Bericht 5/1993

- ⁸ s. auch Georg Schäfer, a.a.O., Fußnote 6

- ⁹ Wolfgang Hinte: : Das Fachkonzept „So- zialraumorientierung“, in Haller, Hinte u.a.: Jenseits von Tradition u. Postmo- derne, Weinheim 2007, S.98-115

- ¹⁰ J. Pörksen: Weiterentwicklung u. Steue- rung...,a.a.O., s. Fußnote 5

- ¹¹ AGJF: a.a.O, s. Fußnote 5

- ¹² Leitner-Achtstätter (KGSt): Steuerung der Erziehungshilfen; a.a.O., Fußnote 5, auch R.Pölb: a.a.O.,S.14, s. Fußnote 4

- ¹³ JFMK: Anlage, Punkt 12, a.a.O., s. Fuß- note 5

- ¹⁴ Universität Koblenz-Landau: Lagebild der Organisationsstrukturen und –kul- turen des ASD in Hamburg, Abschluss- bericht 25.6.12, S.56 ; auch zitiert im Hamburger Abendblatt v. 20.7.2012: Vernachlässigte Kinder überfordern die Ämter

- ¹⁵ siehe u.a. Stern 8/2011: Die Hilfsindus- trie, S.92-101; auch Universität Ko- blenz-Landau: a.a.O.; S.3

auch: Hamburger Abendblatt v. 30.10.2012 (Schwere Vorwürfe gegen Jugendhilfe): „Kinderhilfe-Chef bemän- gelt, dass freie Träger zu viel Macht hätten.“

- ¹⁶ A.Tabel/S.Fendrich/J.Pothmann: a.a.O, S.3-6, s. Fußnote 3

- ¹⁷ vgl. Joachim Merchel: Kooperative Ju- gendhilfeplanung, Opladen 1994, S.128 ff.

- ¹⁸ Dr. Kurz-Adam, Leiterin Jugendamt Mün- chen; in M. Arlt; S. 252, s. Fußnote 6

- ¹⁹ KGSt, a.a.O., s. Fußnote 7

²⁰ Matthias Schilling: Der Preis des Wachstums; in Kinder- u. Jugendhilfe-report 3 – Bilanz der empirischen Wende; Rauschenbach/Schilling(Hrsg.), Juventa,2011, S. 79

²¹ Anmerkung: Nach internen Berechnungen des Diakonischen Werkes Hamburg. Dazu: Die durchschnittlichen Fallkosten in der SPFH sind zwischen 2001 und 2011, trotz Tarif- und Preissteigerungen, von 20.700,- € auf 13.400,-€ pro Jahr gesunken (s. Freie u. Hansestadt Hamburg, Drs.20/1280 v. 13.9.2011).

²² M. Schilling: a.a.O., S.78, s. Fußnote 20

²³ vgl. Tabe/ Fendrich/Pothmann, a.a.O., Seite 5: „Nicht nur die Dauer der Hilfen ist verkürzt worden, sondern auch die Intensität – also die Zahl der Fachleistungsstunden.“ ;

auch Anja Frindt: Entwicklungen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung; Deutsches Jugendinstitut (Expertise, 2010), S.42 ff. ;

und Eric v. Santen, a.a.O.: Der Anteil der schon nach 3 Monaten beendeten Heimerziehung stieg zwischen 2006 und 2009 von 14% auf 21%.

²⁴ Anmerkung: Der Prozentwert ergibt sich, wenn bei der Berechnung von M. Schilling (s. Fußnote 20) bei der Heimerziehung (13%-Steigerung) die Absenkung der Verweildauer von 30 auf 20 Monate eingerechnet wird.

²⁵ Roland Berner: a.a.O.; S. 179, s. Fußnote 6

²⁶ Christian Bernzen: Die trügerische Hoffnung auf den guten Staat; in Neue Praxis 5/2011, S.480-484

²⁷ s. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Hilfen zur Erziehung-

Weiterentwicklung und Steuerung, Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung (hier: Anhörung) des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses am 31.1.2012 (20.Wahlperiode, Nr.20/7), hier Seite 10-14

²⁸ Anmerkung: Der von Luhmann geprägte Begriff des „Technologiedefizites“ suggeriert m.E. etwas Defizitäres. Das der Mensch aber nicht endgültig lenkbar ist und sich seinen Eigensinn behält, ist nicht nur wunderbar, sondern geradezu förderungswürdig. Insofern sollte der Begriff abgelöst werden durch den Begriff „Technologiefreiheit“.

²⁹ Jan Pörksen, Weiterentwicklung u. Steuerung der Hilfen zur Erziehung, a.a.O., s. Fußnote 5

³⁰ siehe auch Universität Koblenz-Landau: a.a.O.; S.58, s. Fußnote 14

³¹ Norbert Struck: Zur Diskussion unter dem Thema „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“, Themensondierung des Paritätischen Gesamtverbandes, 26.10.2011 Berlin

³² siehe Forderungen des AFET: Fachleistungsstunden – die Bedeutung überörtlicher Vereinbarungen zur Kostenregelung ambulanter Erziehungshilfen; in Dialog Erziehungshilfen (AFET), 4/2011, S.6-9

³³ Heile Greschke/Birte Klingler: Zwischen Pädagogik, Controlling u. Beteiligung: Zur „Wirkung“ von Zielen in der Hilfeplanung; Vortrag 4.6.2012 im Diak. Werk Hamburg

ausführlich: Albus/Greschke/Klingler u.a.: Wirkungsorientierte Jugendhilfe; Abschlussbericht der Evaluation des

Bundesmodellprogramms; ISA-Schriftenreihe 2010, S.88-93

³⁴ siehe auch e//s-Institut GmbH: Forschungsprojekt zu Abbrüchen in stationären Erziehungshilfen (EREV, Uni Bielefeld); über der (negative) Einfluss der Organisation weitaus entscheidender auf Hilfeabbrüche als die Problemlage des Kindes oder Jugendlichen; s. auch Evang. Jugendhilfe (EREV) 5/2012, S.280-282

³⁵ siehe auch R.Prölb: a.a.O.; S.16/17, s. Fußnote 4

*Martin Apitzsch
Diakonisches Werk Hamburg
Landesverband der Inneren Mission e. V.
Königstr. 54
22767 Hamburg
www.diakonie-hamburg.de*



Martin Apitzsch, Fachreferent
Kinder- und Jugendhilfe

"Hilfen zur Erziehung – Karussellfahrt zwischen Kindeswohlgefährdung, Kompetenzentwicklung und knappen Kassen"

Hilfen zur Erziehung gehören zu den zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zunahme der Inanspruchnahme, eine Ausdifferenzierung des Leistungsspektrums, eine z.T. heikle Gratwanderung zwischen Hilfe und Kontrolle oder auch Veränderung der Lebensverhältnisse markieren zentrale Entwicklungslinien. Für Nordrhein-Westfalen (NRW) wird seit rund einem Jahrzehnt einmal jährlich über Stand und Entwicklung des Arbeitsfeldes berichtet.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat auf der Basis von Ergebnissen des überörtlichen Berichtswesens die Hilfen zur Erziehung in NRW bilanziert und Perspektiven entwickelt.

Zusammen mit den Landesjugendämtern und der AKJStat wurde am 08. Februar 2012 ein Fachtag veranstaltet.

Die Beiträge finden sich unter www.akjstat.tu-dortmund.de Unterrubrik Monitoring/HzE-Bericht NRW

Paradoxien des Sparens

Dass Kostenbegrenzung kein neues Thema, sondern langjähriger Begleiter der Erziehungshilfen ist, wissen alle, die sich über eine gewisse Zeit damit befasst haben. Einzelne neuere Papiere haben die Debatte nun erneut angeheizt und eine Vielzahl (fachpolitisch argumentierender) Gegenpositionierungen sowie eine Befassung vieler Verbände (auch des AFET) nach sich gezogen. Viele skandalisieren den Sparzwang und die Absicht, Rechtsansprüche abzubauen, sie betonen die Errungenschaften von Sozialstaat und Jugendhilfe als einen notwendigen und zeitgemäßen Paradigmenwechsel, an dem es festzuhalten gilt. Sie kritisieren die stillschweigende Infragestellung dieses Paradigmenwechsels als eine veränderte Haltung zum Sozialstaat, problematisieren sie und führen aus, dass in den Kommunen häufig zu unrecht und oft in polemischer Weise allein die Erziehungshilfenkosten in den Fokus der Debatten kommen. Dieser kritischen Perspektive kann und will ich nicht widersprechen.

Mit diesem Artikel soll das Gesagte aber auch nicht – mit neuen Formulierungen versehen – noch mal gesagt werden. Vielmehr möchte ich einen anderen Blickwinkel einnehmen und die Paradoxien des Sparens und der Spardebatte betrachten. Es ist erkennbar, dass in vielen kommunalen Haushalten wenig Spielraum für politische Akzentsetzungen besteht. Die Frage nach einer Legitimation der Jugendhilfekosten ist daher – solange sie nicht polemisch geführt wird, wie das bedauerlicherweise häufig geschieht – im Grundsatz berechtigt. Mir geht es also auch nicht darum diese Fragen im Grundsatz abzuschmettern. Vielmehr geht es mir um die in sich widersprüchlichen Wirkun-

gen und Nebenwirkungen der Situation und der Sparbemühungen, denn einige der Debatten und Konsolidierungsbemühungen sind in sich inkonsistent und wenig aussichtsreich. Sie ziehen teilweise kontraproduktive und von Niemandem beabsichtigte Auswirkungen nach sich, die hier aufgezeigt werden sollen.

1. Beispiel Personalpolitik

Immer wieder sind die Personalkosten der Kommune (nicht nur des Jugendamtes) Gegenstand kontroverser Debatten. Angesichts des hohen Anteils dieser Kosten am Gesamthaushalt ist dies nicht weiter verwunderlich. Die Art und Weise wie hier versucht wird zu sparen, ist jedoch manchmal wenig aussichtsreich. Da gibt es öffentliche Träger, die einen Teil ihrer Aufgaben im politischen Auftrag outsourcen müssen. Meist geht es um Aufgaben wie die Pflegekinderhilfe, die Trennungs- und Scheidungsberatung oder Jugendhäuser, die (noch) in kommunaler Verantwortung betrieben werden und an freie Träger übergeben werden sollen. Ziel der Kommunalpolitik ist es, den öffentlichen Stellenplan zu verkleinern, denn das Personal macht einen Großteil der kommunalen Kosten aus und die MitarbeiterInnen sind quasi unkündbar. Reduzierungen im Stellenplan lassen sich nach außen präsentieren, etwa wenn Stadtstaaten einer Kritik des bestehenden Länderfinanzausgleiches etwas entgegen müssen.

Das Personal gibt im Zuge solcher Outsourcings seinen Stellenanspruch gegenüber der Kommune in der Regel jedoch nicht auf. Im besten Falle wird es dem künftigen freien Träger im Zuge von Personalüberlassung „ausge-

liehen“. Dabei steht es zwar nicht mehr im Stellenplan, ist aber genauso unkündbar wie vorher und kostet auch genauso viel. Einsparungen erfolgen höchstens im Zuge einer langfristigen Personalfuktuation. Im schlimmeren Falle erklärt sich ein Großteil des Personals mit der Personalüberlassung nicht einverstanden, verlässt den bisherigen Arbeitsplatz (der vom freien Träger neu besetzt wird) und muss irgendwoanders im Jugendamt beschäftigt werden. Manchmal lässt sich das gut arrangieren, manchmal passt eine bestimmte Person/Qualifikation/Entgeltgruppe nirgendwo so richtig dazu. Das Jugendamt wird dann häufig gezwungen, sein Personalbudget zu überschreiten. Die Sparbemühungen ziehen in diesem Falle eine Kostenerhöhung nach sich.

Eine restriktive Personal- und Einstellungspolitik gerade im ASD ist eine weitere wenig aussichtsreiche aber durchaus gängige Variante zur Konsolidierung der Kosten. Stellenschlüssel werden nicht in dem Maß ausgeweitet, wie die Aufgaben wachsen. Zunächst wird damit zwar ein Anstieg des Stellenplanes und der Personalkosten vermieden. Langfristig aber verliert der ASD seine Steuerungsfähigkeit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Kinderschutzfällen und des öffentlichen und rechtlichen Drucks hinter solchen Fällen, kann keine Zeit eingespart werden. Der Aufgabenzuwachs kann –wenn überhaupt– nur durch weniger gründliche Hilfeplanung und Kontakte zu „laufenden Fällen“ ausgeglichen werden. Damit aber läuft der ASD Gefahr, sich seiner Steuerungsfähigkeit zu entledigen, denn den größten Einfluss auf die Kosten hat er mit der Eingangshilfeplanung und der Fallbeendigung.

zu vermitteln. Dies ist schade, zeigen doch einige (teilweise ältere) Untersuchungen auf, wie die Frage nach Fall- und damit Kostenaufkommen sowie nach der Wirksamkeit von Hilfen (und damit von Investitionen) in einer fachlich profunden Weise bearbeitet werden kann. Genannt seien die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen, die Integrierte Berichterstattung in Baden-Württemberg, die

Eckwerteuntersuchung, Integra und die Jugendhilfe-Effekte-Studie. Konsolidierungsbemühungen und Fragen zum verantwortlichen Einsatz öffentlicher Haushaltsmittel sind grundsätzlich berechtigt. Angesichts der finanziellen Situation vieler Kommunen werden sie die Jugendhilfe ohnehin weiterhin begleiten. Die Jugendhilfe ist gut beraten, diese Debatten selber fachlich orientiert, offensiv und

selbstkritisch zu führen. Andernfalls könnten sie woanders in weit weniger qualifizierter Art geführt werden und verheerende Auswirkungen nach sich ziehen.

Marc Vobker
ehemaliger AFET-Referent

Internationaler Tag der sozialen Arbeit



Am 19.3. wurde der Internationale Tag der sozialen Arbeit begangen - in Deutschland ein wenig beachteter Tag. Vereinzelt haben sich jedoch VertreterInnen aus sozialen Arbeitsfeldern zu Wort gemeldet, um die Anliegen sozialer Berufe in die Öffentlichkeit zu bringen.

Mindestlohn in der Weiterbildung muss verbindlich bleiben!

Der Bildungsverband, eine seit 2003 bestehende Zweckgemeinschaft mit 47 Mitgliedern vertritt 11.200 MitarbeiterInnen, die im Bereich der öffentlich geförderten Aus- und Weiterbildung aktiv sind.

Aktuell tritt der Verband dafür ein, dass der in der Weiterbildung bis zum 30. Juni 2013 befristete Mindestlohn fortgeschrieben wird. Um dieses Ziel zu unterstützen ist kürzlich auch der Internationale Bund (IB) mit seinen rund 2.000 MitarbeiterInnen beigetreten. Der IB schreibt in einer Presseerklärung vom 11.2.2013, dass vor der Festsetzung des Mindestlohns bei den Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit die Entgelte in diesem Bereich auf ein nicht mehr akzeptables Niveau abgesunken waren. Dort tätige SozialpädagogInnen oder FachlehrerInnen mit einem Hochschulstudium hätten teilweise für ihre Arbeit ein geringeres Einkommen erzielt als ein ungelernter Hilfsarbeiter auf dem Bau.

Nach Überzeugung des IB kann mit dem Mindestlohn dem dramatischen Einkommensverfall in einer Branche, die große Bedeutung für die Zukunft Deutschlands hat, Einhalt geboten werden. Nur so ließen sich auch weiterhin MitarbeiterInnen finden, die engagiert Bildung vermitteln wollen.

Im Dialog Erziehungshilfe 4/2012 ist die Zusammenfassung eines Positionspapieres abgedruckt, in dem die Vergabepraxis der Bundesanstalt für Arbeit u.a. wegen der gezahlten Löhne, kritisiert wird. ("Zukunftschancen junger Menschen nicht länger vergeben!", S. 79-82)

Kurzportrait der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)

Seit ihrer Gründung im Jahr 1989 vernetzt die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) AkteurInnen aus Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Als akademischer Fachverband fördert die DGSA die disziplinären und professionellen Belange der Sozialen Arbeit. Ihr Ziel besteht vor allem in der inhaltlichen und wissenschaftlichen Profilierung sowie einer Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Sozialen Arbeit. Verpflichtet zu politischer, weltanschaulicher und fachlicher Pluralität entfaltet die DGSA eine Reihe von Aktivitäten in Forschung, Theorie und Lehre. Mitglieder und Interessierte können sich in den 11 unterschiedlichen Sektionen und Fachgruppen entlang ihrer eigenen Interessen austauschen und eigenständig an den Aktivitäten der Gesellschaft mitwirken. So werden Kongresse, Tagungen, Symposien und Forschungs- und Publikationsprojekte zu relevanten Aspekten und Fragestellungen – zuletzt beispielsweise zu Case Management, Diversität und Ungleichheit, dem Verhältnis von Forschung und Politik oder von Spezialisierung und Generalisierung in der Ausbildung der Sozialen Arbeit initiiert und durchgeführt. Die Aktivitäten des Vorstands und der Sektionen/Fachgruppen werden regelmäßig in einem Newsletter für die Mitglieder der DGSA publiziert.

Im Rahmen eines hochschuldidaktisches Kolloquiums thematisiert und unterstützt die DGSA die curriculare Entwicklung der Sozialen Arbeit in der Lehre. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden seit Jahren Promotionskolloquien organisiert.

Die DGSA versteht sich nicht als berufsständige Interessenvertretung, sondern als wissenschaftliche Fachgesellschaft. Sie kooperiert sowohl mit Berufsverbänden und Gewerkschaften wie beispielsweise dem DBSH als auch mit anderen wissenschaftlichen Fachgesellschaften und den institutionellen Netzwerken und Verbänden der Hochschulen. Ausdrücklich werden Kollegen und Kolleginnen, die aus anderen Disziplinen kommen und nun in der Sozialen Arbeit lehren und forschen zur Mitwirkung eingeladen.

Darüber hinaus ist die DGSA dem internationalen Fachdiskurs verpflichtet. Sie pflegt Kontakte zu anderen nationalen Fachgesellschaften und beteiligt sich an den internationalen Diskursen zur disziplinären und professionellen Entwicklung der Sozialen Arbeit.

Alle natürlichen wie juristischen Personen aus Praxis, Lehre, Forschung und Studium, die sich auf wissenschaftlicher Basis mit Fragen der Sozialen Arbeit auseinandersetzen wollen, können über die DGSA die Zukunft der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit mitgestalten.

Jährlich richtet die DGSA mit internationaler Beteiligung eine übergreifende Tagung aus. In diesem Jahr findet der Kongress vom 26.-27.04.2013 an der Fachhochschule in Frankfurt statt. Unter dem Thema: "Wahrnehmen, Analysieren, Intervenieren. Zugänge zu sozialen Wirklichkeiten" werden u.a. Probleme der Qualitätsentwicklung und Interventionsplanung in Forschung und Lehre angesprochen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.dgsa.de.

eteiligung Integration Teilhake
ilfe Erziehung Kindeswo
operation Bildung Austausch
amilie Kinder Jugendlich
ressourcen Lebenswelt Rech
eteiligung **Integration** Teilhake
ilfe Erziehung Kindeswo
operation Bildung Austausch
amilie Kinder Jugendlich
ressourcen Lebenswelt Rech
eteiligung Integration **Teilhake**
ilfe Erziehung Kindeswo

Erziehungshilfe

eteiligung Integration Teilhake
ilfe Erziehung Kindeswo
operation Bildung Austausch
amilie Kinder Jugendlich
ressourcen Lebenswelt **Rech**
eteiligung Integration Teilhake
ilfe **Erziehung** Kindeswo
operation Bildung Austausch
amilie Kinder Jugendlich
ressourcen **Lebenswelt** Rech
eteiligung Integration Teilhake
ilfe Erziehung **Kindeswo**
operation Bildung Austausch
amilie Kinder **Jugendlich**
ressourcen Lebenswelt Rech
eteiligung Integration Teilhake
ilfe Erziehung Kindeswo
operation **Bildung** Austausch
amilie Kinder Jugendlich
ressourcen Lebenswelt Rech
eteiligung Integration Teilhake
ilfe Erziehung Kindeswo
operation Bildung **Austausc**
amilie Kinder Jugendlich
ressourcen Lebenswelt Rech
eteiligung Integration Teilhake
ilfe Erziehung Kindeswo
operation Bildung **Austausc**

mit Dank an Dr. Jürgen Blumenberg für die Unterstützung

Subjekt- und Personen-orientierte Erziehungshilfe

Eine Vision

Vorwort

Nach Veröffentlichung des Artikels „Professionelle Patenschaften“¹ hat es in fachlichen Kontakten, Gremien, Workshops usw. immer wieder Rückmeldungen dazu gegeben, wie notwendig und eigentlich selbstverständlich dieser Ansatz ist. Zugleich bestand immer wieder Ratlosigkeit darüber, wie dies in die Praxis aufgenommen werden kann, die Hinderungsgründe scheinen bisher unüberwindlich.

Es kann nicht darum gehen, wieder mal ein „neues Projekt“ zu machen, es geht um den Eingang von vorhandenen Grunderkenntnissen in den Alltag der Jugendhilfe. Es kann auch nicht darum gehen, stützende Beziehungen auf Sponsoring und Ehrenamtlichkeit abdrängen zu lassen. Die Personen-Orientierung der „Professionellen Patenschaft“ hat es auch für sog. freie Träger (zum Glück) nicht attraktiv gemacht, auf den Zug hin zu einer neu zu kreierenden Marktlücke aufzuspringen.

Vor diesem Hintergrund will der folgende Beitrag beleuchten, welche Erkenntnisse bereits vorhanden sind um Eingang in die Alltags-Praxis der Jugendhilfe, und damit vorrangig der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Struktur- und Steuerungsverantwortung zu finden. Dies bedeutet ein Umdenken und eine Umstellung auf der Ebene der Ablauforganisation, weniger ein Umdenken bei den Fachkräften, da viele von ihnen sich fachlich und persönlich danach sehnen, dass ihre Bezüge zu den jungen Menschen und ihre Bedeutung für einen gelingenden Hilfeprozess mehr ge-

achtet würden. Würden diese Erkenntnisse einfließen, wäre ein Zugang zum Einsatz „Professioneller Patenschaften“ geebnet, der dann angezeigt ist, wenn keine andere stützende Beziehung vorhanden oder herstellbar ist.²

Anlass zu einem grundsätzlichen Umdenken geben auch durchschnittliche Abbruchquoten von 30 bis über 40 % bei den stationären Erziehungshilfen, die jüngst wieder in der ABIE Studie des EREV bestätigt wurden³. R. Wiesner spricht in diesem Zusammenhang von nicht kontrollierbaren Systemen, die es erforderlich machen, über eine Veränderung der Hilfestellung nachzudenken.

C. Schrapper u.a. haben eine Reihe Risiko-Faktoren beschrieben⁴, sind jedoch in ihrer Schlussfolgerung daraus auf der Ebene von Verbesserung der Kooperation und durchaus angezeigter fachlicher Qualifizierung stehen geblieben. Eine Neu-Orientierung der Ablauforganisation hin zur qualifizierten Personen-Orientierung als inhaltliche Konsequenz ihrer Erkenntnisse ist noch auszuarbeiten. Dies soll im Folgenden begründet und skizziert werden.

Ausgangspunkt 1

Die Jugendhilfe hat kein Erkenntnis – sondern ein Umsetzungsproblem⁵.

Immer neue Forschungs- und Modellprojekte stehen in keinem Verhältnis zu dem in der Gestaltung des Alltags bereits vorhandenen aber zu wenig angewandten Fachwissen. Zentral ist

die Binsenweisheit, dass die Organisation der Jugendhilfe von pädagogischen Inhalten aus stattfinden muss, d.h. die verantwortungsvolle, wohlwollende verlässliche Beziehung im Mittelpunkt stehen müsste. Realität ist, dass die Inhalte der Jugendhilfe sich in für sonstige Verwaltung übliche Organisationsformen einfügen müssen und sich viele Fachkräfte auf allen Ebenen dafür abmühen. An einigen Stellen gelingt es – bei einer Orientierung an viel-jährigen Entwicklungsprozessen von jungen Menschen kann es prinzipiell nicht gelingen.⁶

Die Frage stellt sich nach Gerald Hüther⁷, wie die vielen klugen Fach- und Führungskräfte ihre Betroffenheit immer wieder unterdrücken können, so dass sie nicht energisch nach weitgehenden Verbesserungen suchen und diese durchsetzen?

Ausgangspunkt 2

Deutschland hat sich im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention zum „Vorrang des Kindeswohls bei allen staatlichen und privaten Maßnahmen“ und dem Recht der Kinder auf „bestmögliche Entwicklung“ verpflichtet.

Dem Kindeswohl ist demnach als Gesamtprozess der Kindes- und Jugendentwicklung „Vorrang“ einzuräumen – so darf Jugendhilfe nicht auf eine Vermeidung akuter Gefahren reduziert werden. Dies bedeutet für verlässliche Beziehungen: Wenn diese im privaten Bereich nicht vorhanden oder erreichbar sind, hat Jugendhilfe den Auftrag solche Beziehungen (als Leistung gem.

§ 27 SGB VIII) zu ermöglichen, denn sonst wird Ersatz u.U. auch in destruktiven Milieus gesucht⁸ – was dann womöglich noch dem jungen Menschen angelastet wird.⁹

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur Ausübung von Vormundschaften/Pflegschaften und das KICK-Gesetz weisen zwar ein wenig in die hier angedachte Richtung, werden für die notwendige Um-Orientierung aber nicht ausreichen.

Thesen

1. Wenn Jugendhilfe vom jungen Menschen her gedacht ist, wird sie, dort wo der Bedarf besteht, langfristig und Personen-bezogen – statt kurzfristig und Maßnahme-bezogen sein.

2. Die fachlichen Erkenntnisse sind da! Würden sie angewandt, würde damit entsprechend der UN-Konvention „der bestmöglichen Entwicklung“ von jungen Menschen, „bei allen staatlichen und privaten Maßnahmen“ zum Vorrang zu verholfen.

Das Ernstnehmen fachlicher Erkenntnisse impliziert eine fachliche Aufwertung der Arbeit der Fachkräfte insbesondere im Jugendamt, sowie formale und strukturelle Vorgaben, die eine Hinwendung zu den jungen Menschen und ihren vieljährigen Entwicklungsprozessen in personeller Kontinuität erleichtern und fördern. Dazu Klaus Wolf: „Wie ein roter Faden zieht sich ... die Erkenntnis, dass für eine wirkungsvolle Hilfe eine Vertrauensbeziehung des Kindes zu der Fachkraft unverzichtbar ist. Ihre Entwicklung erfordert – neben den Fähigkeiten der Fachkraft – auch Kontinuität in der Zuständigkeit und eine relativ hohe Intensität und Regelmäßigkeit im Kontakt. arbeitsteilige Systeme verringern diese Chance ... zusätzlich und erheblich.“¹⁰

Nachfolgend die Darstellung fachlicher Erkenntnisse – und was aus diesen folgen müsste. Dabei wird jeweils eine Erkenntnis benannt, nachfolgend kurz konkretisiert und erläutert. In weiteren Abschnitten erfolgt dann der Versuch, eine öffentliche Jugendhilfe und die Ableitungen für freie Träger zu umreißen, die diese Erkenntnisse berücksichtigen. Vorsicht – einiges klingt ungewohnt. Denn der/die geneigte Leser/in ist eingeladen, die skizzierte Jugendhilfe zunächst aus der Rolle eines jungen Menschen zu betrachten.

Gesicherte Erkenntnisse für die Praxis

Die Möglichkeit der Trennung und des örtlichen Wechsels sollten nicht länger tabuisiert werden, nach dem Motto „wir hoffen erstmal, dass es in der nächsten Einrichtung gut läuft“.

Bei der Aufnahme in eine Einrichtung wird der Abbruch ebenso tabuisiert wie bei der Hochzeit die Scheidung. Die Entwicklung der modernen Gesellschaft hat es geschafft, die Folgen von Trennung und Scheidung von Eltern für Kinder besprechbar und bewältigbar zu machen. Ähnlich wie dort inzwischen auf den Erhalt möglichst guter Bezüge zu den Elternteilen Wert gelegt wird, kann es die Jugendhilfe schaffen, Zuständigkeits-, Orts- oder Maßnahmewechsel von vornherein zu thematisieren und für diesen Fall die persönliche Kontinuität zu sichern. Es geht nicht darum, angeblich „gute Wechsel“ zu erreichen, sondern Kontinuität mindestens einer stützenden Beziehung **trotz** Wechsel sicherzustellen.

Der Abbruch einer Maßnahme oder des Aufenthaltes in einer Einrichtung durch den jungen Menschen kann als Suche nach einem besseren Weg gedeutet werden. Wie auch Konflikte im Elternhaus als Suche nach Stabilität

gebenden Eltern oder nach anderen notwendigen Veränderungen verstanden werden können.¹¹ Wenn eine stützende Beziehung im Hintergrund vorhanden ist, kann dann der Absturz bzw. die Eskalation vermieden und der Übergang in eine günstigere Zukunftsperspektive leichter gebahnt werden.

Es kann hilfreich sein, sich klar zu machen, dass auch Jugendliche, wie wir es von Kleinkindern kennen, bei hoher Betroffenheit so gepackt sein können, dass sie, ähnlich wie diese, von Kopf bis Fuß, mit allen Fasern und Körperteilen, sich freuen, wütend



Schlüssel zum Erfolg!

sein, schreien oder suchen können – dabei „nur“ ausdrückend, dass sie ganz und gar von etwas berührt und erfasst sind. Dabei können sie unbeabsichtigt anderen oder sich selbst schaden, die Ausbildung gefährden, Abbrüche provozieren o.ä. Wichtig ist dann, den positiven Kern zu benennen, den Schaden fürsorglich zu begrenzen, statt den „Kollateralschaden“ im Erleben groß zu machen und in den Mittelpunkt zu stellen.

Junge Menschen sollten die Bewältigung von Schwierigkeiten, nicht Abbrüche als Lösungsmuster lernen.

Den Primat des Menschlichen über die Organisation zu setzen – hieße auch fremdbestimmte und formal be-

gründete Wechsel gerade für junge Menschen aus instabilen Lebensverhältnissen zu vermeiden (... durch Umzug, andere Maßnahme, Zuständigkeitswechsel usw.).¹²

Wenn Kinder immer wieder miterleben und daran beteiligt werden, dass Schwierigkeiten gelöst und dass das „Herstellungsprinzip“ ernst genommen wird, lernen sie Vertrauen in Lösungssuche und ihre Lösungskompetenz.

Kindesentwicklung verlangt persönliche Verantwortung für einen langen Zeitraum.

Es braucht eine verantwortliche Person, die im persönlichen Kontakt mit dem jungen Menschen einen roten Faden der Orientierung bildet. Eine solche Person sollte seitens des öffentlichen Trägers gestellt werden, damit Verantwortung für die Dauer und den Aufwand des Entwicklungsprozesses ersichtlich ist. Und auch die Sorgeberechtigten und der junge Mensch brauchen eine Person, die für den gesamten Hilfeprozess Verantwortung übernimmt und auch nach Entscheidungen und den Folgeentwicklungen verantwortlich bleibt.¹³

Ein nach und nach entstehender Flickenteppich von situativen Entscheidungen verschiedener Stellen/Teams/Entscheidungsebenen ist weder vom Aufwand noch von der Bedeutung des ganzheitlichen Entwicklungsprozesses eines Menschen her zu rechtfertigen. Eine unreflektierte Übertragung des Prinzips der weitgehenden Arbeitsteilung, die in vielen Arbeitsfeldern von Produktion und Dienstleistungen effektiv sein mag, wirkt hier absolut kontraproduktiv. An wen soll sich z.B. eine junge Volljährige wenden, wenn sie nachvollziehen will, wer im Laufe ihrer Entwicklung Entscheidungen getroffen hat? Akzeptabel wäre, wenn aus besonderem Grund unumgängliche Wechsel stattfinden, diese durch angemessene Kontakt-Überlappungen abzufedern. Auch ein Wieder-Anknüpfen an frühere Beziehungen kann sehr sinnvoll sein, z.B. wenn eine vorher zuständige Fachkraft aus der Elternzeit zurückkehrt, kann sie auch in die Verantwortung für den jungen Menschen zurückkehren.

Die verantwortliche Person ist, möglichst unter Beteiligung des jungen Menschen, gewissenhaft auszuwählen, mit entsprechenden Entscheidungs-Befugnissen auszustatten und von einem kompetenten Team zu unterstützen.

Kinder sollten keine Stigmatisierung oder Ausgrenzung erfahren.

Wird dieser Anspruch ernst genommen, können Jugendämter Verlegungen in defizit- und symptom-orientiert arbeitende Hilfe-Angebote, die dies häufig mit dem Versprechen einer „gezielten Hilfe“ kaschieren, nicht mehr empfehlen. Durch die für einen jungen Menschen maßgeschneiderte Implementierung auch sehr spezieller Hilfen in den Ablauf von Regel-Einrichtungen können (neben der Vermeidung der Stigmatisierung und Ausgrenzung) Wechsel reduziert werden.¹⁴ In Einzelfällen setzen Eltern dies heute bereits mit viel (Nerven-)Aufwand um.

Es gibt noch wenig Bewusstsein darüber, dass auch das von Eltern gewünschte „Besondere“, z.B. die Aufnahme ihres Kindes in einer religiösen Schule, natürlich einen Unterschied ausmacht und ausmachen soll. Eine positiv gemeinte Abgrenzung. Erlaubt sei danach zu fragen, wie es wohl den Kindern geht, die mangels örtlicher Alternative in eine solche Schule gehen müssen.... Die Jugendhilfe (und andere Bereiche der staatlichen Gemeinschaft) muss sich fragen, wie weit dies weiter gefördert und empfohlen werden kann.

Zahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

- Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2011 insgesamt rund 30,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. (Anstieg gegenüber 2010 um 5,7 %).
- Einnahmen wurden in Höhe von etwa 2,6 Milliarden Euro - unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen - erzielt.
- Der größte Teil der Bruttoausgaben (62 %) entfiel mit rund 19,0 Milliarden Euro (abzüglich 1,7 Milliarden Einnahmen) auf die Kindertagesbetreuung. Das waren 7,2 % mehr als im Vorjahr.
- Gut ein Viertel der Bruttoausgaben (26 %) - insgesamt mehr als 7,8 Milliarden Euro - wendeten die öffentlichen Träger für Hilfen zur Erziehung auf.
- Bei den HzE-Ausgaben entfielen etwa 4,3 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform.
- Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfen lagen bei 741 Millionen Euro.
- Gut 5 % der Gesamtausgaben (1,6 Milliarden) wurden in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit investiert, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder in Jugendzentren.
- Die Ausgaben für vorläufige Schutzmaßnahmen, zu denen insbesondere die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, stiegen gegenüber 2010 um 8,1 % auf rund 178 Millionen Euro 2011.

www.destatis.de

Die derzeitige Inklusions-Debatte bietet Chancen, Tabus aufzubrechen und Wechsel (in jede Art von Sondereinrichtungen) zu vermeiden und Wege des gemeinsamen Lebens gerade durch positive Nutzung von Unterschieden (z.B. besonderem Hilfebedarf, anderer Kultur oder sozialer Herkunft) gut lernen zu können. Diese Grundgedanken unterstützen den Ansatz, Kontinuität zu Vertrauenspersonen zu fördern.

Gesetzesgrundlagen sollten ernst genommen werden.

Zum Thema Personenorientierung und stabile Beziehung: Das SGB VIII fordert im § 36 Abs.2 „die Feststellung über den Bedarf“ – damit müsste also ggf. auch das Bedürfnis nach personaler Stabilität und einer langfristigen stützenden Beziehung gemeint sein. § 37 Abs. 1 fordert, wenn „eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie ... nicht erreichbar“ ist, soll „eine andere ... förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“ Für PädagogInnen sollte selbstverständlich sein, dass für junge Menschen eine gesicherte positive Beziehung grundlegend für eine Lebensperspektive ist.¹⁵

Zum Thema Beteiligung: SGB VIII § 8 Abs.1 fordert die Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen. Wann wird z.B. unter Beteiligung eines betroffenen Kindes inhaltlich überprüft, ob durch Umzug eines Elternteils in einen anderen Ortsteil die zuständige Fachkraft wechseln soll?

Zum Thema Hilfe ohne Antragschwelle: § 36 a Abs.2 SGB VIII könnte (und müsste!) offensiv angewandt werden, um z.B. ambulante Unterstützung für junge Menschen zu leisten, deren Sorgeberechtigte (noch) keinen Hilfe-Antrag stellen. Das Ge-

setz fordert: „Dazu soll er (der öffentliche Träger) mit den Leistungserbringern Vereinbarungen schließen“ Der § 36 a spricht von „insbesondere der Erziehungsberatung“ und öffnet damit ausdrücklich die Möglichkeit für die „niedrigschwellige, unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen“ zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Welche Chance, die im Zusammenhang mit sozialräumlicher Jugendhilfe in das Gesetz aufgenommen wurde! Warum diese in der Praxis nicht mehr umgesetzt und freie Träger dazu angeregt werden, ist schwer nachvollziehbar.

Zum Thema Beteiligung: Zum einen besteht der Auftrag i.S. des § 8 Abs. 1 SGB VIII, Beteiligung herzustellen bzw. zu ermöglichen. Zum anderen: Junge Menschen beteiligen sich selbst immer, wenn nicht gefragt dann ungefragt, wenn nicht verbal dann über Rückzug oder z.T. drastisches Verhalten¹⁶. Die Aufdeckung schlimmer Zustände in Heimen basierte z.B. jeweils auf unerwünschter „Beteiligung“ (Aktivitäten) der BewohnerInnen. Beteiligung heißt Selbstbestimmung, sofern nicht höhere Rechtsgüter dem entgegenstehen. Bei der Beteiligung sind die Verhaltensaüßerungen (von Kopfnicken bis Weglaufen) gleichwertig ernst zu nehmen¹⁷ und im Sinne der Unterstützung der Selbstbestimmung (sofern nicht ... s.o.) hin zu einer günstigeren Situation zu begleiten. Auf Beteiligung nicht sinnstiftend zu reagieren hieße z.B., das Weglaufen als Symptom dem jungen Menschen anzulasten, um über eine neue, nicht gewünschte Maßnahme (und damit über einen Wechsel) zu entscheiden.

Zum Thema elterliche Sorge: Kinder und Jugendliche z.B. mit psychisch kranken oder sonst das Sorgerecht nicht angemessen ausübenden Elternteilen haben nach derzeitiger Rechtspraxis keine Chance auf einen geeigneten Vormund/Sorgerechtspfleger,

wenn die sorgeberechtigten Elternteile z.B. einer (stationären) Hilfe zustimmen. Wie nützlich ist ein formal eingerichtetes Beschwerdemanagement, wenn die Einrichtung sich sicher sein kann, dass die sorgeberechtigten Elternteile nicht willens oder in der Lage sind, es zu nutzen? Hier gibt es Handlungsbedarf bezüglich der Gesetzgebung und/oder der Rechtspraxis, da darüber die Vertretung der Kinder/Jugendlichen und ihre Beteiligungsrechte nicht gesichert sind.¹⁸

Fachlichkeit der ASD/KSD-Kräfte hat hohes Potential, neutral und stabilisierend zu wirken.

Die ASD/KSD-Fachkraft steht über den (häufig tabuisierten) Einzelinteressen von Einrichtungen, seien es freie Träger oder Vermieter oder Dienstleister, von Arztpraxis bis Zuflucht. Die Familien und jungen Menschen bei ihrem Weg unterstützend zu begleiten und dabei kritisch-wohlwollend ihre Bedarfe und Gefühle zu thematisieren, bietet eine gute Grundlage, eine echte Vertrauensperson zu sein. Diese Fachlichkeit des persönlich-professionellen Bezugs zu den jungen Menschen und Familien muss fachlich und strukturell gewollt sein und auch durch angemessene Personalausstattung ermöglicht werden. Darüber erhielt die Tätigkeit im ASD/KSD eine neue fachliche und menschliche Attraktivität.

Eine Botschaft hat eine inhaltliche und eine persönliche Ebene¹⁹. Anonym getroffene Entscheidungen können kaum animierende und motivierende Kraft entfalten.

Sobald eine Hilfeentscheidung von Dritten z.B. einem Team oder einer anderen Entscheidungsebene, getroffen wird, welche der junge Mensch und die Eltern nicht kennen, geht die persönliche Ebene verloren. Die Bot-

schaft verliert an emotionaler Bindung und Wahrheit, löst beim Empfänger eher Gefühle der Ohnmacht und der Kleinheit aus. Eine Entscheidung z.B. eines Fachteams mit Vorgesetztenfunktion kann ein junger Mensch richtig finden oder nicht, bestenfalls noch gerecht oder ungerecht²⁰. Aber an die Empfehlung einer wohlmeinenden Person, die ihn schon gut beraten und unterstützt hat, kann er glauben, sie kann Kraft und Zuversicht geben, wenn sie etwas zumutet und zutraut. Positive Prophezeiungen können erhebliche Wirkung entfalten.²¹

Eigeninteressen von Institutionen laufen leicht den Erfordernissen langfristiger Beziehungen entgegen.

Eine Behörde oder ein Träger kann für sich und seine wirtschaftlichen Ziele hoch effektiv arbeiten, auch die neuesten Qualitätsstandards formal erfüllen – ob langfristige Beziehungswünsche von Kindern berücksichtigt werden, ist darüber nicht messbar.

Eigeninteressen von Institutionen und wirtschaftliche Interessen freier Träger sind stark tabuisiert (Eigeninteressen von Einzelpersonen werden eher benannt). Beispiele:

- Eine Heimeinrichtung erhält einen Auftrag, Präventionsprojekte durchzuführen. Niemand thematisiert den Widerspruch zum Interesse an einer vollen Belegung im stationären Bereich.
- Fachliche Entscheidungen über junge Menschen werden von Organisationseinheiten getroffen, die von den wirtschaftlichen Folgen selbst betroffen sind. Durch „Verwaltungsreform“ wurden ASD/KSD-Stellen bewusst in die Verantwortung für Auskömmlichkeit der Haushaltsmittel eingebunden. Da dies jährlich bewertet und die Kos-

tenperspektive erfasst wird, besteht ein Interessenwiderspruch zu langfristigen oder zunächst aufwendigen Hilfen.

- Dem Träger einer Förderschule (mit dem postulierten Anspruch, die SchülerInnen auf eine Rückkehr in die Regelschule vorzubereiten) wird genehmigt, für die Schülerinnen und Schüler am Ort der Schule Tagesgruppenplätze anzubieten. Niemand thematisiert, dass es damit noch weniger im wirtschaftlichen Interesse des Trägers liegt, den SchülerInnen Bezüge zu ihrem Sozialraum und zur Regelschule zu erhalten.



Selbst-gewollte Entwicklungen treten mit größerer Wahrscheinlichkeit ein als fremd-gewünschte.

Auf dieser Basis steht die ganze Theorie der Zielerarbeitung mit Ratsuchenden. Nicht genutzt wird die Erkenntnis, wenn z.B. niedrigschwellige sozialräumliche Angebote und ihre Nutzung durch Familien und junge Menschen an den (fachlichen) Rand gedrängt werden.

Selbst-gesuchte Hilfe ist wirksamer als auf-gedrängte.

Es macht für die Motivation und damit für den Erfolg einen Unterschied, ob eine Hilfe, z.B. über ein Stadtteilprojekt selbst gefunden oder ob erst später, nach eskalierten Vorfällen, auf die Annahme der Hilfe „hingewirkt“ wurde.²² (Welcher Selbst-Zahler ei-

ner Beratungsleistung will die anzusprechende Stelle vorgeschrieben bekommen?)

Bei freudiger Stimmung bildet das Gehirn eher Verbindungen, lernt schneller und effektiver.

Gehirnforscher^{23 24} lehren uns: Lernen, um das Wissen und Können später für Problemlösungen nutzen zu können, benötigt eine positive Stimmung. Die Förderung einer positiven, erfolgsorientierten Grundstimmung durch verlässliche und wohlwollende Beziehungen ist nicht zu überschätzen. Sie steigert die Möglichkeit, dass Lösungswege erkannt und Anstrengungen auf sich genommen werden.

Wenn den Eltern gegenüber positiv über ihr Kind gesprochen wird, die Eltern stolz auf ihr Kind sein können, geht es dem Kind bei seinen Eltern besser.

Das hat viel mit Haltung und Respekt gegenüber der Familie als Ganzes zu tun. Mängel-Diagnosen stehen in der Gefahr, die Haltung und den Respekt in den Hintergrund einer unpersönlichen Fach-Bewertung zu drängen, die Mut und Aktivität lähmt. Bezugspersonen der Kinder sind für diese umso nützlicher, je mehr sie, am Interesse des jungen Menschen orientiert, die Kooperation mit den Eltern herstellen.

Im Jugendalter gibt es Phasen eines unbedingten Willens zur Selbständigkeit, in denen jede Hilfe und Unterstützung lauthals als unangebrachte Einmischung eingestuft und abgelehnt wird.

Jugendliche und junge Volljährige wollen und benötigen in diesen Phasen eine anerkennende und zurück-

haltende Begleitung aber geduldige Präsenz der Erwachsenen, die (über-spielte) Unsicherheit hin zum nächs-ten selbständigen Schritt vornehm überbrückt. Vornehm entsprechend dem alten Stil „so etwas sieht eine Dame gar nicht“ – aber handelt un-terstützend.

Diese phasenbezogene verbale Hilfe-Ablehnung zum Anlass einer Hilfe-Beendigung („Der will ja nichts mehr, nimmt ja Termine nicht wahr“) zu nehmen bedeutet eine Zurückwei-sung, die in dieser labilen aber chan-cenreichen Phase viele Entwicklungen hemmt und zerstört. Analog würde dies bei den ersten selbständigen Schritten eines Kleinkindes bedeuten, ihm nicht mehr die Hand zu reichen, mit dem Hinweis, es habe ja schon ein paar Schritte alleine freihändig gehen wollen.²⁵

Persönlichkeitsrechte gelten ab Geburt.

Somit sind auch die Beziehungs-Per-spektiven für den jungen Menschen zu bedenken. Sofern es die Eltern nicht tun, ist es eine hohe Anforderung an die Jugendhilfe, die nicht mit verwaltungs-üblichen Organisations-Schemata zu bewältigen ist. Man kann den Kultur-Stand einer mensch-lichen Gemeinschaft daran bemessen, in wie weit sie die Wirkungen in die Zukunft berücksichtigt. Stabile Bezie-hungen der jungen Menschen verbes-sern die Chancen für die danach kom-mende Generation, bei ihren Eltern Stabilität zu finden.

Beteiligung und ein transparentes Verfahren ist entscheidend für die Wirksamkeit der Hilfe.

Forschung und Modellprojekte zur Wirkungsorientierung haben dies nochmals bestätigt²⁶. Das Ernst-Neh-men von Beteiligung würde sicher

vielen Personen- und Zuständigkeits-wechseln entgegenwirken.

Forschungsergebnisse, gute Praxi-serfahrungen und Modellprojekte könnten eine Ressource für die All-tagspraxis sein.

Leider werden Erfahrungen oft nicht umgesetzt:

- Erfahrungen von Modellprojekten zu sozialräumlicher Hilfe werden nach einigen Jahren unangemessen relativiert und als nebensächlich für die „neuen“ Aufgaben des Kin-derschutzes eingestuft. Nun geht es um Vernetzung (nicht der Men-schen im Stadtteil, sondern der Dienste), frühe Meldungen von Ri-sikofällen usw. So gut die schnelle Bearbeitung von Problemsituatio-nen ist, die unkomplizierte An-sprechbarkeit von Fachkräften im Vorfeld „ohne Problemnachweis“ z.B. in gemeinwesenorientierten Stadtteilprojekten wird kaum als eine zentrale Präventionsform für den Kinderschutz benannt. Dieser Ansatz ermöglicht am ehesten eine vertrauensvolle, weil selbstgesuchte, Beratungsbeziehung.
- Die Nützlichkeit von Hebammenar-beit wird wie eine neue Erfindung gelobt und als neu herausgestellt, nachdem Hebammen-Stellen vor Jahren zum guten Standard von Kommunen gehörten. Sie wurden im Rahmen von Haushaltskonsoli-dierung, oft gegen die fachliche Sicht der mit ihnen kooperierenden ASD/KSD-MitarbeiterInnen, als freiwillige Aufgaben abgebaut.

Glückliche Zufälle, Herzensangele-genheiten sollten gewürdigt und genutzt werden, auch wenn sie zunächst nicht ins Schema passen.

Wer kennt das nicht aus dem Alltag: Fachlich ist alles erörtert, aber je-

mand hat den Impuls, „unfachlich“, persönlich etwas einzubringen. Wenn dies fachlich nicht entsprechend kommuniziert werden kann, weil es erst nur ein Gefühl ist, bedeutet es: Es geht für den jungen Menschen eine mitmenschliche Ressource verloren, die womöglich auf persönlicher Ebene Bedeutung hat.

Kinder und Jugendliche brauchen jemanden, der an sie glaubt²⁷

Ziel sollte sein, dass jeder junge Mensch, „wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist“ (SGB VIII, § 36 Abs.1) von sich sagen kann, dass er, im familiären/sozialräumli-chen Bereich oder ersatzweise über die Jugendhilfe, eine Beziehung hat, der er dauerhaft vertraut.

Dazu Prof. Manfred Kappler: „Eine be-ziehungsunsichere Jugendhilfe ist verunsichernd.“²⁸

Was wäre, wenn der öffentliche Trä-ger, bei Beteiligung der Sorgeberech-tigten und des jungen Menschen, nicht mehr Einrichtungen und Maß-nahmen anfragt, sondern Personen, Fachkräfte, die Verantwortung über-nehmen wollen?

Astrid Lindgren dazu, ganz „unfach-lich“: „Man kann in Kinder nichts hi-neinprügeln, aber man kann vieles aus ihnen herausstreicheln“ und: „Gebt den Kindern Liebe, mehr Liebe und noch mehr Liebe, dann stellen sich die guten Manieren ganz von selbst ein.“²⁹

Zur Situation der Fachkraft, unab-hängig vom Träger: Sie muss, auch um psychisch arbeitsfähig zu sein, die Regeln in ihrem Arbeitssystem einhalten. Als Fachkraft für die Fa-milie und den jungen Menschen ist sie jedoch gefordert, das zu tun, was für (nicht in) dessen System hilfreich ist. Dadurch gerät sie in Widersprü-

che, die nicht in der Person der Fachkraft auflösbar sind und ist für beide Systeme halb da. Um den Bedürfnissen des jungen Menschen gerecht zu werden, muss das Arbeitssystem der Fachkraft bewusst erlauben, die eigentlich vorhandenen Grenzen des Arbeitssystems zu übertreten – sonst wird jede Übertretung mit Gefühlen der persönlichen Schuld belastet, d.h. die Fachkraft steht dem jungen Menschen nicht voll zur Verfügung.³⁰ Supervision mag da hilfreich sein, aber damit ist es nicht getan, es bedeutet eine Umorientierung der Dienste hin zur Subjekt- und Personenorientierung.

Skizze für eine personalisierte, verantwortliche Jugendhilfe beim öffentlichen Träger

Beim ersten Hilfebedarf wird den Sorgeberechtigten und dem jungen Menschen die auf Dauer zuständige und Kontakt- wie Entscheidungs-verantwortliche Fachkraft (sowie eine Vertretungsperson) benannt. Die Zuständigkeit wird mindestens für einen Umkreis von 30 km unabhängig von Gemeindegrenzen festgelegt. (Pfiffige VerwaltungsrechtlerInnen werden dafür, abgeleitet aus § 1 SGB VIII, einen Weg finden.)

Die Fachkraft ist auch für alle frühzeitigen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls verantwortlich. Sie erhält den Auftrag, den jungen Menschen in seinem Entwicklungsprozess soweit zu begleiten, wie dies nicht durch die Sorgeberechtigten und/oder eine kontinuierliche Betreuungsperson übernommen werden kann.

Die Fachkraft wird in ihrer Dienststelle von einem Team und vorgesetzten Stellen unterstützt und kontrolliert.

Ebenso wird eine vorgesetzte Beschwerdestelle benannt, die nicht in Einzelentscheidungen eingreifen je-

doch ggf. im schwerwiegenden Fall eine andere Person benennen kann.

Die Beteiligung der Familien und insbesondere älterer Kinder und Jugendlicher bei der Suche für stationäre Hilfe wird entsprechend dem SGB VIII umfangreich ausgestaltet.

Mit älteren Kindern und Jugendlichen werden gemeinsam Aufenthaltsorte gesucht, ihre Vorschläge z.B. bezüglich selbstgesuchter Pflegepersonen gefördert sowie beraten und nur bei akut drohender Gefährdung abgelehnt. Pflegefamilien, Erziehungsstellen und MOB-Betreuungen, die die Kontinuität der Bezugsperson auch bei Wechsel des Ortes oder zu ambulanter Hilfe ermöglichen, erhalten Vorrang. Flexible Lösungen wie Betreuung unter Nutzung von Hotels, Ferienwohnungen und Jugendherbergen werden regelmäßig als Möglichkeit mitgedacht. Das Gefühl von örtlichem Bezug und „Heimat“ wird altersgemäß ernst genommen und demzufolge alle Möglichkeiten in der „Heimat“ berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht der Prozess der Entwicklung des jungen Menschen und seiner Bezüge zur ASD-Fachkraft sowie zur Betreuungsperson.

„Sofern für einen jungen Menschen keine private stützende Beziehung besteht oder hergestellt werden kann, wird der persönliche dauerhafte Bezug unabhängig vom Aufenthaltsort zugesichert und eingelöst“ – d.h. eine „Professionelle Patenschaft“³¹ angestrebt.

Bei unumgänglicher entfernter Betreuungssituation signalisiert die verantwortliche Fachkraft besonderes

Interesse an häufigem Kontakt und Vergewisserung über den guten Verlauf. Ebenso werden Gefühle zur Situation, nicht in der Herkunftsumgebung zu leben, fortlaufend thematisiert und Ideen dazu sowie Rückkehrwünsche ernst genommen und real abgeklärt.

Pflegefamilien erhalten flexibel die notwendige beraterische und wirtschaftliche Unterstützung. Der Pflegekinderdienst ist für diese Unterstützung, ggf. unter Hinzuziehung freier Träger, zuständig. Die Zuständigkeit für den jungen Menschen verbleibt bei der verantwortlichen ASD/KSD-Fachkraft.

Eine wirtschaftlich unabhängige Rechtsstelle kontrolliert die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen und Hilfe-Bewilligungen der verantwortlichen Fachkraft.

Wenn ein Hilfebedarf endet, strebt die Fachkraft eine Verbleib-Absprache bzgl. Nachfrage und Erreichbarkeit an.

Skizze für eine personalisierte, verantwortliche Arbeitsweise der Fachkräfte der freien Träger

Für Einzelbetreuungen werden vom öffentlichen Träger Personen angefragt und belegt, die Verantwortung übernehmen wollen.

Betreuungen, auch gem. § 36 Abs.2 SGB VIII, werden begonnen mit der Option, solange wie der Bedarf besteht, in der Verantwortung zu bleiben.

Wechseln Fachkräfte ihr Anstellungsverhältnis zu einem anderen Träger verbleiben die Betreuungen bei der Fachkraft. Arbeits- und orga-



Querdenker!

nisationsrechtliche Fragen sind unter dem „Vorrang des Kindeswohls bei allen staatlichen und privaten Maßnahmen“ (UN Konvention, s.o.) zu gestalten.

Der Aufgabenbereich stabiler sozialräumlicher Angebote mit kontinuierlich tätigen Fachkräften gewinnt an Bedeutung.

Aufgabenbereiche außerhalb von dauerhaften Bezügen, wie z.B. Kriseninterventionen bleiben wie bisher.

Anmerkungen

¹ In AFET „Dialog Erziehungshilfe Heft 1/2008“

² ebenda, s. S. 24

³ Newsletter ABIE (Abbrüche in stationären Erziehungshilfen) Ausgabe 2-2012 vom 18.Okt. 2012

⁴ Henkel, Schnapka und Schrapper, „Was tun mit schwierigen Kindern?“, Münster 2002, Risikofaktoren schwieriger Hilfeverläufe, S. 120-130

⁵ Goethe: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden.“ Oder umgekehrt: „Wir lassen die Wahrheit nicht an uns heran – und prahlen damit, dass wir sie suchen.“ (Vytautas Karalius)

⁶ §§ 36 SGB und 37 VIII müsste als spezifische Normen dem Verwaltungsrecht vorgehen, z.B. bzgl. Bedarfsfeststellung nach einer langjährigen kontinuierlichen Bezugsperson/Beziehungsperspektive (auch bei Hilfewechsel) als Teil einer zu erarbeitenden Lebensperspektive.

⁷ „... solange es ... Menschen immer wieder gelingt, dieses Gefühl eigener Betroffenheit zu unterdrücken und abzuwehren, können und werden sie auch so weitermachen ... Das Fatale ... ist der Umstand, dass Betroffenheit und Selbstzweifel äußerst unangenehme Gefühle sind.“ Gerald Hüther, Bedienungsanleitung für ein menschliches Gehirn, S. 129 f, Vandenhoeck & Ruprecht, 2013 Göttingen

⁸ Bela Bartok: „Wenn nicht die Guten sich um die Kinder kümmern, tun's die Schlechten.“

⁹ Ein Beispiel, wie Schwierigkeiten im Umfeld einem jungen Menschen selbst

angelastet und Hilfen verweigert werden: Aus einem Urteil des AG Hannover (nach entspr. Stellungnahme eines Jugendamtes) vom 11.11.05, in dem der eigene(!) Antrag einer Jugendlichen auf einen Vormund abgelehnt wurde: Die Jugendliche „wird nicht durch die Eltern gefährdet. Sie gefährdet sich vielmehr selbst.“ Aus: Eckart Schmidt: Dokumentation „Jugendamt und Gericht halten ihre Versprechen auf Hilfe nicht ein. Petra“, Forum Erziehungshilfen, Heft 1/2007, S. 55

¹⁰ Prof. Klaus Wolf, Uni Siegen in: Dokumentation Leuchtturmprojekt Pflegekinderdienst, Landschaftsverband Rheinland, Juli 2011

¹¹ Dazu: Haim Omer & Arist von Schlippe, in „Autorität ohne Gewalt“, Göttingen V.u.R.-Verlag 2010, u.a. S. 30: „Um aufzuwachsen braucht das Kind so einen Jemand. Nur eine Figur, die persönlich präsent ist, kann das Kind sich sicher ... fühlen lassen.“

¹² Zuständigkeitswechsel von Jugendhilfe zu Sozialhilfe sind zu vermeiden. Auch schon bevor eine „große Lösung“ entsprechend gesetzlich umgesetzt wird.

Geschlossene Unterbringung in der Kritik

Hamburg hat seit 2008 keine eigene Einrichtung zur geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mehr. Dennoch wurden seitdem Hamburger Jugendliche geschlossen untergebracht. 15 Hamburger Jugendliche ab 12 Jahren, die als besonders schwierig gelten, befinden sich in der Haasenburg GmbH in Brandenburg (Stand Dez 2012). Es hat sich eine Debatte entwickelt, inwieweit die Unterbringung fachlich pädagogischen Maßstäben entspricht. Ein strenger verhaltenstherapeutischer Ansatz, der in der Anfangsphase und bei mangelnder Mitarbeit eine erhebliche Einschränkung von Freiheitsrechten vorsieht, steht in der Kritik. Seitens der Haasenburg GmbH wird die Kritik an der Arbeit zurückgewiesen. Es handele sich um ein in Fachwelt, Lehre und Praxis seit Jahren bekanntes und hoch angesehenes Konzept nach dem gearbeitet wird.

Bereits vor gut einem Jahr hatte es in einer Sendung von Frontal21 (24.4.2012) einen sehr kritischen Bericht, insbesondere über das Geschäftsmodell der Haasenburg GmbH, gegeben. Linke und Grüne starteten Ende 2012 parlamentarische Anfragen (Linke 14.12.12, Grüne 18.12.12), die Presse greift das Thema ebenfalls auf, so z.B. die TAZ-Nord. ("Alle sagen: Scheiße, ich will hier raus", 26/27.1.2013).

Neben der fachlichen Kritik an der Haasenburg, wird insbesondere bemängelt, dass der Senat die parlamentarischen Anfragen in Bezug auf den Personalschlüssel und der Kosten der Unterbringung nicht beantwortet. Die Angaben seien Geschäftsgeheimnis des Trägers und unterlägen somit dem Sozialdatenschutz, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern. Beim Diakonischen Werk Hamburg stößt die Senatshaltung auf Verwunderung. Fachreferent Martin Apitzsch, auch Mitglied im AFET-Fachbeirat, sieht zwar die Notwendigkeit Sozialdatenschutz für Mitarbeitende und Kinder zu gewährleisten, aber Personalstandards und Entgelte sollten seiner Ansicht nach keine Geschäftsgeheimnisse sein. "Wir haben großes Interesse, dass dies transparent gemacht wird", so Apitzsch.

Die Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit hat von Juristen überprüfen lassen, ob die Auskunftsverweigerung rechens ist. Diese kamen zur Feststellung, dass grobe Verstöße gegen die in der Verfassung verankerte Pflicht zur Auskunft vorliegen, weshalb sie den Bürgermeister aufforderte, die Anfragen neu zu beantworten. (TAZ HH, 7.2.2013)

- ¹³ Es geht hier auch um Transparenz und Kontrolle der Prozesse, die nach einer Hilfeplanentscheidung ablaufen (vgl. R. Wiesner in AFET Newsletter 4/2012)
- ¹⁴ Erfahrungen aus Finnland lassen uns wissen, dass das Zugehörigkeitsgefühl z.B. zu einer Schule das Entscheidende ist. Dies kann, wenn es von allen „gelebt“ wird, auch erhalten werden, wenn z.B. einE SchülerIn einen langen Zeitraum in einer besonderen Therapie-Maßnahme verbringt.
- ¹⁵ Näheres dazu in: „Professionelle Patenschaft“, a.a.o. s.S. 19, 23 ff
- ¹⁶ s. dazu: Berthold Lomberg in „Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten ...“ Ibedem-Verlag, Stuttgart 2005, S. 364: „Grundannahme: Klienten sind immer kooperativ....“
- ¹⁷ s. Kurt Hekele, Subjektorientiertes Handlungskonzept „... sich am Jugendlichen orientieren.“ Weinheim, Juventa Verlag 2005.
- ¹⁸ Dies treibt eine Blüte dann, wenn Eltern, die selbst vernachlässigt oder Gewalt ausgeübt haben, geschlossene Unterbringung für ihr Kind beantragen und dies dann als bedeutungsvoller Wille der Sorgeberechtigten eingestuft wird. Siehe dazu: Karl Späth: „Rechtliche Aspekte zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen.“ in Dialog Erziehungshilfe Heft 4/2007
- ¹⁹ Nach P. Watzlawick u.a.: „Menschliche Kommunikation“, Verlag Hans Huber, Bern, 1969, S. 53-56: „Die Inhalts- und Beziehungsaspekte der Kommunikation“
- ²⁰ Wird die Fachkraft im Hintergrund von einem Team beraten, ist dies für die Qualität der Entscheidung wichtig, spielt jedoch für die Interaktion mit der Familie keine direkte Rolle.
- ²¹ Dazu Haim Omer in „Was sagt man dem Menschen auf dem Dach?“, „Erst muss sich der Helfer an die Seite des ... begeben und ... sein (Anm.: dessen) Gefühl von Einsamkeit erleichtern. ... Nur durch eine solche Bestätigung kann der Helfer hoffen, dass der ... bereit sein wird, seine weitere Botschaft anzuhören.“ Und weiter: „In diesem Augenblick bin ich nicht nur Psychologe oder Polizist oder Sozialarbeiter, sondern auch ein Mensch, der erschüttert ist ...“
- ²² Kurt Hekele: „Man kann einem Menschen mit Gewalt alles nehmen, aber nichts geben.“ a.a.O.
- ²³ Manfred Spitzer: „ Wenn wir wollen, dass unsere Kinder ... für das Leben lernen, dann muss eines ... stimmen: Die emotionale Atmosphäre beim Lernen. ... Nur dann nämlich kann das Gelernte später zum Problemlösen überhaupt verwendet werden.“ s.S. 56 in: „Lernen, Die Entdeckung des Selbstverständlichen“, Archiv der Zukunft, Hamburg 2006
- ²⁴ Gerald Hüther: „Diese Erfahrung können sie nur machen, wenn sie jemand finden, der ihnen hilft, wieder so wie ein dreijähriges Kind Spaß daran zu haben und neugierig darauf zu sein, ihren Verstand zu benutzen ...“ S. 86 in: „Bedienungsanleitung für ein menschliches Gehirn“, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2001
- ²⁵ An dieser Stelle Dank an Dr. Jürgen Blumenberg für die Anregung zu dieser Analogie
- ²⁶ s. Auswertung der Modellprojekte „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“
- ²⁷ Astrid Lindgren, „Steine auf dem Küchenbord“
- ²⁸ Dialog Erziehungshilfe Heft 2-3/ 2012, Seite 45
- ²⁹ Astrid Lindgren, ebenda
- ³⁰ s. dazu: Bert Hellinger, Zweierlei Glück, S. 39
- ³¹ „Professionelle Patenschaften“ a.a.O.

Eckart Schmidt
Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen (VSE) Celle e.V.
Lauensteinplatz 1a
29225 Celle
www.vse-celle.de



Eckart Schmidt, Fachberater/Sozialpädagoge,
 e.schmidt@vse-celle.de

Ausbildung zuR ModeratorIn für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat eine Ausbildung zur Moderatorin/zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte gestartet. Das Angebot richtet sich an Personen, die sich als ModeratorIn für Beteiligungsprojekte und als BeraterIn für Kinder- und Jugendbeteiligung qualifizieren wollen, um Beteiligungsprojekte durchzuführen oder in ihrem Umfeld Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag zu verankern. Ausgangsüberlegung für diese Qualifizierung war, dass es vielen Prozessbeteiligten an theoretischen Grundkenntnissen mangelt sowie an Strategien und Methoden wie Moderations-, Präsentations- oder Kreativitätstechniken, die die Umsetzung von Beteiligung erleichtern. Ziel ist es, konkrete Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung kennenzulernen und zu erproben.

Präventive Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien – Rahmenbedingungen und Schnittstellen

Untersuchungen zeigen übereinstimmend, dass Kinder mit psychisch erkrankten Eltern nicht nur häufig mit besonderen Belastungen und Beeinträchtigungen konfrontiert sind, sondern darüber hinaus ein deutlich erhöhtes Risiko haben, selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Kinder von psychisch kranken Eltern stellen also eine besondere psychiatrische Risikogruppe dar (Lenz, 2008; 2010). Erhebungen kommen zu dem Ergebnis, dass Kinder, die psychiatrisch und psychotherapeutisch behandelt werden, häufig aus Familien stammen, in denen ein Elternteil oder beide Elternteile psychisch erkrankt sind. Eine Datenerhebung an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Marburg, die von 1998 bis 2002 durchgeführt wurde und in der die vollständige stationäre Inanspruchnahmepopulation einbezogen war, ergab beispielsweise, dass in etwa die Hälfte der psychisch kranken Kinder bzw. Jugendlichen bei einem psychisch kranken Elternteil lebt (Mattejat & Remschmidt, 2008). Studien zeigen, dass beispielsweise das spezifische Risiko für Kinder von depressiv erkrankten Eltern selbst eine depressive Störung zu entwickeln, zwei- bis viermal höher ist als bei Kindern aus Vergleichsfamilien mit psychisch gesunden Eltern. Damit ist die elterliche depressive Störung der Hauptrisikofaktor für die Entwicklung einer depressiven Störung im Kindes- und Jugendalter (Mattejat, 2002).

Das hohe Erkrankungsrisiko der Kinder verweist ausdrücklich auf die Be-

deutung früher und rechtzeitiger Angebote für die Kinder und ihre Familien, um ungünstige Entwicklungen der Kinder zu verhindern und den Gefährdungen frühzeitig durch wirksame Hilfen entgegen zu können.

Versorgungssituation der Kinder psychisch kranker Eltern

Trotz der erdrückenden empirischen Belege für die Belastungen und Entwicklungsrisiken sind die Kinder psychisch kranker Eltern lange Zeit weder in der Jugendhilfe noch im Gesundheitssystem als betroffene Personengruppe ausreichend wahrgenommen worden. Nicht zuletzt angestoßen durch die Tagung des Dachverbands psychosozialer Hilfsvereinigungen „Auch Kinder sind Angehörige“ im Jahr 1997 hat sich mittlerweile die Situation in deutschsprachigen Raum deutlich verbessert. Die Fachöffentlichkeit ist auf die Kinder und ihre psychisch kranken Eltern aufmerksam geworden. So wurden etwa in den letzten zehn Jahren nicht nur zahlreiche Fachtagungen, Symposien und Kongressen durchgeführt, sondern es

sind darüber hinaus in verschiedenen Regionen und Orten eine Reihe von Initiativen entstanden, die Kindern und

ihren psychisch kranken Eltern präventive Hilfen anbieten. Von einer flächendeckenden Versorgung ist man allerdings immer noch weit entfernt. Hinzu kommt, dass die überwiegende Mehrzahl der bestehenden Angebote als Projekte durchgeführt wird. Die Hilfen sind in den wenigsten Fällen als Regelangebot im

kommunalen Hilfesystem verankert, sondern sind zeitlich begrenzt und müssen den Fortbestand immer wieder neu sichern. Der kontinuierliche Legitimierungsdruck und die fehlende dauerhafte Perspektive binden in den Projekten viele Ressourcen und erschweren bzw. verhindern oftmals eine fachlich-inhaltliche sowie zielgruppen- und altersgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Angebote (Lenz, 2008).

Die Finanzierung der Projekte erfolgt meist im Rahmen von Modellvorhaben regionaler Träger oder über Stiftungen und durch kommunale Zuschüsse. Oftmals sind unkonventionelle und kreative Wege, z.B. geschickte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit erforderlich, um den Fortbestand der Angebote sichern zu können. Nach anfänglichen Vorbehalten bezüglich Bedarf und Kosten werden mittlerweile Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern in verschiedenen Regionen und Orten häufiger als Leistungen nach SGB VIII finanziert.

Das SGB VIII bietet Grundlagen zu einer Regelfinanzierung von Hilfen über die Förderung von individuellen einzelfallbezogenen Hilfen nach §§ 27 bis 35a KJHG (Hilfen zur Erziehung) sowie über eine institutionelle Förderung durch einen Vertrag oder eine Leistungsvereinbarung.

Die Jugendhilfe als wohlfahrtsstaatliches Unterstützungssystem zielt darauf ab, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und Hilfen in Not- und Krisensituationen bereit zu stellen. Im Mittelpunkt stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Ju-



gendlichen. Das SGB VIII spricht vom Kindeswohl (vgl. § 50 Abs. 3 KJHG), dessen Gefährdung als Legitimationsgrundlage für Hilfen zur Erziehung dient. Nach § 27 KJHG haben Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn der örtliche Träger der Jugendhilfe festgestellt hat, dass ohne eine sozialpädagogische Hilfe ein dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht sicherge-

stellt ist. Die Hilfe muss geeignet und notwendig sein, um zu einer Verbesserung der Situation zu führen. Zur Förderung des Kindeswohls bietet das Gesetz ein abgestuftes System von Hilfen, die in den §§ 28 bis 35a konkretisiert und beispielhaft, also keineswegs abschließend aufgezählt sind und deren Inanspruchnahme durch den Berechtigten freiwillig ist. Neben den individuellen einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung besteht nach dem SGB VIII die Möglichkeit einer institutionellen Förderung über einen Leistungsvertrag. Der Abschluss von Kooperations- und Leistungsvereinbarungen erfolgt auf der Basis der §§ 74, 75, 76, 77 und 78 KJHG. Über diesen Weg wurden in verschiedenen Regionen von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern installiert.

Die Notwendigkeit von Kooperation der Systeme

Längsschnittstudien zeigen, dass die Beziehung zwischen elterlicher Erkrankung und kindlichen Belastungen bzw. Entwicklungsstörungen keine einseitige Wirkrichtung hat. Der psychische Zustand des erkrankten El-

ternteils beeinflusst nicht nur die Entwicklung des Kindes, sondern auch die elterlichen Erfahrungen im Umgang mit ihrem Kind wirken sich auf die psychische Gesundheit des erkrankten Elternteils aus (Schmid, 2011). Psychisch kranke Eltern und ihre Kinder befinden sich gewissermaßen in einem Teufelskreis. Die höhere psychische Belastung der Kinder



durch die elterliche Erkrankung verstärkt die Probleme der Kinder. Die kindlichen Probleme erhöhen wiederum die elterlichen Belastungen und beeinflussen auf diese Weise die psychische Erkrankung der Eltern negativ, was sich wiederum auf die Belastung der Kinder auswirkt. Ein emotional negativ aufgeladenes Familienklima und belastende Interaktionen zwischen dem psychisch kranken Elternteil und den anderen Familienmitgliedern sowie übermäßiger elterlicher Belastungen gehen dabei mit einem wesentlich höheren Rückfallrisiko für fast alle Störungen einher.

Dieser Teufelskreis weist darauf hin, wie wichtig es ist, nicht nur das Kind, sondern auch den psychisch erkrankten Elternteil, die Eltern-Kind-Interaktionen und das gesamte Familiensystem zu beachten. Um diesem Teufelskreis effektiv begegnen zu können, müssen Hilfen sowohl auf der Ebene des Kindes als auch auf der Ebene der erkrankten Eltern und auf der Ebene der familiären Interaktionen ansetzen. Es bedarf daher einer koordinierten und kooperierenden Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Institutionen aus dem Bereich der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, insbesondere der Erwachse-

nenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie des psychotherapeutischen Systems.

Fachlich zu fordern sind also kombinierte, multiprofessionelle Hilfen, die das gesamte Familiensystem dabei stärken und unterstützen, trotz der Erkrankung eines Elternteils seine Aufgabe zu erfüllen. Kombinierte Hilfen erfordern eine kooperative Finanzierung, die aber im deutschen Sozialrecht nicht ausdrücklich vorgesehen ist (Schepker, 2011). In Deutschland bestimmen unterschiedliche Sozialgesetze den Rahmen der Leistungsgewährung von Hilfen für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder. Die Leistungen und Angebote des Gesundheitswesens finden sich im SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) sowie im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe sind im SGB VIII verortet. Hinzu kommen Hilfen aus dem Bereich des SGB XII (Eingliederungshilfe), die für betroffene Familien bereitgestellt werden. Wir haben es also mit einer Versäulung der verschiedenen Sozialleistungsbereiche zu tun, die als eine bedeutsame Hürde beim Aufbau von kombinierten Hilfen für betroffene Familien anzusehen ist.

Nur in dem Bereich der Frühförderung sowie im Rahmen des persönlichen Budgets ist bislang die Finanzierung von Komplexleistungen – regelfinanziert durch Gesundheitssystem, Jugendhilfe sowie Sozialhilfe – theoretisch möglich. Jedoch sind diese Komplexleistungen bislang noch kaum realisiert. Die Schaffung und Vorhaltung von Komplexleistungen, wie sie im Rahmen des Persönlichen Budgets und der Frühförderung möglich sind, stellen die Voraussetzung für wirksame und vor allem nachhaltige Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und ihren Familien dar (Schmutz, 2010).

Literatur

- Lenz A. (2008). Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern, Grundlagen, Diagnostik und therapeutische Maßnahmen. Hogrefe.
- Lenz A. (2010). Ressourcen fördern, Materialien für die Arbeit mit Kindern und ihren psychisch kranken Eltern. Hogrefe.
- Mattejat, F. (2002): Kinder depressiver Eltern. In: Braun-Scharm, H. (Hg.): Depressionen und komorbide Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Stuttgart, S. 231-245.
- Mattejat, F./Remschmidt, H. (2008): Kinder psychisch kranker Eltern. In: Deutsche Ärzteblatt 7/2008, S. 312-317.
- Schepker, R. (2011). Gute Hilfe braucht Finanzierung. In Seelische Gesundheit

und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Hilfe. Aktion psychisch Kranke, Bonn

Schmid, M. (2011). Kinder, deren Eltern unter einer psychischen Erkrankung leiden – eine kooperative Herausforderung. In Seelische Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Hilfe. Aktion psychisch Kranke, Bonn

Schmutz E. (2010). Kinder psychisch kranker Eltern – Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie – Eine Arbeitshilfe auf der Basis von Ergebnissen des gleichnamigen Landesmodellprojektes. ISM 2010, Mainz.

*Prof. Dr. Albert Lenz
Katholische Hochschule NRW
Abteilung Paderborn
Leostraße 19
33098 Paderborn
www.katho-nrw.de*



Professor für Klinische Psychologie und Sozialpsychologie sowie Leiter des Instituts für Gesundheitsforschung u. Soziale Psychiatrie (igsp) www.igsp-institut.de

Kinder psychisch kranker Eltern – (auch) ein Thema für die Politik!

„Dass diese Kinder in unserer Gesellschaft und auch von der Politik bisher noch viel zu wenig Aufmerksamkeit erfahren, betonte Roswitha Beck, Vorsitzende des Kuratoriums des Vereins zur Unterstützung Gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland-Pfalz e.V. „Das Gesundheitswesen vergisst sie, weil es für den psychisch kranken Elternteil zuständig ist. Die Jugendhilfe kennt diese Kinder oftmals nicht“ (...) Auch Gudrun Schliebener, Vorsitzende des BApK (1), sieht einen „blinden Fleck“ in der Angehörigenarbeit in der Psychiatrie: „Damit die betroffenen Kinder nicht die psychisch Kranken von morgen werden, müssen alle Akteure der verschiedenen Hilfesysteme gut zusammenarbeiten.“ (...) Welche Aufmerksamkeit, Information und Unterstützung die Familien brauchen, ist inzwischen gut erforscht und zum Teil auch in der Praxis umgesetzt. (...) Was fehlt, ist die flächendeckende, verlässliche Umsetzung von Prävention und Hilfe dort, wo es Not tut. Außerdem müssen Strukturen einer belastbaren Kooperation geschaffen und die unterschiedlichen Hilfesysteme und Fachleute vernetzt werden. (...)“

Presseerklärung des Betriebskrankenkassen Bundesverbandes und des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch Kranker (BApK) e.V. (vom 09.03.2010 – inhaltlich immer noch aktuell)

Internethinweise:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern /www.bag-kipe.de

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. /www.bapk.de

AFET Ausschussmitglied Manfred Busch verstorben

Herr Manfred Busch ist im Alter von nur 60 Jahren an einer Erkrankung verstorben. Manfred Busch hat sich Zeit seines Lebens eingesetzt für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Er hat in seiner Tätigkeit als Kommentator und als Vertreter vor Gericht, wie sonst kaum jemand die Interessen der Kinder und Jugendlichen sehr parteilich vertreten und juristisch genau ausgearbeitet. Dem AFET war er über viele Jahre verbunden. Er hat sich (auch) im AFET mit großer Vehemenz eingebracht. Sein Kenntnisreichtum und seine kritischen, manchmal auch querliegenden Ansätze und Gedanken hat er im Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik bis zuletzt zur Geltung gebracht. Er genoss dafür im Fachausschuss großes Ansehen.

Am 18. Januar 2013 ist er seiner schweren Krankheit erlegen. Wir bedauern seinen frühen Tod und wünschen seinem persönlichen Umfeld die Kraft mit dem Verlust umzugehen.

Reinhold Gravelmann

Washabichgesagt...

Kommunikationsprobleme in erzieherischen Prozessen

Washabich.de übersetzt das Ärzte-deutsch in die Alltagssprache. Über 250 Freiwillige aus dem medizinischen Sektor bemühen sich das Ärzte-Latein allgemeinverständlich zu übersetzen.¹ Die „lateinische“ Sprache war bis zum Mittelalter Herrschaftssprache, die ausschließlich den oberen Schichten, speziell dem Klerus, vorbehalten war. Man hielt die Bevölkerung bewusst dumm; Sprache zur Sicherung des Herrschaftswissens. Ist das heute noch genauso? Und was hat das mit der Erziehungshilfe zu tun?

Meine These: Eine angemessene Sprache ist fundamental für einen Dialog auf Augenhöhe und eine Verständigung mit der Klientel der Erziehungshilfe ist ohne eine angemessene Kommunikation nicht möglich bzw. nur schwer denkbar. Es gilt einen überzeugenden und vertrauensvollen Kontakt zum Gesprächspartner/zur Gesprächspartnerin herzustellen und den berühmten „Fuß in die Tür“ zu bekommen. Als Mitarbeitende in den Feldern der Erziehungshilfe (und der sozialen Arbeit insgesamt) ist Sprache im Umgang mit den KlientInnen und auch den verschiedenen KooperationspartnerInnen dementsprechend von hoher Relevanz. Sprache kann verletzen oder übertölpeln, sie kann überzeugende Wirkung entfalten oder sie kann Über-Reden oder Tod-Reden bedeuten, sie kann Hierarchie vermitteln und auch „echte“ Kommunikation, Austausch, Verständigung verhindern oder aber ermöglichen. Ob im Kontext von expliziten Beratungsgesprächen, in alltäglicher Kommunika-

tion oder etwa im Hilfeplangespräch ist eine gelingende Kommunikation hochgradig relevant, um die vom Gegenüber gewünschten Veränderungen anzuregen, zu bestärken und zu unterstützen. Eine Binsenweisheit – theoretisch ja. In der Praxis zeigen sich Probleme.

Die Ärzte, die von Pharyngitis sprechen, meinen eine Rachenentzündung. Verstehen wird dies der Patient/die Patientin wohl kaum. Immerhin 150 Anfragen pro Woche müssen die freiwilligen „DolmetscherInnen“ unter washabich.de pro Woche beantworten. (ebd.)

Benötigen die PädagogInnen in der Erziehungshilfe auch DolmetscherInnen? Nutzen die PädagogInnen ebenfalls eine unverständliche Sprache, die unter PädagogInnen geläufig ist, der Klientel aber Lateinisch vorkommt?

Die Glosse „Sozialpädagogensprech“ im Dialog Erziehungshilfe 4/2011 zeigt ein Bild davon, wie verklausuliert und konstruiert „die“ Pädagogik daherkommt. „Passgenau, adäquat, flankierend, interdisziplinär, professionell, systematisch, kontinuierlich, bedarfsgerecht“. Sie bietet „Reflexion, Intervention und Kooperation“.²

Halt, stopp, mag da manch einer anmerken, selbstverständlich wisse man zu unterscheiden zwischen einem fachlichen Diskurs unter KollegInnen und einer Kommunikation mit der Zielgruppe der Pädagogik bzw. der Erziehungshilfe. Aber ist das tatsächlich der Fall? Macht „man“ sich nicht vielleicht etwas vor?

Die Sprachebenen differieren zwischen Männern und Frauen, zwischen Deutschen und MigrantInnen, zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen verschiedenen Milieus... Verständigung ist z.T. nicht gewollt, z.T. nur schwer möglich, z.T. auch unmöglich.

Doch ist dies den PädagogInnen im Alltag tatsächlich bewusst? Ist ihnen klar, wie Sprache diskriminieren, selektieren und blamieren kann? Wird über dasselbe gesprochen, wenn gleiche Worte benutzt werden? Wird Sprache durch die PädagogInnen als Machtmittel missbraucht? Umgekehrt: Wird Sprache auch von den KlientInnen der Erziehungshilfe zur gezielten Abgrenzung eingesetzt? Etwa durch Worte, deren Bedeutung sich einer Person aus einem anderen sozialen Kontext nicht ohne weiteres erschließen oder durch Nutzung einer Fremdsprache, um sich gezielt, der gemeinsamen Sprachebene zu entziehen?

„Hi Alter!“ Eine Beleidigung? Eine nette Ansprache? Eine wertfreie Formulierung? Ein kumpelhaftes „In-Kontakt-treten“?

„Was geht?“ Interesse am Leben des Anderen? Eine Frage nach dem Befinden? Eine Höflichkeitsfloskel? Ein Versuch Kommunikation aufzunehmen?

„Was guckst du?“ Die Floskel zur Konfliktebenenherstellung? Oder ein „sich-angemacht-fühlen“?



Oder nur die überraschte Reaktion von Jemandem, der sich beobachtet fühlt?

Ähnlich verhält es sich mit den Gesten. Auch sie sind nicht eindeutig. Ein geschlossener Fingerkreis bedeutet unter Tauchern, dass alles in Ordnung ist, in vielen Ländern und Kulturen bedeutet es ein Lob oder ein Okay, während diese Geste einem Brasilianer gegenüber als eine Beleidigung gilt. Auch in Deutschland wird diese Geste z.T. als Beleidigung im Sinne von „Arschloch“ verwendet. Ein hochge-rechter Daumen, in Deutschland als positive Bestätigung verwendet, wird von einem Griechen als Beleidigung angesehen und von einem Japaner als ein Bekenntnis zur Liebe.³

Milieuspezifische Sprachcodes

„Spiel nicht mit den Schmuttelkindern“ sang der im Nov. 2011 verstorbene Links-Barde Degenhard in einem in den siebziger Jahren weit verbreiteten Lied. „Sing nicht ihre Lieder“, fährt er fort. „Geh doch in die Oberstadt, mach’s wie deine Brüder“. Die Sprache, der Lebensstil, die Lebenswelt der Unterstadt, das ist nichts für ein Kind der Oberschicht.

*„Sie trieben ihn in eine Schule in der Oberstadt,
kämten ihm die Haare und die krause Sprache glatt.
Lernete Rumpf und Wörter beugen
Und statt Rattenfängerweisen,
musste er das Largo geigen...“⁴*

Unterschiedliche Sprachkulturen und Sprachkompetenzen zwischen den gesellschaftlichen Milieus einer Gesellschaft waren in den 70er Jahren auch an den Fachhochschulen der So-

zialpädagogik ein wichtiges Thema. Elaborierter und restringierter Sprachcode fanden Eingang in die Lehrpläne. Basil Bernsteins⁵ grundlegende Aussage war, dass die Sprache der sozialen Mittel- und Oberschicht

Sensibilisierung für Berichterstattung über Behinderung

Die Internetplattform "Leidmedien.de" will Journalistinnen und Journalisten für die Berichterstattung über Behinderung sensibilisieren. Floskeln wie "an den Rollstuhl gefesselt" oder "trotz der Behinderung" reduzieren behinderte Menschen auf ihre "Defizite" und verstärken abwertende Bilder von Hilflosigkeit und Leid.

"Leidmedien.de" ist ein Produkt von behinderten und nichtbehinderten Medienschaffenden, die nicht belehren, sondern andere Perspektiven eröffnen wollen.
www.leidmedien.de

einer Gesellschaft (elaborierter Code) sich von der restringierten Sprache der sozialen Unterschicht (in der damaligen Zeit „Arbeiterklasse“ genannt) unterscheidet. Beide Sprachcodes wurden als unterschiedlich leistungsfähig angesehen. Zudem wurde von Bernstein auf einen Unterschied der beiden Gesellschaftsschichten hinsichtlich ihrer Wahrnehmung und ihres Denkens geschlossen. Er argumentiert, dass der Gebrauch eines Codes eng mit der sozialen Struktur einer Gesellschaft verbunden ist. Die aktive Nutzung des elaborierten Codes ist Angehörigen der Unterschicht nicht möglich und auch das passive Verständnis dieses Sprachcodes ist bei niedrigem Bildungsniveau nur schwer oder gar nicht möglich.⁶ Diese Barriere in der Sprache zu überbrücken, war ein zentrales Anliegen der damaligen Zeit. Weil die soziale Arbeit ein Arbeitsfeld wohlmeinender Mittelschichtskinder war, wurde konstatiert, dass eine Auseinandersetzung mit der Sprachbarriere dringend geboten ist, da die Sprachunterschiede, die in den pädagogischen Prozessen zum Tragen kommen, „echte“ Ver-

ständigung erschweren, wenn nicht sogar verhindern.

Wie sieht es heute aus? An dem Umstand, dass Studiengänge fast ausschließlich von Kindern aus bürgerlichen Milieus aufgenommen werden, hat sich kaum etwas verändert. Laut Erhebungen des Deutschen Studentenwerkes kamen 2009 nur ca. 15% der StudentInnen aus einer niedrigen sozialen Herkunftsgruppe, wobei der Anteil an Fachhochschulen 20% und an Universitäten 11% betrug.⁷

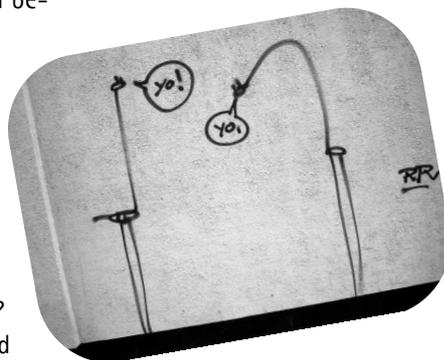
Das Thema der sprachlichen Differenz hat somit weiterhin hohe Relevanz. Daher bleiben Studieninhalte über Kommunikation zwischen KlientInnen und PädagogInnen sehr bedeutsam. Watzlawick, mit seinen fünf Kommunikationsaxiomen⁸ von dem die Bekanntesten sind, dass „man nicht nicht kommunizieren kann“ und dass es immer eine Beziehungs- und Inhaltsebene gibt, dürfte vermutlich auch heute in vielen Lehrplänen zu finden sein, da seine Grundaussagen zentral sind. Er konstatiert, dass zwischen Menschen immer eine Kommunikation mit Inhalts- und Beziehungsebene stattfindet und die Kommunikation, gewollt oder ungewollt, gezielt oder zufällig immer stattfindet. Denn auch über die Gesten, die Mimik, die Art des Auftretens repräsentieren die SozialarbeiterInnen ihre Distanz oder Nähe zur Klientel in ganz erheblichem Maße. Wie verbal oder nonverbal – insbesondere auch im professionellen Kontext – kommuniziert wird, ist somit nicht folgenlos. Es gilt, sich immer der Macht und der Wirkung von Sprache bewusst zu sein und sich genau zu versichern, ob ein gemeinsames Ver-

ständnis darüber besteht, welche Botschaft von den Gesprächspartnern gemeint ist. Letztlich ist ein reflektierter Umgang mit den eigenen und den fremden Sprachmustern notwendig. Wird dieses Themenfeld an den Fachhochschulen und Universitäten sowie in den Praxisfeldern (ausreichend) beachtet, vermittelt und geübt? Finden universitäre Erkenntnisse ihren Niederschlag in der Praxis? Daran sind zumindest Zweifel angebracht.

Sprache in Jugend-Milieus

Die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen im Kontext erzieherischer Settings gestaltet sich mitunter schwierig. Zu den genannten unterschiedlichen Sprachcodes zählen diverse weitere Codes, die eine Kommunikation behindern. Jugendkulturen entwickeln eigene Sprachen, die sich Erwachsenen oft spät oder z.T. überhaupt nicht erschließen. Manche Abkürzungen aus der PC-Welt (gemeint ist nicht PC im Sinne von political correctness) wie HdgdI (hab dich ganz doll lieb), OMG (oh my god=Oh mein Gott) oder NVM (never mind = vergiss es). Die Worte „gutenbergen“ (für Schummeln) oder „Du bist wohl hobbylos“ (nutzlos, sinnlos) mögen mittlerweile auch ErzieherInnen bekannt sein, ebenso iPod und iPad, Facebook und youtube. In vielen anderen Feldern dürfte es sicherlich mehr happen. Wer weiß beispielsweise die diversen Runenzeichen und ihre Bedeutung etwa bei Halsketten oder T-Shirts einzuordnen (Gothik-Szene? Nazis-Milieu? Oder Schmuckutensil?) und sprachlich zu übersetzen? Wer kennt Symbole, die Jugendliche zur Verständigung benutzen (88 z.B. die steht die 8 für den achten Buchstaben im Alphabet, das „H“ und bedeutet übersetzt: Heil Hitler) oder wer weiß die Symbolsprache von Kleidung zu erkennen? (So war die Marke

Londsdal lange Zeit wegen den darin enthaltenen Buchstaben NSDA ein Erkennungszeichen der Nazi-Szene und ist es z.T. heute noch). Oder wer versteht die „Sprache“ der Musik? (z.B. die große Anerkennung für sog. Gangsterrapper wie Sido). Auch die Graffiti-Szene hat eine eigene (Sprach)Kultur entwickelt und hinterlässt ihre Spuren im städtischen Raum. So kann man oft die Abkürzung ACAB lesen, was von den meisten Jugendlichen mit „All Cops are Bastards“ übersetzt wird. Interessant zu beobachten ist die Entwicklung in der Jugendszene bezüglich dieser Abkürzung und ihrer (um)gewandelten Deutung. Ein Blick in Wikipedia (Stichwort ACAB) lohnt sich. Ein letztes Beispiel: Unter Jugendlichen gilt die Ansprache: „Du Nerd“ als Schimpfwort, welches aus dem englischen stammt und mit LangeweilerIn, Sonderling, StreberIn, AußenseiterIn, FachidiotIn übersetzt werden kann. In der Pädagogik findet neuerdings das englische Wort Neets als Fachterminus Verbreitung (Kurzübersetzung: arbeitslose Jugendliche). Sprachgleichung oder babylonische Sprachverwirrung? Da hab' ich dich voll gedisst Alter! (vom englischen Wort diss hergeleitet: schlecht machen, diskriminieren).



Waren dies Eindrücke aus einer „anderen Welt“? Wer das alles verstanden hat, der hat ein GJ gemacht (good job).

Um im erzieherischen Kontext adäquat reagieren und bei den Jugendlichen intervenieren zu können (Sozial-

pädagogenSprech) ist ein Verständnis der verschiedenen Codes, seien sie nun symbolisch, musikalisch oder sprachlich, außerordentlich relevant. Ein positiver Beziehungsaufbau schließt auch ein Ernstnehmen kultureller Bezüge ein. Man muss sicher nicht immer alles wissen und verstehen, sollte sich aber bemühen, die Sprache des Anderen kennenzulernen, denn wenn sich nicht erschließt, wovon der andere spricht, was das Gegenüber ausdrücken will, was sein Verhalten ausdrückt, kann Kommunikation nicht gelingen. Und noch mal der Spiegel in die andere Richtung: eine pädagogische Fachkraft, die ihrerseits einen Kommunikationsstil pflegt, der „über die Köpfe“ der AdressatInnen hinweggeht, kann nicht „in den Köpfen landen!“

Anmerkungen

- ¹ Inform, Kundenmagazin der BKK vor Ort, 4/2011, S.71
- ² Swientek, Christine Prof. Dr., Dialog Erziehungshilfe, 4/2011, S.59
- ³ vgl. HAZ, Die Zeit der Zeichen, 19.1.2012)
- ⁴ vgl. www.lyrics.wikia.com/Franz_Josef_Degenhardt:Spiel_Nicht_Mit_Den_Schmuddelkindern, letzter Zugriff 15.02.2013
- ⁵ vgl. Basil Bernstein, Studien zur sprachlichen Sozialisation, Pädagogischer Verlag Schwann Düsseldorf 1972
- ⁶ vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bernstein-Hypothese>; letzter Zugriff 15.02.2013
- ⁷ vgl. www.studentenwerke.de/pdf/Kurzfassung19SE.pdf, S.21, letzter Zugriff 15.02.2013
- ⁸ vgl. www.paulwatzlawick.de/axiome.html letzter Zugriff 15.02.2013

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Geschichten vom schwarzen Mann und DAS Gott

Schrödersche Sprachverwirrung? Oder berechtigtes Anliegen?

Große Presseresonanz ist für die Familienministerin Kristina Schröder keine Selbstverständlichkeit. Nach Ihrem Interview mit der „Zeit“ vom 25.12.2012¹ war das anders. Was war geschehen? Die Ministerin bekannte in dem Zeitungsinterview, dass sie bei der Erziehung ihrer Tochter bestimmte Worte wie z.B. Neger aus Kinderbüchern ersetze und dass sie Grimms Märchen kritisch sieht, weil in ihnen „selten positive Frauenfiguren“ vorfindbar und die Märchen zudem „oft sexistisch“ seien. Zudem antwortete sie auf die Frage, wie man einem kleinen Mädchen erklären solle, dass alle zu DEM lieben Gott beten und nicht zu DER Gott: „Ganz einfach: Für eins musste man sich entscheiden. Aber der Artikel hat nichts zu bedeuten. Man könnte auch sagen: das liebe Gott“. (ebd.) DAS Gott brachte das Fass endgültig zum Überlaufen. Es gab viel Kritik. Zum Teil ergoss sich in den Medien Spott und Häme über sie.² Warum?

Erklären lässt es sich eigentlich nur, weil in wichtigeren Fragen oft wenig von ihr zu hören ist und klare Standpunkte von manch einem vermisst werden. Aber ist die Kritik/der Spott inhaltlich berechtigt? Die Meinungen gehen weit auseinander.³

Sinnvolle Sprachbereinigung oder Zensur?

„Bekannte deutsche Verlage haben angekündigt, ihre Kinderbuch-Klassiker zu überarbeiten und Formulierungen, die als verletzend empfunden werden könnten, durch neutrale zu ersetzen. Wie anders als Zensur oder Fälschung soll man das nennen?“⁴



„Und man könnte die Reinigung natürlich noch viel weiter treiben. Der Lohn der Mühe wären übersichtliche Bibliotheken und Texte, die im Sinne der politischen Korrektheit sauber sind. Nicht nur sauber, sondern potentief rein.“⁵

Handelt es sich um übertriebene Political Correctness oder um eine angemessene zeitgeschichtliche Anpassung?

„Es ist unglaublich schwierig, Kinderbücher zu finden, in denen Frauen nicht nur Mütter sind, sondern auch Berufe haben (...) Noch schwieriger ist es, Bücher mit schwarzen Menschen zu finden. Wenn es überhaupt welche gibt, dann ist...die Andersartigkeit...extrem überbetont und mit vielen Stereotypen genährt.“⁶

Sprache be-„herrscht“

Vor allem sich politisch links und/oder feministisch verordnende Menschen (z.B. die TAZ, die Grünen, Frauenbewegung) haben die „herrschende“ Sprache als diskriminierend, zuschreibend und hierarchisch entlarvt. „Die Art und Weise, wie wir die Dinge beschreiben, bestimmt auch, wie wir über sie denken. Und umgekehrt. Eine

Auseinandersetzung mit der Sprache ist immer auch eine politische Auseinandersetzung. Gemessen an der Bedeutung, die der Sprache beim Begreifen und Gestalten Wirklichkeit zukommt, erfolgt sie viel zu selten.⁷

Ob Entsorgungspark (Atom-müllendlager), ob Mehrzweck-einsatzstock (ehemals Polizeischlagstock), ob AusländerIn als Abgrenzung von InländerIn, ob Zigeuner (ziehende Gauner) statt Sinti und Roma, ob Asylanten oder Flüchtlinge, mit Sprache lässt sich vieles „so oder eben so“ ausdrücken.

Auch in der Pädagogik verbirgt sich hinter der Wortwahl oft eine dahinter liegende Ideologie. „Unsoziales Verhalten“, „verhaltensauffällig“ oder „verhaltensoriginell“? Oder scheinbar neutrale Begriffe wie etwa „Steuerung“ implizieren gleichzeitig das gegenteilige Bild einer ungesteuerten, ziellosen, beliebigen Pädagogik. „Abbrüche“ in Maßnahmen haben eine negative Konnotation. Vielleicht liegen dem Abbruch auch willentliche Entscheidungen zugrunde, die auf eine Autonomie der Kinder und Jugendlichen oder auf Defizite in den bestehenden Strukturen hinweisen?

Sprache zeigt gesellschaftliche Entwicklungen an, etwa wenn aus Gastarbeitern, Ausländer und aus Ausländern ausländische Mitbürger werden bevor diese zu Migranten und Migrantinnen und letztlich zu Menschen mit Migrationshintergrund wurden. Es muss dem Lesenden sicherlich grundsätzlich zumutbar sein, ein Werk/ein Wort zeitlich einzuordnen, kritisch zu beleuchten und Begriffe historisch zu verstehen. Aber auch bei

Büchern, die für (Klein)Kinder gemacht sind? Die Bibel wurde sprachlich mehrfach überarbeitet, worum sollten Kinderbücher davon ausgenommen sein?

Ausgelöst durch die Diskussionen, die durch die Frauenbewegung angeregt wurden, hat auch der AFET sich in den 80er Jahren mit der Relevanz von Sprache befasst. Seitdem bemüht der AFET sich, im Dialog Erziehungshilfe nicht mehr allein die männliche Schreibform nicht zu verwenden. Per Vorstandsbeschluss wurde sogar festgelegt, dass das laut Duden gar nicht zugelassene große I (z.B. MitarbeiterInnen) oder eine neutrale Sprachvariante (Mitarbeitende) Verwendung finden soll.

Spiegelfechtereien oder konsequente Anpassung der Sprache an gesellschaftliche Entwicklungen?

Sprache ist Macht! Sprache prägt! Sprache kann (bewusst) ausgrenzen! Auch wenn es manch einem lächerlich erscheinen mag, ist der Versuch sich sprachlich korrekt zu verhalten, durchaus ein ernst zu nehmendes Anliegen – auch wenn es eine konservative Ministerin vorlebt. Oder was meinen Sie?

Für diejenigen die über das Thema nur schmunzeln können und wollen, abschließend die Beschreibung einer Karikatur. Mann: „Du musst doch nicht immer alles so negativ sehen“. Daraufhin die Frau: „Neger sagt man nicht“.

Anmerkungen

¹ „ZEIT: Häufiger begegnet Eltern ein anderes Problem: Kindergeschichten, deren Sprache diskriminierend ist. Der Vater von Pippi Langstrumpf zum Beispiel ist ein »Negerkönig«. Werden Sie da beim Vorlesen übersetzen?

Schröder: Ich werde synchron übersetzen, um mein Kind davor zu bewahren, solche Ausdrücke zu übernehmen. Auch ohne böse Absicht können Worte ja Schaden anrichten. Wenn ein Kind älter ist, würde ich dann erklären, was das Wort »Neger« für eine Geschichte hat und dass es verletzend ist, das Wort zu verwenden. (...)

ZEIT: Was macht man bei Erzählungen mit einem doofen Frauenbild? In vielen Märchen wimmelt es nur so von Hexen, bösen Stiefmüttern und schützenswerten Prinzessinnen...

Schröder: ...stimmt, gerade Grimms Märchen sind oft sexistisch! Da gibt es selten eine positive Frauenfigur. Andererseits gehören Grimms Märchen zum kulturellen Kanon dazu, ich werde sie deshalb auch meinem Kind vorlesen, allerdings dosiert. Dazu müssen dann auch Geschichten mit anderen Rollenbildern kommen.“ 25.12.2012 Zeit-online

² vgl. u.a. „Schröder zensiert beim Lesen den „Negerkönig“ Die Welt online, 12.12.2012

„Dieser verkopfte Quatsch macht mich sprachlos...“ Bayerns Sozialministerin Haderthausen, Bild, 20.12.2012 „Christdemokraten sind entsetzt über Kristina Schröders Einlassungen zu Got-

tes Geschlecht“ Tagesspiegel-online 22.12.2012 „Die Äußerungen sind 'dd', dumm und dreist, und zeugen auch von einem hemmungslosen Opportunismus.“ Vatikan-Berater und Wallfahrtsdirektor Prälat Wilhelm Imkamp, www.spiegel.de. 21.12.2012

„Für die Spötter ist jedenfalls von Frau Schröder bestens gesorgt: „Ach, du liebes Gott!“, scherzt ein Journalist, und ein anderer meint, man sehe, wie die Sprache „vor die Hündinnen geht“, wenn „MenschInnen mit Menstruationshintergrund“ sich öffentlich Gedanken über Gott und Negerkönige machen“ (pre-digtgarten.blogspot.com, 23.12.2012)

³ „In der Frage, ob diskriminierende Wörter wie „Neger“ und „Zigeuner“ aus Kinderbuchklassikern entfernt werden sollen, sind sich die Deutschen uneins. Während 50 Prozent dafür sind, sprechen sich 48 Prozent dagegen aus, wie eine Umfrage der Bild am Sonntag zeigt. Im Auftrag der Zeitung hatte das Emnid-Institut 500 Personen ab 14 Jahren interviewt.“ (...) Je höher der Bildungsabschluss der Interviewten, desto größer ist der Anteil derer, die gegen eine Reform der Kinderbücher sind. So plädieren 85 Prozent der befragten Volksschüler ohne Lehre für eine Anpassung der Texte, doch nur 37 Prozent der Deutschen mit Hochschulreife.“ Zeit online, 19.01.2013

⁴ „Die kleine Hexenjagd“, Zeit-online 21.01.2013

⁵ Eine ganzseitige kontroverse Debatte innerhalb der TAZ-Leserschaft wird unter LESERINNENZENTRUM vom 12/13.01.2013 dokumentiert: u.a. „Potentief reine Texte“ aus dem das Zitat stammt.

⁶ „Frau Baggerfahrer“, betr. Werte und Worte, Leserinnenbrief, TAZ 19/20.01.2013

⁷ Deniz Yücel, „Ehrenwerte Absichten“, TAZ 26/27.01.2013

Inklusion kann gelingen

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) hat eine Broschüre zum Thema Inklusion herausgegeben. Ziel ist es, anhand praktischer Beispiele zu zeigen, was Inklusion ist und wie sie gelingen kann.

Die Broschüre stellt Beispiele vor, die Mut machen: Etwa eine evangelische Kindertagesstätte, in der hörgeschädigte und hörende Kinder gemeinsam in Gebärdensprache betreut werden oder eine Biomolkerei, in der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam arbeiten.

Die Broschüre ist kostenfrei beim DWBO zu bestellen und steht zum Download bereit: www.diakonie-portal.de

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Monitor Hilfen zur Erziehung 2012

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJSt) legt erstmals einen Monitor vor, in dem die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und die finanziellen Aufwendungen für diesen Bereich sowie die Eingliederungshilfen nach §35a im Fokus stehen. Die Studie ist von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJSt) im Forschungsverbund mit der Deutschen Jugend Institut und der Technischen Universität Dortmund erstellt worden. Das Bundesministerium für Frauen, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat durch finanzielle Förderung zu den Ergebnissen beigetragen. Der Staatssekretär im BMFSFJ Herr Lutz Stroppe leitet die Studie mit einem Vorwort ein:

„Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist heute größer und vielfältiger als je zuvor. Bei Bedarf und im Krisenfall kann die Kinder- und Jugendhilfe die Erziehung in der Familie unterstützen, ergänzen oder auch – wenn es erforderlich ist – durch Pflegefamilien, Heime oder betreute Wohnformen ersetzen. Gerade durch ihr ausdifferenziertes Spektrum von Angeboten und Interventionsmöglichkeiten haben sich die Hilfen zur Erziehung bewährt. Hilfen zur Erziehung sind soziale Dienstleistungen; sie erlauben und fordern Partizipation und bieten gleichzeitig dem Staat die Grundlage für die Wahrnehmung seines Wächteramts. Die rechtlichen Grundlagen, die sozialpädagogischen Settings und nicht zuletzt die plurale Trägerlandschaft machen die Hilfen zur Erziehung zu einem unverzichtbaren Beitrag für das Aufwachsen junger Menschen in öffentlicher und privater Verantwortung.

Um im Feld der Hilfen zur Erziehung den fachlichen Überblick zu behalten und Änderungsbedarfe identifizieren zu können, bedarf es der kontinuierlichen Erhebung von Daten, die fachkundig analysiert und praxisgerecht aufbereitet werden müssen. Zu diesem Zweck legt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) den „Monitor Hilfen zur Erziehung“ vor. Die erste Ausgabe des Monitors stellt u.a. die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und die finanziellen Aufwendungen dafür dar. Auch die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind Thema. Basierend auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nimmt der Monitor die verschiedenen Dimensionen sozialer Differenzierung in den Blick: Alter und Geschlecht der jungen Menschen, Lebenslagen der Familien, regionale und kommunale Unterschiede. Eine fachwissenschaftliche Kommentierung hilft, die Daten einzuordnen.

Der Monitor Hilfen zur Erziehung ist ein Angebot an Praxis, Politik und Wissenschaft und regt dazu an, die empirischen Daten, über die wir verfügen, intensiver zu nutzen. Weil der Monitor das Arbeitsfeld sichtbar macht und in einen Fokus rückt, bin ich davon überzeugt, dass er dazu beitragen wird, Entwicklungen besser zu verstehen, gegenwärtige Herausforderungen einzuschätzen und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich interessante Anregungen bei der Lektüre.“

Die Studie ist zum downloaden ins Netz gestellt. http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/monitor_hze_2012.pdf. Auch eine Veröffentlichung in Schriftform liegt vor. Sie kann bei Interesse bei: ihaushalter@fk12.tu-dortmund.de bestellt werden. Die maximale Anzahl ist auf fünf Exemplare begrenzt.

Tagungsbericht

Diagnostik ist keine Sekundenaufnahme!¹

Bericht zur Veranstaltung "In guten Händen?" Clearing und Diagnostik in den Hilfen zur Erziehung

Am 11./12. Oktober hat die Tagung „In guten Händen?“ Clearing und Diagnostik in den Hilfen zur Erziehung in Berlin stattgefunden. Sie wurde in Kooperation der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik und dem AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. veranstaltet. 190 interessierte Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurden gemeinsam von Bruno Pfeifle, Jugendamt Stuttgart, und Rainer Kröger, AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Hannover, begrüßt.

Das große Interesse an der Tagung zeige, dass Diagnostik (noch immer) ein zentrales und vieldiskutiertes Thema im Jugendhilfealltag ist. Gerade weil in den letzten Jahren ein steigender Problemdruck und multiple Problemlagen von Eltern, Kindern und Jugendlichen und damit verbunden eine steigende Nachfrage und ein steigender Bedarf an Jugendhilfe zu konstatieren sind, sind Clearing und Diagnostik umso mehr unverzichtbare Voraussetzungen für eine gelingende Fallarbeit. Nicht das Verhindern von Hilfe, sondern die bestmögliche Hilfe anzubieten, muss daher stets das Ziel von Clearing und Diagnostik in den Hilfen zur Erziehung bleiben. Darauf verwies Bruno Pfeifle in seiner Begrüßung. Für Rainer Kröger bot die Veranstaltung die Gelegenheit, Fachkräfte öffentlicher und freier Jugendhilfe zusammenzuführen und ihnen als den Praktiker/innen Wege aufzuzeigen, wie Hilfebedarfe genauer erkundet und geplant werden können. Hierzu wurden auf der Tagung Forschungs- und Praxiserfahrungen vorgestellt und diskutiert.

Zum Steuerungs-Spielraum im Jugendamt

Steuerungsverantwortung des Jugendamtes bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) – welche Rolle haben Diagnostik und Clearing?

Zum Tagungsauftritt widmete sich Dr. Frank Lammerding, Jugendamt Oldenburg, der Steuerung im Jugendamt: Was steuert die HzE? Was und wie kann das Jugendamt bei den erzieherischen Hilfen steuern? Hierzu stellte er Erkenntnisse der integrierten Berichterstattung in Niedersachsen (IBN) und der Organisationsuntersuchung im Jugendamt Oldenburg vor. Im Rahmen von IBN wird eine Vielzahl von Daten sowohl zur Jugendhilfe als auch zur Sozialstruktur in den Zuständigkeitsbereichen der Jugendämter Niedersachsens erfasst. Die IBN-Analysen zeigen, dass Unterschiede in der Höhe der Jugendhilfequoten – bei den ambulanten wie stationären Hilfen – nicht oder nur zu einem geringen Teil auf sozialstrukturelle Bedingungen zurückgeführt werden können. Wenn demzufolge eher „interne“, das Jugendamt betreffende Faktoren als „externe“ Faktoren Jugendhilfeleistungen determinieren, gilt es die Steuerungsmöglichkeiten des Jugendamtes zu identifizieren. In Bezug auf die Fallsteuerung der HzE im Bereich Anamnese, Clearing und Diagnostik ergab die Organisationsuntersuchung im Jugendamt Oldenburg, dass eine standardisierte Bedarfsermittlung notwendig ist – ba-

sierend auf verbindlichen Qualitätsstandards, einheitlichen Diagnostikinstrumenten sowie klaren Aufgabstellungen im ASD. Konsequenz dessen war eine entsprechende Neuausrichtung der Bearbeitungsstandards für die erzieherischen Hilfen in der Stadt Oldenburg. Anliegen ist es, dass diese Steuerungsbemühungen des Jugendamtes dazu beitragen, dass die Bürger/innen Oldenburgs die erforderlichen Hilfen erhalten.



Dr. Frank Lammerding, Stadtjugendamt Oldenburg, AG der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen; Rainer Kröger, AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Hannover, Diakonieverbund Schweicheln e.V., Hiddenhausen

Die Fragen aller Fragen ...

Was sind die „sozialarbeiterischen Regeln der Kunst“?

Diese Frage und die Frage „Was ist diagnostische Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe?“ galt es unbedingt zu klären, da Diagnostik im Rahmen der Gewährungspraxis von Hilfen ein steuerungsrelevanter Aspekt ist. Diese Aufgabe übernahm Prof. Dr. Silke Gahleitner, Donau-Universität Krems/ Alice-Salomon-Hochschule, Berlin. Für sie bestehen aus sozialpädagogisch forschender Sicht die sozialarbeiterischen Regeln der Kunst bei der sozialen Diagnostik darin:

- Komplexität abzubilden und Strukturierung zu ermöglichen,
- (Nicht-)Intervention fachlich zu begründen,
- sich an Fragen der Inklusion zu orientieren,
- Selbsteignungsprozesse zu fördern und
- den Dialog zu unterstützen.

Diese „Regeln der Kunst“ klingen in der Theorie so banal, aber erweisen sich in der Alltagspraxis des Öfteren doch als schwierig. So werde häufig im Rahmen der Datensammlung und Datenintegration der Blick verengt, bevor er überhaupt erweitert wurde. Für das richtige Verhältnis von Quantität und Qualität an Informationen bedarf es einer mehrstufigen psychosozialen Diagnose. „Adäquates Verstehen“ erfordert dreifaches Professionswissen aus einer operationalisierbaren Diagnostik (Instrumenteneinsatz), einer biografischen Diagnostik (rekonstruktives Fallverstehen) und einer Sozial- und Lebenswelt-Diagnostik (Passung). Nur auf diesem Wege könne sich der Realität angenähert werden.

Und wie viel diagnostische Kompetenz braucht der ASD dafür? Von Prof. Silke Gahleitner kurz und knapp ausgedrückt: „ganz viel“. Der ASD hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Diagnoseprozess fachkundig zu steuern, er ist die Schlüsselstelle. Dafür müssen die ASD-Mitarbeiter/innen den gesamten Diagnoseprozess fachlich „überblicken“; dazu über das Zusammenhangswissen der einzelnen Prozessschritte verfügen. Hierfür wiederum ist eine qualifizierte Praxis ein Muss. Daher rief Prof. Gahleitner die Fachkräfte der Jugendhilfe auf, sich stärker in den diagnostischen Fachdiskurs einzubringen und die therapeutische Kompetenz in die Jugendhilfe zurück zu holen.

Wer diagnostiziert? Umsetzung intern oder extern?

Dieser Fragestellung nahmen sich zwei Praktiker/innen an. Johannes Schmitt-Althaus, Jugendamt Stuttgart hielt ein Plädoyer für „interne“ Diagnostik vom ASD im Jugendamt und Sybill Radig, Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig, hielt ein Plädoyer für „externe“ Diagnostik mit Fokus auf deren Chancen und Risiken.

Es gibt kein Entweder-Oder. Diagnostik im Dialog

Beide Plädoyers machten deutlich, dass Diagnostik in „jedem FALL“ gebraucht wird, denn ohne Diagnose ist weder ein Zugang zu Erziehungshilfeleistungen noch zu anderen Hilfesystemen zu bekommen. Sie ist Teil des Eingangs- und Fallmanagements im ASD, wobei weder interne noch externe Diagnostik sich dabei gegenseitig ausschließen. Sind die ASD-Mitarbeiter/innen als „interne Diagnostiker“ demnach wirklich nur „intern“ unterwegs? Diagnostik im Rahmen der HzE erfolge „dialogisch“. Das Zusammenwirken des ASD mit den anderen beteiligten Fachdiensten und Fachprofessionen sowie den Betroffenen gewährt den „ergebnisoffenen, multiprofessionellen Rundumblick“. In diesem Kontext versteht Sybill Radig „externe“ Diagnostik auch als Serviceleistung für den ASD. Der Nutzen externer Diagnostik bestehe vor allem darin, dass Externe sich voll und ganz auf die Diagnostik mit dem Klienten, deren Familie und Dritten widmen können – ohne das Wirtschaftlichkeitsprinzip des ASD im Kopf zu haben. So lassen sich auch eher jene Hilfen entwickeln, zu denen die Betroffenen Zugang und Anschluss finden.

Clearing und Diagnostik in den Hilfen zur Erziehung oder „Viele Wege führen nach Rom?“

Nach den Fachbeiträgen boten sieben Arbeitsgruppen den Tagungsteilnehmer/innen die Möglichkeit, in der Praxis erprobte (teil)stationäre und ambulante Diagnostikmodelle von Ju-



gendämtern und Einrichtungen der freien Jugendhilfe kennen zu lernen und diese gemeinsam im Hinblick auf folgende Frage zu diskutieren:

- Was sind die Anforderungen und Rollen der Professionellen auf Seiten der öffentlichen und freien Träger im Prozess sozialarbeiterischer Diagnostik?
- Was ist die Kernaufgabe des ASD bei ambulanter und stationärer Diagnostik?
- Welche Leistung soll im ASD und welche beim Träger der freien Jugendhilfe unter welchen Voraussetzungen und wie lange mit welcher konkreten Zielsetzung erbracht werden?
- Wie lauten die Kriterien für eine Herausgabe des Clearings an einen freien Träger?
- Welche Verfahren und Methoden sind anzuwenden?

Die Nichtstandardisierbarkeit sozialer Probleme führt zur Nichtstandardisierbarkeit von Clearing und Diagnostik!

Dies zeigte der Erfahrungsaustausch in den AGs. In der Jugendhilfepraxis – sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern – haben sich unterschiedliche Ansätze zur Gestaltung

des Diagnostikprozesses entwickelt. Diese bunte Vielfalt an diagnostischen Arbeitsweisen, aber auch Positionen, ist ein Muss, denn jeder ASD und jede andere Einrichtung der Jugendhilfe hat das Diagnostikangebot auf die Klientel zu adaptieren. Viele Wege führen nach Rom! Wichtig für den Weg seien: gesicherte Organisationsstrukturen, professionelle, vereinbarte Diagnostikverfahren, Regeln für den kooperativen Diagnostik- und Beratungsprozess sowie qualifiziertes Personal.

Damit ein Fall „in guten Händen“ bleibt. Gestaltung von Übergängen im Hilfeprozess

Es gilt, eine klare Perspektive zu verfolgen und Kontinuität zu wahren.

Welche fachlichen und strukturellen Aspekte im Rahmen des Diagnose- und Hilfeplanverfahrens zu beachten sind, damit ein Fall „in guten Händen“ bleibt und aus einem Übergang im Hilfeprozess kein Abbruch wird, dazu referierte Prof. Dr. Werner Freigang, Hochschule Neubrandenburg, Institut für Weiterbildung (IfW), am zweiten Tagungstag.

Wie sich ein Übergang auswirkt, ist davon abhängig, wie er vorbereitet wird und wie dabei an vorherige (Hilfe-)Prozesse angeknüpft wird. Da jeder Übergang eine zu bewältigende Entwicklungskrise mit Risiken und Chancen darstellt, ist im Verlauf des Hilfeprozesses darauf zu achten, dass eine langfristige und abgesicherte Perspektive für das Kind bzw. den Jugendlichen und ein „langsamer Wandel“ mit überschaubaren Veränderungen verfolgt wird. Je geringer und gezielter die Veränderungen sind, desto geringer sind die Risiken. Aus Sicht von Prof. Freigang sind „schädliche“ Nebenwirkungen aber unvermeidlich

und müssen daher von den Helfenden „einkalkuliert“ werden. Darüber hinaus bedarf es weiterer struktureller und fachlicher Aspekte:

- Zugänglichkeit von Diagnose- und Hilfsangeboten vor Ort,
- Vernetzung und Verweisungswissen der Akteure,
- Möglichkeiten der „Doppelhilfe“ – Ergänzen statt Ersetzen,
- Partizipation auch und gerade in Krisenzeiten,
- Orientierung an bedeutsamen biografischen Themen,
- eine Fachkraft als Guide, die den jungen Menschen und den Übergang begleitet.

Werden diese Kriterien erfüllt, ist der Weg dafür geebnet, dass „aus einem Übergang kein Untergang“ wird.

In der Praxis gelebt – aus der Praxis erzählt:

Übergangsgestaltung im Tandem aus öffentlicher und freier Jugendhilfe

Fall von..., Fall für..., Fall mit...

Wie lassen sich Übergänge im Hilfeprozess im Jugendhilfealltag gemeinsam von öffentlicher und freier Jugendhilfe gestalten, damit ein Fall „in guten Händen“ bleibt? Hierzu boten das Marburger Tandem – Christian Meineke, Jugendamt Marburg, und Karl Klefenz, St. Elisabeth Verein e. V. in Marburg – anhand zweier Fallbeispiele praktische Einblicke in die gemeinsame Marburger Clearing- und Diagnostik-Praxis.

„Hand in Hand“ und auf gleicher Augenhöhe arbeiten.

Das Darmstädter Tandem – Klaus Fischer, Jugendamt Darmstadt, und Claudia Dröge, Projekt PETRA in

Darmstadt – stellte das gemeinsame Clearingkonzept im Rahmen von In-hobhutnahmen (nach § 42 SGB VIII) vor. Ihre Erfahrungen aus der Zusammenarbeit beim Clearing haben gezeigt: Damit ein Fall „in guten Händen“ bleibt, bedarf es vor allem:

- einer verbindlichen Struktur und Transparenz – insbesondere an den Schnittstellen,
- eines engen (Fach-)Austausches zwischen allen am Clearingprozess Beteiligten,
- der Objektivität und Unabhängigkeit der Clearing-Beauftragten,
- einer konkreten Fragestellung beim Clearing,
- einer klaren, aber auch realisierbaren Empfehlung bezüglich der Perspektive des Klienten,
- einer Empfehlung in einer für alle verständlichen Sprache, keine fremde Fachterminologie.

Was motiviert Menschen, ihr Verhalten zu ändern?

Eigenverantwortung zusprechen und diese aktivieren

Da Diagnostik allein nicht ausreicht, damit eine Hilfe wirksam wird, nahm sich zum Tagungsabschluss Prof. Dr. Jürgen Körner, International Psychoanalytic University, Berlin, der Fragestellung an, was Menschen motiviert, ihr Verhalten zu ändern. Hierzu stellte er drei Täter-Persönlichkeiten und ihre Motive vor. Das Verstehen der Motive für ein Verhalten ist unabdingbar und daher Aufgabe der Diagnostik, um überhaupt Veränderungen einleiten zu können.

Denken, Fühlen und auch entsprechend Handeln!? Dahingehend musste Prof. Jürgen Körner die Fachkräfte enttäuschen. Da Einstellungs- und Verhaltensänderung nur gering miteinander korrelieren, sind Einstel-

lungsveränderungen allein weitgehend unwirksam. Damit ein Mensch sein Verhalten ändert, muss er nicht nur über kognitive Kompetenzen verfügen, sondern Empathie und Perspektivübernahme lernen. Vor allem muss er auch moralisch handeln „wollen“. Wozu sollte ein dissozialer junger Mensch sich ändern wollen? Dafür braucht er positive Bindungserfahrungen und ein „Ich-Ideal“: ein Bild, wer er sein will. Demzufolge wird er sich ändern wollen, um seine Bezugsperson(en) und später sein Ich-Ideal nicht zu enttäuschen. Das bedeutet für die Arbeit mit dissozialen jungen Menschen, deren Selbstreflexivität, die Fähigkeit, über sich selbst nachzudenken, zu fördern und den jungen Menschen selbst und nicht sein Verhalten als Bezugsgröße

zu nehmen. Aber am wichtigsten ist es, dem jungen Menschen die Eigenverantwortung zuzusprechen und zu übertragen, sich zu entscheiden, ob er sich ändern oder scheitern möchte. Der junge Mensch darf und muss sich entscheiden.

Auch wenn allen am Ende der Tagung bewusst war, dass die Diagnose allein nicht ausreicht, damit Hilfen wirksam werden können... Eine fachlich umfassende und gut begründete Diagnose ebnet doch entscheidend den Weg für eine erfolgreiche Hilfe. Aber, um mit den Worten von Frau Schaefer, Jugendamt Stuttgart, zu schließen: Der Erfolg hängt auch von der professionellen Neugier der Fachkräfte und vom coproduktiven Prozess des Fallverstehens ab – mit dem Ziel, Motiva-

tion zu erzeugen und Hoffnung zu wecken bei den Familien, die die Unterstützung und Begleitung durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe eine Zeitlang brauchen.

Anmerkung

¹Aus dem Vortrag von Prof. Dr. Werner Freigang

Maja Arlt
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin
www.fachtagungen-jugendhilfe.de

no-nazi.net – Jugendliche in sozialen Netzwerken gegen Nazis

no-nazi.net besteht seit Ende 2011 und wendet sich speziell an jugendliche Userinnen und User von 13 bis 18 Jahren. In dieser Zielgruppe sind 63 Prozent täglich im Internet – und davon 70 Prozent täglich auf sozialen Netzwerken. Mit dem Angebot sollen die Jugendlichen dort angesprochen werden, wo sie ihre Freunde treffen, ihre Freizeit verbringen und sich entsprechend auch positionieren und engagieren wollen. Deshalb gibt es jetzt no-nazi.net-Gruppen in den Netzwerken SchülerVZ, Wer-kennt-wen.de, Jappy und Facebook, in denen die Amadeo Antonio Stiftung mit interessierten Jugendlichen gemeinsam diskutieren und arbeiten will. No-nazi.net ist das erste Projekt, das diesen methodisch neuen Ansatz versucht.

Das Projekt no-nazi.net:

- Bietet Informationen zum Thema Rechtsextremismus und Gegenstrategien in jugend- und internetgerechter Aufmachung: In Videos, Grafiken, Fotostories, Umfragen und Quizzes.
- Auch der verantwortungsvolle Umgang mit (eigenen) Daten und Fotos, ein guter demokratischer Umgangs- und vor allem Streitton im Internet, Gewaltfreiheit und Diskurs über demokratische Grundwerte gehören zum thematischen Repertoire.
- Aktionen, Umfragen und Wettbewerbe sollen die kreativen Ideen der Jugendlichen anregen, sich auf vielfältige Art und Weise mit demokratischer Kultur auseinander zu setzen.



no-nazi.net ist ein Projekt der Amadeo Antonio Stiftung, die zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus unterstützt und auch eigene Projekte entwickelt.

no-nazi.net wird als Modellprojekt gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN". Weitere Projektförderung kommt von der Freudenberg Stiftung. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt.

Die Informationen stammen von der Homepage www.no-nazi.net



Marie-Luise Conen

Ungehorsam – eine Überlebensstrategie. Professionelle Helfer zwischen Realität und Qualität

Carl Auer Verlag, Heidelberg, 2011
ISBN 978-3-89670-783-3

Überorganisiertheit, Bürokratisierung, Standardisierung, Arbeitsverdichtung und Arbeitsüberlastung sind Zeichen dessen, dass die Balance nicht mehr stimmt. Fachkräfte haben immer weniger Zeit für ihre Arbeit mit den KlientInnen. Sie haben zu dokumentieren, evaluieren und Qualität zu sichern, dass sich manche PraktikerInnen fragt, wo die eigene Fachlichkeit noch genügend Raum findet. Die Zunahme an Kontrolle und Steuerungsbemühungen ist zwar auf dem Hintergrund von leeren Kassen der Kommunen zu sehen, dennoch stellt sich die Frage, ob das Ausmaß dessen, was seit einigen Jahren u.a. in der Jugendhilfe diesbezüglich geschieht, nicht die Grenzen überschritten hat. Deutlich ist, dass die Qualität der Arbeit mit den KlientInnen und die Identität der Fachkräfte zunehmend beeinträchtigt wird.

Marie-Luise Conen leitet kenntnisreich und mit Engagement die derzei-

tige Situation ab und stellt einige grundlegende Fragen an die Fachkräfte bzw. die Profession: Wie lange kann ich als Fachkraft so weiter arbeiten? Wie wenig darf es denn an Gehalt und Anerkennung sein? Wie viel Reformen vertragen MitarbeiterInnen? Ist psychosoziale Arbeit eine Arbeit wie andere auch? Ohnmacht - Macht - Herrschaft - macht nichts? Ihre Antworten fordern zu zwei Schritten auf: Es ist notwendig, dass Mitarbeiter sich organisieren, sei es in Gewerkschaften, Betriebsräten oder Verbänden, um ihre Interessen als Fachkräfte verstärker in den Ring zu werfen. Sie kritisiert den Mangel an Einmischung in die Politik seitens der MitarbeiterInnen, versteht aber gleichzeitig, dass Viele nach getaner Arbeit nicht mehr in der Lage sind, sich mit Anderen zusammen zu setzen und sich zu organisieren.

Deswegen geht sie hin und entwickelt Veränderungsbilder, die es den Kolle-

gInnen ermöglichen auch durch subversive Strategien wieder Kraft finden zu können, um zu einem späteren Zeitpunkt, sich aktiv einzubringen in die fachliche, institutionelle und politische Diskussion. Das Buch bezieht sich also nicht direkt auf die Arbeit mit KlientInnen, sondern will dieser Arbeit wieder mehr Aufmerksamkeit zuordnen, in dem MitarbeiterInnen Strategien entwickeln, wie sie kreativ mit den Anforderungen umgehen können. Die von ihr geschilderten Vorgehensweisen sind von ihrer humorvollen, systemischen Grundhaltung geprägt und stellen Anregung für jeden Mitarbeitenden in den verschiedenen Arbeitsfeldern sozialer Arbeit dar.

—————
Sylvia Tismar
Bergstromweg 4
99094 Erfurt

Garantenstellung und Garantenpflichten

Die zuständige Fachkraft hat dann die Garantenstellung für ein Kind oder Jugendlichen inne, wenn sie von einer Gefährdungssituation Kenntnis erhält. Die Arbeitshilfe der Arbeiterwohlfahrt "Garantenstellung und Garantenpflichten sozialpädagogischer Fachkräfte" möchte Fachkräfte darin unterstützen, handlungs- und entscheidungssicherer zu werden. Bestehende oder im konkreten Fall auftretende Unsicherheiten sollen reduziert sowie fachlich qualifiziertes und risikobewusstes Handeln gefördert werden. Die kostenlose Arbeitshilfe bietet somit rechtliche Orientierung für die Träger wie die Fachkräfte. www.awo.org



Michael Mascenaere und Klaus Esser

Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten

Ernst Reinhardt Verlag München, 2012

ISBN 978-3-497-02325-7

Wenn der Leiter eines privaten Forschungsinstitutes und der Leiter einer großen Einrichtung der Erziehungshilfen praxisrelevante Ergebnisse aus über 100 Wirkungsstudien zusammenfassen, dann kann davon ausgegangen werden, dass dabei ein reichhaltiger Faktencheck und gut gegliederter Überblick über die Forschungs- und Praxislage herauskommt. Diese Erwartung erfüllt der vorliegende Band in vollem Umfang.

Im **ersten Kapitel** wird das Feld der Erziehungshilfen nach SGB VIII einführend erläutert und als Auslöser für das große aktuelle Interesse an deren Wirkungen wird versagender Kinderschutz in dramatischen Einzelfällen und Kostendämpfung angesichts leerer kommunaler Kassen benannt. Im **zweiten Kapitel** widmen sich die Autoren dann der Wirkung in den Erziehungshilfen sowie sehr kompetent und kritisch der wissenschaftlichen Erfassung dieser Wirkungen.

Da die von Ursache-Wirkungs-Beziehungen ausgehende Logik des Wirkungsbegriffes u.a. wegen der Vielfalt nicht zu isolierender Einzeleffekte in der sozialen Arbeit nicht zur Anwendung kommen könne, könne nur im Sinne von Wahrscheinlichkeitsaussagen und plausiblen Annahmen (S.29 f) die Wirksamkeit einer Hilfe prognostiziert werden.

Erschwerend komme außerdem hinzu, dass aus ethischen Gründen (randomisierte Kontrollstudien) und wegen des hohen methodischen und finanziellen Aufwandes in der empirischen Kinder- und Jugendhilfeforschung auf

den Einsatz der zuverlässigsten empirischen Methoden verzichtet worden sei.

So könnten in vorliegenden Untersuchungen Befunde kaum eindeutig und ausschließlich auf untersuchte Maßnahmen und Hilfen zurückgeführt werden.

Da sich Effekte erzieherischer Hilfen oft über lange Wirkungsketten, Wechselwirkungen und zirkuläre Abhängigkeiten/Zusammenhänge entwickelten, empfehlen die Autoren, "möglichst viele anerkannte Zugangswege zum Wirkungswissen..." zu nutzen, um ..." damit zu einer "evidenzbasierten Erziehungshilfe" (S.15) zu kommen.

Entsprechend dieser Relativierungen ergäben sich zur Methodik der Wirkungsmessung und der Umsetzung entsprechender Ergebnisse auf die Steuerung der fachlichen Arbeit unter den ExpertInnen unterschiedliche Auffassungen.

In Erweiterung der bisher diskutierten Ursache-Wirkungs-Logik wird von den Autoren nun kurz - und eigentlich zu kurz! - die Systemtheorie mit der Autopoiese (Selbsterschaffung/Selbsterhaltung) lebendiger Systeme angeführt (S.16), wonach es eine triviale Wenn-Dann-Logik in der sozialen Arbeit und in der belebten Welt grundsätzlich nicht geben kann.

Zu kurz wird der systemtheoretische Ansatz hier aus Sicht des Rezensenten behandelt, weil aus diesem Theoriensatz auch die "**systemische Be-**

ratung" abgeleitet ist, die mancherorts als ideales Verfahren zur methodischen Umsetzung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII i.S. eines dialogischen und ergebnisoffenen Klärungsprozesses eingesetzt wird. Damit könnte es sich um einen generalisierten Wirkfaktor in der Erziehungshilfe handeln, um Passungen gut entwickeln zu können. Mit der systemischen Beratung ist auch ein methodisches Vorgehen angesprochen, durch das Fachkräfte in die Lage versetzt werden, anstelle des unangemessenen "instrumentellen Steuerungsbegriff" einen im Sozialbereich passenden "reflexiven Steuerungsbegriff" (Kap. 2.6) zu entwickeln und anzuwenden.

Neben den notwendigerweise vielfältigen methodischen Zugängen, die jeweils unterschiedliche Seiten der Hilfe beleuchten, werden von den Autoren anschließend verschiedene Perspektiven und durchaus gegenläufige Interessenslagen von Beteiligten auf Wirkungen der Erziehungshilfe diskutiert, wie etwa Öffentlichkeit vs. Administration, Professionelle, AdressatInnen und Jugendliche diskutiert.

Mit dem **dritten Kapitel** widmen sich die Autoren ganz konkret der Frage "Was wirkt in der Erziehungshilfe?" und damit werden übergreifende Wirkfaktoren angesprochen, die im gesamten Spektrum der erzieherischen Hilfen die Erfolgswahrscheinlichkeit erhöhen. Hier geht es u.a. um "Ausgangslagen" und zentrale Gestaltungsmerkmale wie "Passung", "Indikation", "Partizipation", "Hilfedauer" oder "Elternarbeit".

Während viele der zitierten Befunde auf Anrieb plausibel erscheinen, wirken andere weniger plausibel und werfen Fragen oder Erläuterungsbedarf auf. Das soll an wenigen Beispielen erläutert werden:

Sehr leicht zuzustimmen ist wohl den Autoren, wenn sie der **Partizipation**, der aktiven Beteiligung von Kind und Umfeld an der Verwirklichung der Zielsetzung der Hilfe als einen der wichtigsten Erfolgsfaktoren der Hilfe charakterisieren (S.60). Auch dem hier festgestellten großen diesbezüglichen Entwicklungsbedarf in der Erziehungshilfe kann nur beigeplichtet werden.

Umso erstaunlicher ist es dann aber, dass sich "eine eher passive Beteiligung des jungen Menschen am Hilfeplangespräch" nicht auf die Effektivität der Hilfe auswirken soll (S.61).

Im vierten Kapitel schließlich geht es um das Thema "Wie wirken die einzelnen Hilfearten?" und hier wird deutlich, dass analog zur Anzahl entsprechender Untersuchungen und unabhängig von der Bedeutung einzelner Hilfearten im sozialräumlichen Spektrum oder in der jugendhilfepolitischen Bewertung ein Ungleichgewicht zwischen Heimerziehung und anderen Hilfearten entsteht, wenn Wirkfaktoren zur Heimerziehung allein auf 24 Seiten und Wirkfaktoren zum gesamten Rest des Spektrums auf lediglich 38 Seiten abgehandelt werden können.

Wirkungen im Bereich der Heimerziehung nehmen also den größten Raum von allen Hilfearten ein und so überrascht es, dass ausgerechnet hier Anlässe für Heimerziehung nicht benannt werden. Weder hier noch beim Thema Elternarbeit (S.68 ff) kommt ein Hinweis auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung, obwohl das sicher einer der dramatischsten Anlässe für eine stationäre HzE ist, auf den

Fachkräfte gut eingestellt sein sollten.

Wenn die Autoren der **Beziehungsqualität** als der Schlüsselkategorie für die Wirkung der HzE einen sehr hohen Stellenwert in der stationären HzE einräumen wird das sicher auf sehr breite Zustimmung stoßen. Um auch der Balance von "Selbstentfaltung und sozialer Zugehörigkeit" entsprechenden Raum zu geben wäre es u.U. gut, hier die Ergebnisse der neueren Hirnforschung ergänzend aufzunehmen. Zu warnen ist aber auch vor voreiligen Schussfolgerungen: Wenn beziehungs-traumatisierte junge Menschen in der Einrichtung keine Beziehungsperson finden (S.81) dann kann das auch daran liegen, dass sie (noch) gar nicht bereit sind, neue Bindungen einzugehen und es muss nicht unbedingt an negativen Wirkfaktoren in der Einrichtung liegen.

Ressourcenorientierte Angebote werden sehr zu Recht von den Autoren im Sinne der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und der Stärkung des Selbstwertgefühls als wichtige Wirkfaktoren der stationären HzE eingeschätzt. Darüber hinaus sollten im Sinne der Stärkung von Inklusion möglichst viele heimexterne Aktivitäten der jungen Menschen gestärkt werden. Kontraproduktiv dürfte da die Aufzählung von sechs Spezialisten am Ende dieses Kapitels wirken, die nötig seien, um eine Ressourcenorientierung zu erreichen.

Soziales Lernen und Bildung sind ganz offensichtlich bei einer starken Bildungsbenachteiligung von vornherein auch in den Einrichtungen nicht ausreichend gefördert, wenn Studien darauf verweisen, dass der entsprechende Ausbildungsstand auch bei Verlassen der Einrichtung desolat ist. Wenn aber die jungen Leute nach der Entlassung ein breites Spektrum von Qualifikationen erfolgreich angehen, dann ist das nicht nur "ermutigend",

sondern lässt sich eher so interpretieren, dass die Einrichtung dem Bildungserwerb eher hinderlich war und das wäre bedrückend.

Die kurze "Zusammenfassung und die Perspektiven" im **fünften Kapitel** weisen nochmals auf die große Bedeutung der erzieherischen Hilfen mit mehr als 500.000 jungen Menschen jährlich hin und nehmen ein umfangreiches Programm von naheliegenden Fragestellungen der Zukunft, von notwendigen Verbesserungsvorschlägen für die Praxis, Entwicklungsnotwendigkeiten für Ausbildung und Lehre sowie von ergänzenden Forschungsbedarfen in den Blick.

Eigentlich überflüssig zu sagen, dass ein umfangreiches Literaturverzeichnis und Sachregister diesen Band abrunden und dem Leser/der Leserin wichtige Anregungen für eine vertiefende Lektüre und Suchfunktionen im Internet geben.

Ein ausgesprochen nützliches Buch für alle die sich über die Möglichkeiten, die Anlage, Schwierigkeiten und Befunde der Wirkungsforschung in der Erziehungshilfe informieren wollen und die als kritische LeserInnen ihre eigenen Plausibilitätsannahmen zu den dargestellten Befunden parallel zur Lektüre mitlaufen lassen. In der diesbezüglichen sozialen Forschung kann eben auch nur mit Wasser gekocht werden.

*Dr. Franz-Jürgen Blumenberg
Rosenau 4
79104 Freiburg*

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Bundeskabinett hat am 6. Februar 2013 den von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder vorgelegten Gesetzentwurf zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Die ebenfalls vorgelegte Änderungsverordnung zur Kostenbeitragsverordnung hat das Kabinett zur Kenntnis genommen. "Wir haben ganz unterschiedliche Bereiche des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe auf Aktualität, Effizienz und Klarheit überprüft. Von dem Verwaltungsvereinfachungsgesetz und der passenden Verordnung profitieren Kinder, Jugendliche, Eltern und die Jugendämter", sagte Kristina Schröder.

Zugang zu Leistungen wird vereinfacht

Der Gesetzentwurf aktualisiert und verbessert verschiedene Regelungs-

bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Dies führt zu einer Arbeitserleichterung bei den Jugendämtern und zu einem vereinfachten Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verordnung konkretisiert die Änderungen des Gesetzentwurfs.

Gesetz und Verordnung führen zu folgenden Verbesserungen:

- Entlastung der Geringverdiener bei der Heranziehung zu den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe.
- Gerechtere Verteilung der Kosten auf die Elternteile.
- Gleichbehandlung von Eltern von jungen Müttern und Eltern von jungen Vätern.
- Größere Entscheidungsspielräume für die Jugendämter bei der Kostenheranziehung von Kindern und Jugendlichen.

- Vereinfachung des Verfahrens für die Jugendämter bei der Bestimmung und Erhebung der Kostenbeiträge.
- Verbesserung der Datenlage als wichtige Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.
- Verlängerung der Befristung der Regelung zur Hilfe für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen in Pflegefamilien.

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.bmfsfj.de

Alle Kinder haben Rechte

Die neue Arbeitshilfe der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) ist ausgerichtet auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Publikation "Alle Kinder haben Rechte" wurde verfasst von Rechtsanwalt Hubert Heinhold.

Die Arbeitshilfe verdeutlicht, dass die Kinderrechtskonvention kein abstrakter völkerrechtlicher Vertrag ohne Belang für den Einzelnen ist, sondern in ganz vielen Bereichen konkrete Auswirkungen nach sich ziehen muss. Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die mit ausländischen Kindern und Kindern aus binationalen Familien arbeiten, wird aufgezeigt, in welchen unterschiedlichen Bereichen die Kinderrechtskonvention Anwendung findet, welche Rechte sich daraus ergeben und welche Möglichkeiten es gibt, dass die Kinder zu ihren Rechten kommen können.

Die digitale Version der Arbeitshilfe kann unter www.kam-info-migration.de abgerufen werden. Druckexemplare der Arbeitshilfe können direkt beim Lambertus-Verlag erworben werden.

Quelle: Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration

Link: www.kam-info-migration.de

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Auszüge aus dem Beschluss der 113. Arbeitstagung

(...) Ziel dieses Orientierungspapiers ist es, den Akteuren und Verantwortlichen (...) eine Leitlinie zum Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. (...)

Kinder und Jugendliche mit den in der UN-Konvention genannten Beeinträchtigungen nehmen bisher wenig oder gar nicht an den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit teil. Sie verbringen in der Regel ihre Freizeit in anderen institutionellen Kontexten z.B. Spezialeinrichtungen. (...) (Dennoch) sind die öffentlichen Träger aller Ebenen im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gefordert, Prozesse zu initiieren, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Veränderung anzuregen, (...) Neben den Trägern der Jugendarbeit sind auch Träger und Einrichtungen der Behindertenhilfe gefordert (...) Sinnvoll ist es,

wenn beide Institutionen zusammenarbeiten, um von den jeweiligen Kompetenzen zu profitieren und Synergien zu gestalten. (...) Auch im Angebotspektrum der offenen und kommunalen Jugendarbeit finden sich integrative Ferienfreizeiten, Kultur-, Sport- und Spielangebote, die Begegnungsmöglichkeiten zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderungen bieten. Auf diese positiven Ansätze der Teilhabe gilt es aufzubauen, sie sollen verstetigt und darauf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft Schritt für Schritt weiterentwickelt werden. (...) (Anmerkung der Redaktion: Es folgen unter dem Titel: mit kleinen Schritten auf dem Weg zur Selbstverständlichkeit stichwortartige Auflistungen für die Akteure und Handlungsebenen, Kinder und Jugendliche, Fachkräfte und Ehrenamtliche, Organisationsstrukturen der Kin-

der- und Jugendarbeit, der kommunalen Planung und Steuerung.)

(...) Ziel ist es, eine umfassende jugendpolitische und fachliche Positionierung der BAG Landesjugendämter zu verabschieden. (...) Wichtig ist es, mit kleinen Aktivitäten und Maßnahmen zu beginnen und nicht auf den Zeitpunkt umfassender Konzepte und Finanzierungen zu warten! beschlossen auf der 113. Arbeitstagung vom 7.-9.11.2012 in Köln

*Bundesarbeitsgemeinschaft
Landesjugendämter
Geschäftsführung: Landesamt für
Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz
www.bagjgae.de*



FORKID – Forschungsdatenbank Frühe Hilfen

Ziel der Datenbank FORKID ist es, Wissenschaft, Fachpraxis sowie Entscheidungs- und Maßnahmeträger in Bund, Ländern und Kommunen über wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Wirkungen Früher Hilfen auf Eltern und ihre Kinder zu informieren.

Im anglo-amerikanischen Raum hat die Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der kindlichen Entwicklung und der Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung bereits eine langjährige Tradition. Die Datenbank macht Erkenntnisse dieser Forschung in deutscher Sprache komprimiert zugänglich.

In Deutschland wurden mit dem Aktionsprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Impulse gesetzt, die Wirksamkeit von Maßnahmen Früher Hilfen zu erforschen. Hierzu wurden wissenschaftlich begleitete Modellprojekte in allen Bundesländern initiiert, die vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) koordiniert und gefördert werden. Die untersuchten Projekte sowie das Forschungsdesign der Studien werden in FORKID vorgestellt. Nach Abschluss der Untersuchungen werden auch die Ergebnisse der Begleitforschung in die Datenbank aufgenommen.

FORKID ist ein gemeinsames Projekt des Informationszentrums Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung (IzKK) und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Nähere Informationen: www.dji.de/forkid

Christliches Jugenddorf (CJD)
Wohin steuern die Hilfen zur Erziehung?
02.05.2013 in Bonn

Durch steigende Fallzahlen und überdehnte Haushalte sehen die Kommunen Bedarf der Steuerung beim größten Haushaltsfaktor: den Hilfen zur Erziehung.

Im Zusammenhang mit den im letzten Jahr gekündigten Rahmenverträgen in NRW und den zu erwartenden Umbrüchen durch die "Große Lösung" hat der Arbeitskreis Jugendhilfe in der CJD - Region West diese Tagung konzipiert. Fachleute in der Jugendhilfe sollen ermutigt und angeregt werden, die Debatte um Nachhaltigkeit im Einsatz von Ressourcen in der Jugendhilfe endlich wieder inhaltlich zu führen. Zielgruppe sind Jugendämter, LJA, Spitzenverbände sowie freie Jugendhilfeträger in NRW

Anmeldung bis 15. April 2013

Weitere Informationen:
CJD, Pestalozzistr. 18, 45701 Herten
Email: gerhard.vogel@cjd.de
www.cjd-herten.de/herten

Kommunales Bildungswerk e.V.
Emotionaler und fachlicher Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern
06.05. – 07.05.2013 in Berlin

Werden Mitarbeiter/-innen der Jugendämter, von Beratungsstellen und Vereinen mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern konfrontiert, ist die Betroffenheit oder sogar Wut ganz besonders groß. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmer/-innen emotionale und fachliche Sicherheit im Umgang mit Missbrauch und/oder Missbrauchsvermutung zu geben. An-

hand von Praxisfällen der Teilnehmer/-innen werden die Umstände, die Perspektiven, das Vorgehen, Möglichkeiten und Grenzen der Aufdeckungsarbeit systemisch beleuchtet und fallbezogene Lösungsansätze besprochen. Kindeswohl, Teamarbeit, Erfahrungsaustausch und Erlebnisverarbeitung stehen im Vordergrund der Seminarführung.

Schwerpunkte der Veranstaltung: Kindeswohlgefährdung; Opfer und/oder Täter; Psychohygiene; Sekundäre Traumatisierung; Verantwortung und Stressbewältigung; Multi-professionelles Team; Möglichkeiten und Grenzen der Aufdeckungsarbeit; Interventionsmöglichkeiten.

Weitere Informationen:
Kommunales Bildungswerk e.V.,
Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin
Email: info@kbw.de, www.kbw.de

Die Kinderschutz-Zentren
Riskante Idylle? Kinderschutz auf dem Land ist anders!
13.05. – 14.05.2013 in Rheine

Ausgelöst durch dramatische Einzelfälle und eine verstärkte Aufmerksamkeit auf das Handlungsfeld des Kinderschutzes ist es zu umfassenden rechtlichen und fachpolitischen Veränderungen gekommen. In der gesamten Debatte um die Weiterentwicklung des Kinderschutzes spielen jedoch die Besonderheiten des ländlichen Raumes eine nur marginale Rolle. Der Fachkongress nimmt sich dieses "blinden Fleckes" an und rückt die Spezifika des ländlichen Raumes und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Herausforderungen stärker ins Bewusstsein. Aktuelle Forschungsergebnisse werden mit erfolgreichen Praxismodellen verknüpft

werden, um Schwachstellen in der Versorgung und in der Kooperation und Vernetzung aufzuzeigen.

Zielgruppe: Der Fachkongress richtet sich an (ca. 200) Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, an Fachkräfte der Medizin, der Polizei und Beratungsstellen. Besonders angesprochen werden aber auch ehrenamtlich Tätige, Engagierte aus Vereinen, Verbänden und lokal organisierten Bündnissen.

Weitere Informationen:
Die Kinderschutz-Zentren,
Bonner Str. 145, 50968 Köln
www.kinderschutz-zentren.org
die@kinderschutz-zentren.org

Die Kinderschutz-Zentren
Familien im Ausnahmezustand – Krisenkompetenz im Kinderschutz
10.06. – 11.06.2013 in Leipzig

Familienkrisen treffen häufig auf krisenhafte Zustände im Hilfesystem. (Bedingt durch Personalmangel, Mittelknappheit, strukturelle Schwierigkeiten etc.) Diese Situation fordert den Fachkräften zusätzliche Kompetenzen ab, sie müssen sich gleichzeitig mit zwei belasteten Systemen auseinandersetzen. Wie erhalten professionellen Helfer(innen) in dieser Lage ihre Handlungsfähigkeit? Wie entwickeln sie gar neue Konzepte? Wie schultern sie die "Doppelkrisen" oder finden einen Weg heraus? Der Kongress "Familien im Ausnahmezustand – Krisenkompetenz im Kinderschutz" nimmt sich dieser Fragen an.

Weitere Informationen:
Die Kinderschutz-Zentren,
Bonner Str. 145, 50968 Köln
www.kinderschutz-zentren.org
die@kinderschutz-zentren.org



Franz Herrmann
Konfliktkompetenz in der Sozialen Arbeit
Neun Bausteine für die Praxis, mit 9 Arbeitshilfen
 Reinhardt-Verlag, München-Basel, 2013
 ISBN 978-3-497-02361-5

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind immer wieder mit unterschiedlichen Konflikten konfrontiert. Dabei kommt es darauf an, diese rechtzeitig zu erkennen und zu verstehen sowie konstruktiv und kompetent mit ihnen umzugehen. Das Herzstück dieses Buchs bilden neun Bausteine zur Selbst-, Fall- und Systemkompetenz in Konflikten. Grundlagen und Werkzeuge werden mit Hilfe von Fallbeispielen anschaulich dargestellt.



Sabine Penka, Roland Fehrenbacher (Hrsg.)
Kinderrechte umgesetzt
Grundlagen, Reflexion und Praxis
 Lambertus-Verlag, 2012
 ISBN 978-3-7841-2065-2

Wie lernen Kinder von klein auf ihre Rechte einzufordern? Wie kann sozial benachteiligten Kindern zu ihren Rechten verholfen werden? In der vorliegenden Publikation wird diesen und anderen Fragen auf den Grund gegangen. Ausgewählte Beiträge aus Wissenschaft und Praxis geben einen umfassenden Einblick in die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Praktische Beispiele aus der Arbeit der Caritas zeigen Strategien und Wege der Umsetzung in der Verbandsarbeit auf.



Tina Gadow, Christian Peucker, Liane Pluto, Eric van Santen, Mike Seckinger
Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe?
Empirische Befunde und Analysen
 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel, 2013
 ISBN 978-3-7799-2887-4

Die Kinder- und Jugendhilfe ist konfrontiert mit sich wandelnden Lebenslagen ihrer Adressaten, mit Novellierungen von rechtlichen Regelungen (SGB VIII) und veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an den Handlungsauftrag ihrer Dienste und Einrichtungen. Die Erwartungen sind gestiegen und der Legitimationsdruck ist gewachsen. Die Beiträge dieses Bandes geben einen gebündelten Überblick zu Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Spektrum der Themen reicht dabei von Analysen zu strukturellen Merkmalen (Finanzausstattung, Jugendhilfeplanung, Angebotsstruktur, Inanspruchnahme von Hilfeleistungen) bis hin zur Betrachtung von Querschnittsthemen (Trägerpluralität, demografische Entwicklung, Migration, Partizipation, Zusammenarbeit mit Eltern).

"Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muß anders werden, wenn es gut werden soll." sagte einst

Georg Christoph Lichtenberg